



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/230
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	19.03.2014
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Bericht über Umsetzung von Beschlüssen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

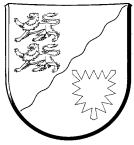
keine

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss erhält als regelmäßige Vorlage den Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse aus der jeweils vorhergehenden Sitzung.

**Norbert Schmidt****Anlage/n:**

Bericht über die Sitzung am 19.02.2014



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Jugendhilfeausschuss

### TOP 3.1 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen - Sitzung am 19.02.2014

Lfd. Nr.	Datum des Beschlusses	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	19.02.2014	Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Pflegegeld für junge Menschen in Vollzeitpflege	FB 3		Umsetzung erfolgt ab 01.03.2014
2	19.02.2014	Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan -Änderungsanträge -	FB 3	20.02.2014	Aufnahme erfolgt.
3	19.02.2014	Sozialstaffel – Überarbeitung Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung von Vorschlägen für eine Anpassung der Sozialstaffel.	FB 3		Wvl. für die Sitzung am 21.05.2014
4	19.02.2014	Kindertagespflege – Bericht und Beratung zum weiteren Verfahren Die Verwaltung schlägt die Fortführung der Maßnahmen (1 Euro – Bezuschussung und Überarbeitung des Vermittlungssystems) vor. Der Unterausschuss empfiehlt ebenfalls die Fortführung der Maßnahmen. Der Ausschuss nimmt die Vorschläge zustimmend zur Kenntnis. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege bis zur nächsten Sitzung am 21.05.2014.	FB 3		Wvvl. für die Sitzung am 21.05.2014.

Norbert Schmidt





<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/228
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	18.03.2014
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Kommunales Benchmarking</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

keine

**Sachverhalt:**

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise führen seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durch. Mit diesem kontinuierlichen Benchmarking-Prozess soll die Identifikation qualitativer und quantitativer Verbesserungspotentiale erreicht werden.

Der dritte Bericht für das Jahr 2012 ist beigelegt. Der Bericht wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Norbert Schmidt

**Anlage/n:**

Bericht Benchmarking



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/257
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	28.04.2014
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Projekt zur Optimierung der schulbegleitenden und schulergänzenden Maßnahmen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung des Projektes zur Optimierung der schulbegleitenden und schulergänzenden Maßnahmen für weitere zwei Jahre bis zum 31.08.2016. (Vertragsverlängerung)

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Keine

### **Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2010 beschlossen, im Rahmen der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in einer Region des Kreises die Durchführung eines Projektes zur Optimierung der schulbegleitenden und schulergänzenden Maßnahmen durchzuführen.

Nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgte die Übertragung der Aufgabe an die Kooperationspartner Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde und JugendhilfeNetzwerk NordOst. Der Projektzeitraum endet am 31.08.2014.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung von Arbeitsformen und –strukturen, die eine effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sicherstellen.

Der beigefügte Bericht informiert über die Durchführung und die Ergebnisse des Projektes. Nach Ende der Projektlaufzeit ist über die weiteren Perspektiven zu entscheiden.

Aus Anlass eines Beschlusses des Landessozialgerichts vom 17.02.2014 steht die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit Schule derzeit grundsätzlich zur Diskussion. Nach Auffassung des Landessozialgerichts hat ein behindertes Kind keinen Anspruch auf Schulbegleitung zu Lasten der Sozialhilfe, soweit der Hilfebedarf im Kernbereich der schulischen Arbeit besteht. Diese liege im Verantwortungsbereich der Schule.

Diese Entscheidung hat über den Einzelfall hinaus Bedeutung. Auf Landesebene finden unterschiedliche Erörterungen über Perspektiven statt.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung dieser Entscheidung sollte daher vor einer endgültigen Beschlussfassung über mögliche Perspektiven zum derzeitigen Zeitpunkt abgesehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das bestehende Projekt um weitere zwei Jahre ohne Änderung des Vertragsgegenstandes zu verlängern. Um auf eventuelle Entwicklungen auf Landesebene reagieren zu können, sollte eine entsprechende kurzfristige Kündigungsklausel aufgenommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Norbert Schmidt

**Anlage/n:**

Bericht zum Projekt

# Evaluation des Projektes zur Optimierung schulbegleitender und schulergänzender Hilfen

---

## Einleitung

Die Fallzahlen und Aufwendungen der Jugendhilfe im Kontext von schulischen Hilfen sind in den vergangenen Jahren überproportional gestiegen.

Schule gelingt es immer weniger, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf zu fördern und in den Regelunterricht zu integrieren. Jugendhilfe wird zunehmend zum Ausfallbürgen für fehlende schulische Unterstützungsangebote.

Die Zuständigkeit der Jugendhilfe ergibt sich im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte bzw. von einer seelischen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Leistungen der Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Schulbildung zielen auf die Sicherstellung einer dem Alter und Entwicklungsbedarf angemessenen Teilhabe am Schulunterricht.

## Aufgaben und Herausforderungen des Projektes

Zur wirtschaftlichen und effektiven Aufgabenerfüllung wird im Rahmen eines Projektes modellhaft in einer Region des Kreises eine neue Praxis erprobt.

Dabei geht es um die Bearbeitung schulbezogener Hilfen nach § 27.3. und § 35a SGB VIII. Ziel des Projektes ist die Entwicklung von integrativen, gemeinwesen- und ressourcenorientierten Angeboten, die eine effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sicherstellen.

Mit der Durchführung des Projekts wurde ein freier Träger der Jugendhilfe beauftragt. Die Auswahl des Durchführungsträgers erfolgte im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens.

Dem Durchführungsträger wird ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt. Das Budget umfasst die um 10 % reduzierten Aufwendungen des Kreises für schulergänzende und schulbegleitende Hilfen in der Projektregion. Im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets werden alle erforderlichen Hilfen erbracht.

Zur Projektregion gehören die Schulen, die den Förderzentren Nortorf, Hohenwestedt und Hanerau-Hademarschen zugeordnet sind.

Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und wird evaluiert.

## Chronologie

15. September 2010	Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Durchführung des Projekts
1. Dezember 2010	Ausschreibung der Leistung im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens
6. April 2011	Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Auswahl des Trägers
1. September 2011	Projektbeginn

## Struktur des Projektes

Ein wichtiges Prinzip des Projektes ist die enge Kooperation von Projektträger, Kreisjugendamt und Schulamt.

Eine Steuerungsgruppe bestehend aus dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und Vertretern des Schulamtes, des Jugendamtes und des Projektträgers begleitet das Projekt. Auf operativer Ebene wurde die „Erweiterte Geschäftsführung“ eingerichtet. Ihre Aufgaben sind die Fallsteuerung sowie die Entwicklung konkreter fallübergreifender und ressourcenorientierter Projekte.

Hier sind der Kreisfachberater für schulische Erziehungshilfe, die Leiterin eines Förderzentrums, der Geschäftsführer des Projektträgers, eine Mitarbeiterin der Fachgruppe Eingliederungshilfe, die Teamleiterin des Jugend- und Sozialdienstes für die Region Nortorf sowie die Jugendhilfeplanerin vertreten.

Auf monatlichen Treffen werden die zur Entscheidung anstehenden Fälle beraten und fallübergreifende Projekte entwickelt. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung werden die Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Systeme gegenseitig bekannt und ausgeschöpft, ein unmittelbarer Kontakt zu den verschiedenen Angeboten zur Unterstützung kann leicht hergestellt werden. Dies begünstigt die Entwicklung passgenauer Hilfen.

Mit den Beratungslehrkräften der Förderzentren und den Schulen in der Projektregion (Schulleitungen, Kollegien und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter) wurde eine enge fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit aufgebaut.

## Umsetzung

Das Projekt bearbeitet alle in der Projektregion eingehenden Anträge sowie die bereits laufenden Hilfen.

Die Erweiterte Geschäftsführung berät bei Falleingang und Fortschreibung alle Hilfen und entscheidet einvernehmlich, ob eine Hilfe gewährt wird und wenn ja, den Umfang und die Intensität der Hilfe.

Die Hilfen werden in Anlehnung an das im Jugendamt verbindliche Hilfeplanverfahren bearbeitet und vom Jugendamt beschieden.

Die Geschäftsführung, die Fallvorbereitung und die Hilfeplanung erfolgen durch einen Mitarbeiter des Projektträgers. Diese Aufgabe wird aus dem Budget finanziert.

Die Hilfen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalteam Nortorf des Jugend- und Sozialdienstes und der Fachgruppe Eingliederungshilfe erarbeitet.

Die Leistungen werden aus dem Budget direkt vom Projektträger entgolten.

Die Erweiterte Geschäftsführung entwickelt aus den sich ergebenden Fragestellungen gemeinwesen- und ressourcenorientierte Angebote an geeigneten Standorten.

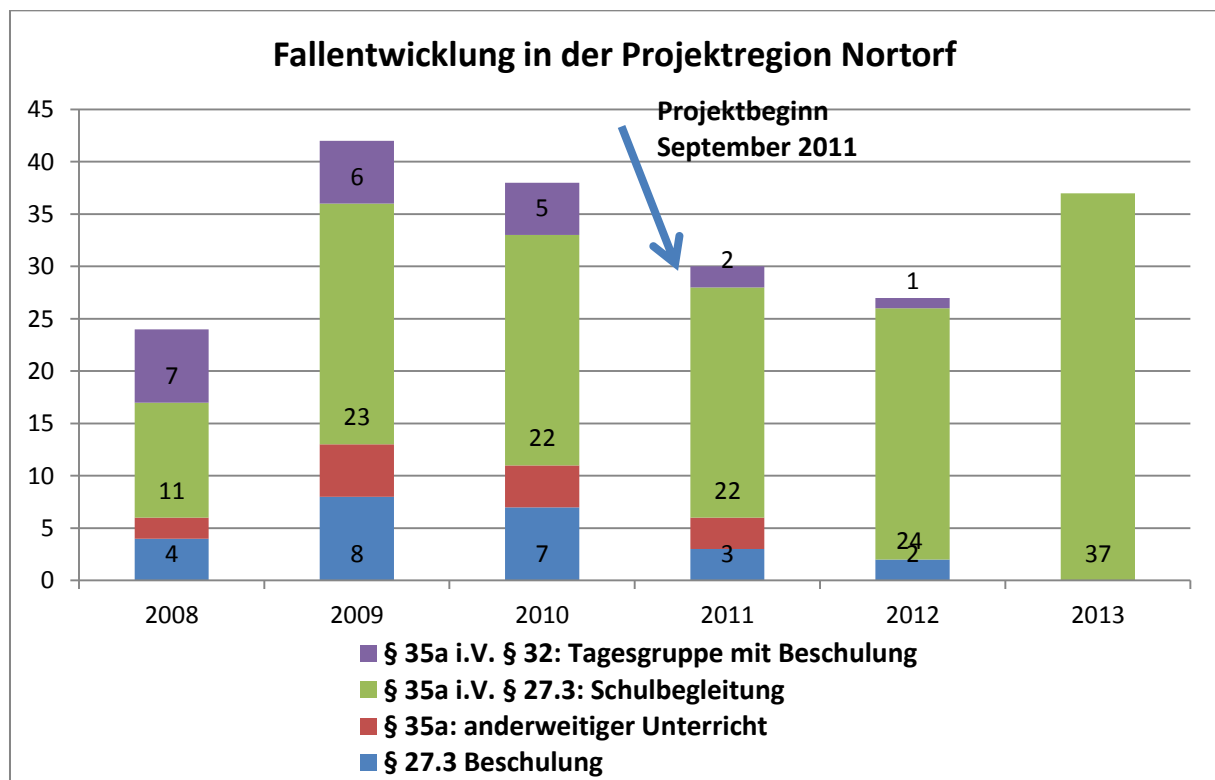


## Fallarbeit

Schulbezogene Hilfen sind zu gewähren, wenn aufgrund einer seelischen Behinderung, einer drohenden seelischen Behinderung oder einer sozial-emotionalen Störung eine Unterstützung zur Teilnahme am Unterricht erforderlich ist.

Formen der schulbezogenen Hilfen sind Schulbegleitungen oder externe Beschulungen in Jugendhilfeeinrichtungen. Schulbegleitungen unterstützen eine Person den Schüler oder die Schülerin im Unterricht, bei externen Beschulungen werden mit dem Schüler oder der Schülerinnen die sozial-emotionalen Schwierigkeiten bearbeitet und eine Rückführung in die Herkunftsschule vorbereitet. Externe Beschulungen finden meistens in einem anderen Ort statt.

Den größeren Anteil des Fallaufkommens machen die Schulbegleitungen aus. Die externen Beschulungen sind seltener, wenngleich aber kostenintensiver. Für die Schülerinnen und Schüler aus der Projektregion sind die erreichbaren Standorte externer Beschulungen Kiel oder Rendsburg. Externe Beschulungen sind eher ausgrenzend und stigmatisierend. Es ist im Projekt gelungen, 7 externe Beschulungen so zu beenden, dass die Schülerinnen und Schüler eine Perspektive innerhalb einer Regelschule gefunden haben. Neue externe Beschulungen wurden nicht eingerichtet, stattdessen wurden Schulbegleitungen installiert, die den Verbleib an der eigenen Schule möglich machten.



### *Besondere Lösungen für Fallbearbeitung*

Es konnte insgesamt verhindert werden, dass sich mehrere Schulbegleitungen zeitgleich in einer Klasse befinden.

An mehreren Schulen ist es gelungen, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Fallkoordination übernehmen.

Schülerinnen und Schüler, die auch mit Schulbegleitung nicht dauerhaft im Klassenverband zu unterrichten sind, erhielten phasenweise Einzelunterricht, um den fachlichen Anschluss nicht zu verlieren.

Für ältere Schüler wurden Praktika gefunden, um sie auf den Übergang in den Beruf vorzubereiten.

### *Projekte*

**Hanerau-Hademarschen:** Sozialtraining für eine 2. Klasse, aus der für 5 Kinder Anträge vorlagen; Elternberatung und –schulung in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften.

**Hohenwestedt:** fallspezifische und fallübergreifende Unterstützung in der innerschulischen Brückenklasse zur Differenzierung des Angebotes.

**Nortorf:** Entwicklung des Beschulungsprojektes „Kooperative Beschulung“ im Förderzentrum, unter Federführung des Förderzentrums, fallbezogene sozialpädagogische Unterstützung durch das Projekt.

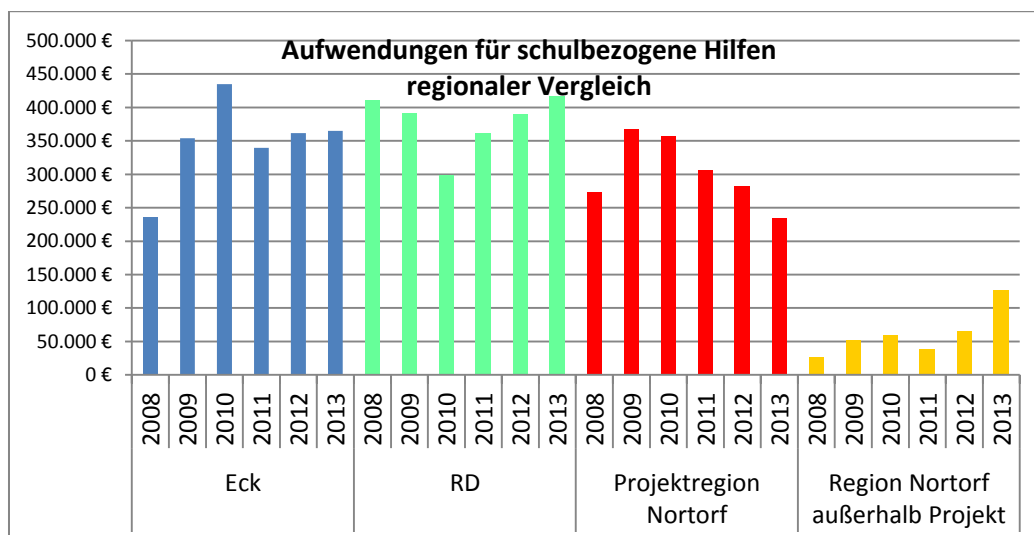
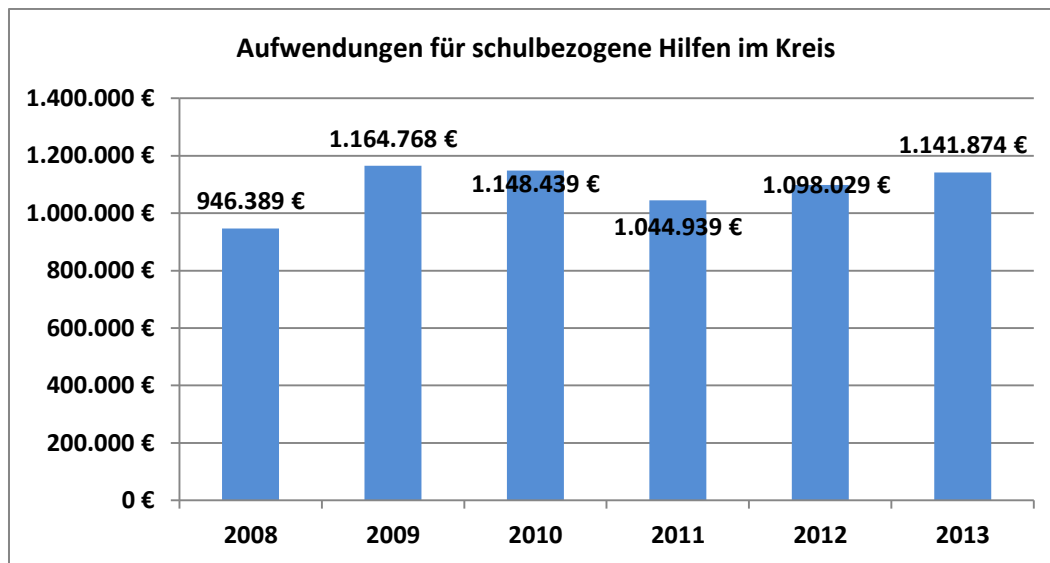
**Todenbüttel:** Mitarbeit an der Entwicklung eines Konzeptes zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten mit enger Einbindung der Schulsozialarbeit

**Wasbek:** Sozialtraining für eine 2. Klasse verbunden mit Eltern- und Lehrerberatung, Unterstützung von insbesondere 2 Kindern der Klasse.

## Evaluation

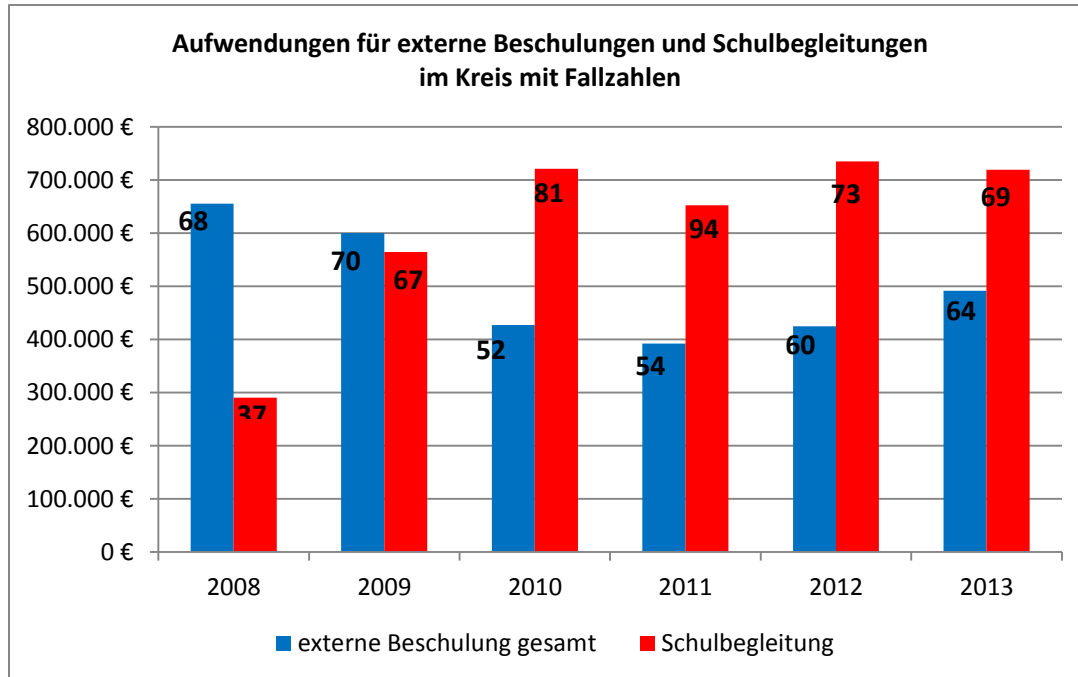
1. Evaluation und Controlling der Fallzahlen und Aufwendungen mit regionalen Vergleichen
2. Schriftliche Befragung der Schulleitungen in der Projektregion
3. Evaluationstreffen mit den Schulleitungen in der Projektregion

### 1. Controlling - Entwicklung von Aufwendungen und Fallzahlen

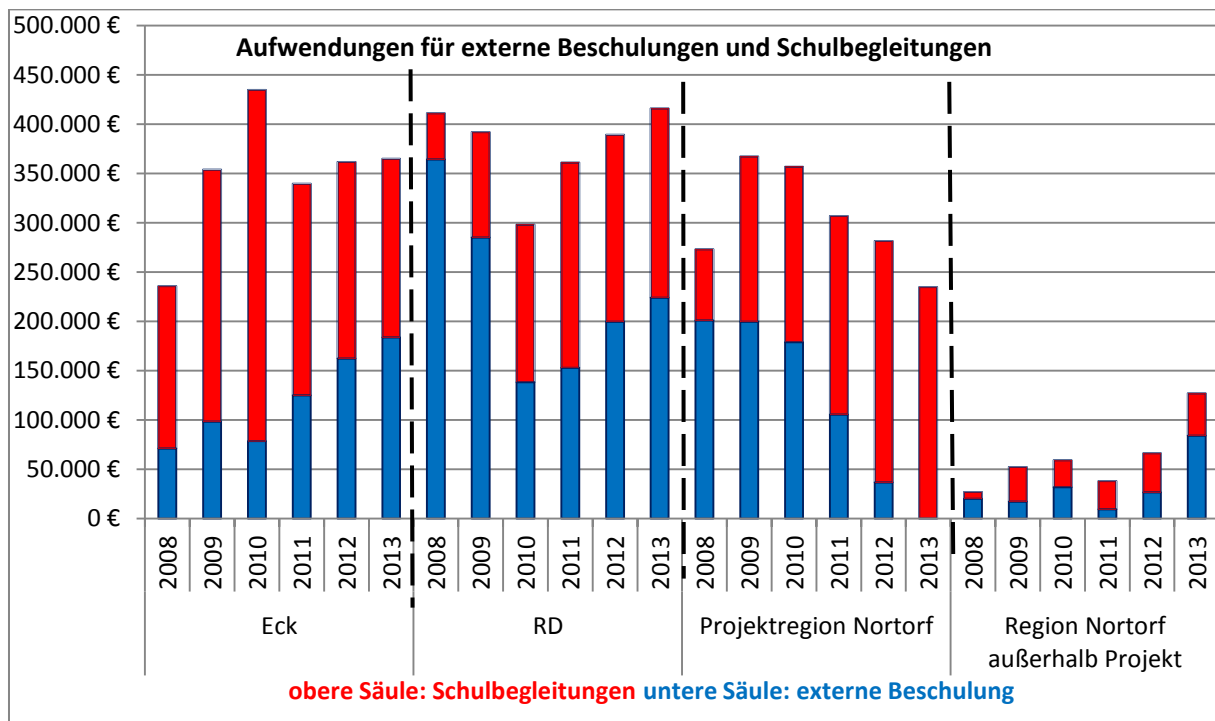


(Die Projektregion ist nicht identisch mit dem Einzugsgebiet des Jugend- und Sozialdienstes Nortorf. Daher ergibt sich eine vierte „Region“.)

Die Aufwendungen in der Projektregion sind im Gegensatz zu den anderen Regionen rückläufig.

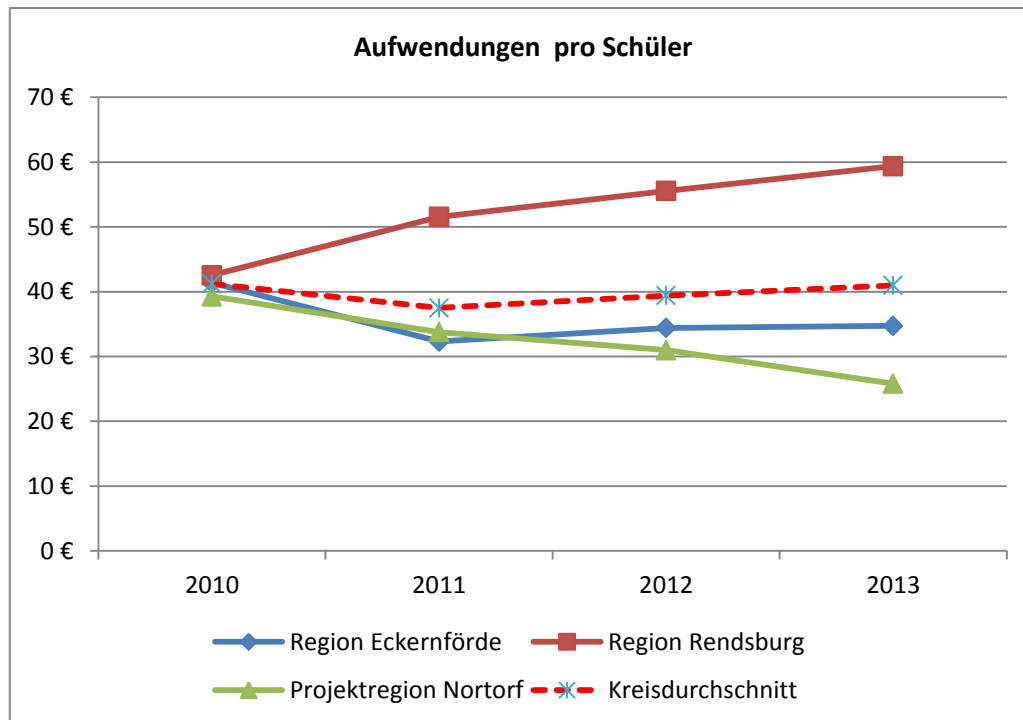


Bei differenzierter Betrachtung der Aufwendungen für die externen Beschulungen und die Schulbegleitungen ergibt sich auf Kreisebene zunächst ein Rückgang der externen Beschulungen, seit 2012 ist wieder ein moderater Anstieg zu beobachten. Die Schulbegleitungen bleiben seit 2010 auf hohem Niveau.

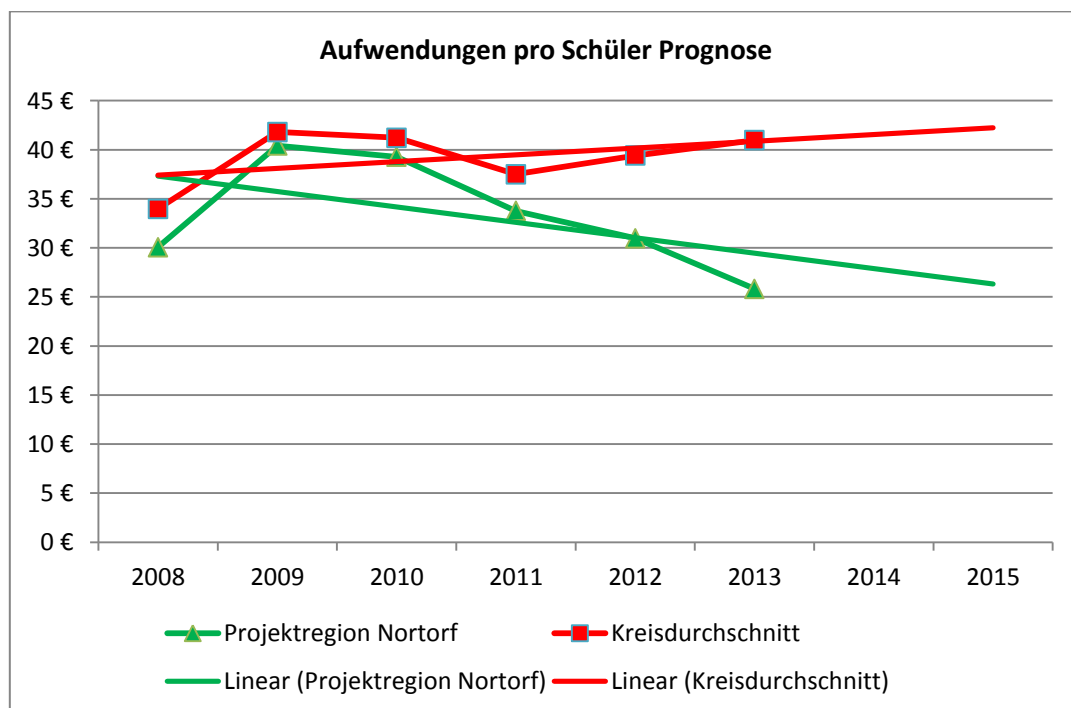


Im regionalen Vergleich wird deutlich, dass ein wesentlicher Erfolg des Projektes die gelungene Vermeidung von externer Beschulung ist.

## Evaluation des Projektes zur Optimierung schulbegleitender und schulergänzender Hilfen

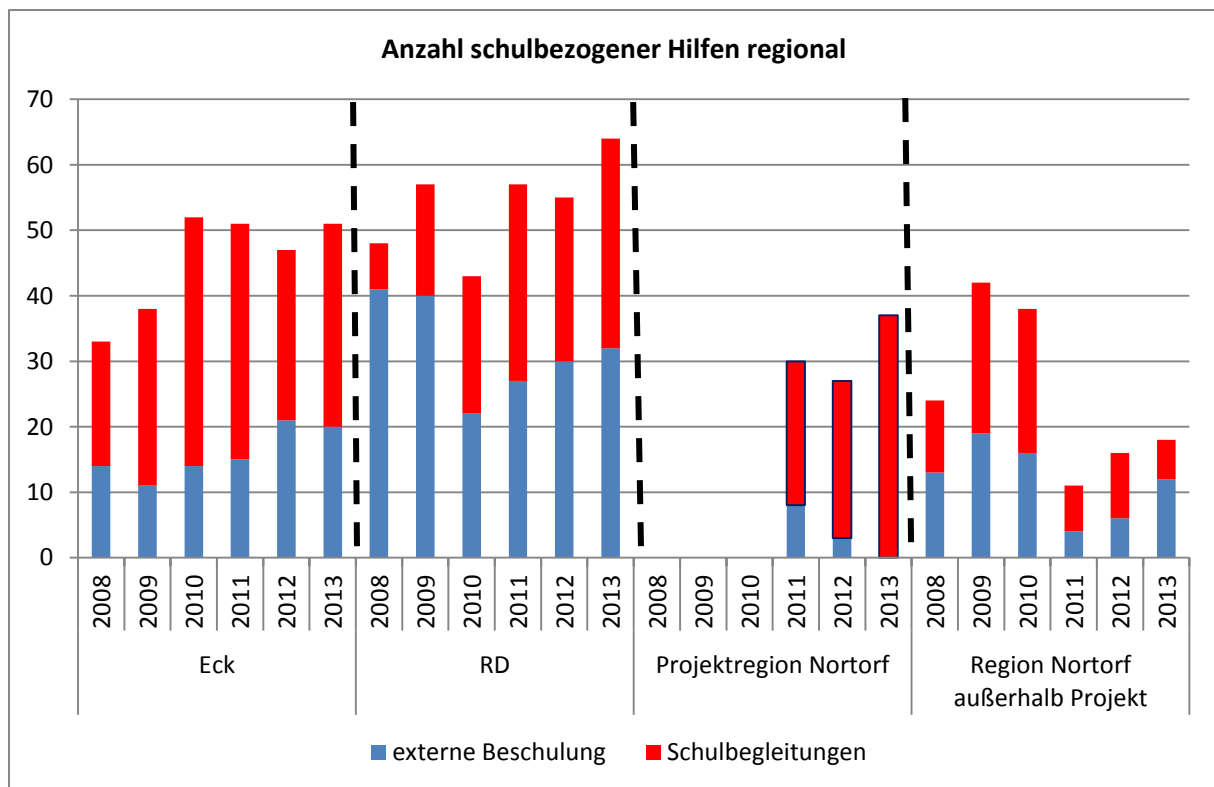


Im Diagramm wird dargestellt, wie hoch die Aufwendungen pro Schüler, ausgehend von allen Schülern von 6-16 Jahren in den Regionen des Kreises sind. Sie sind in der Projektregion kontinuierlich gesunken.



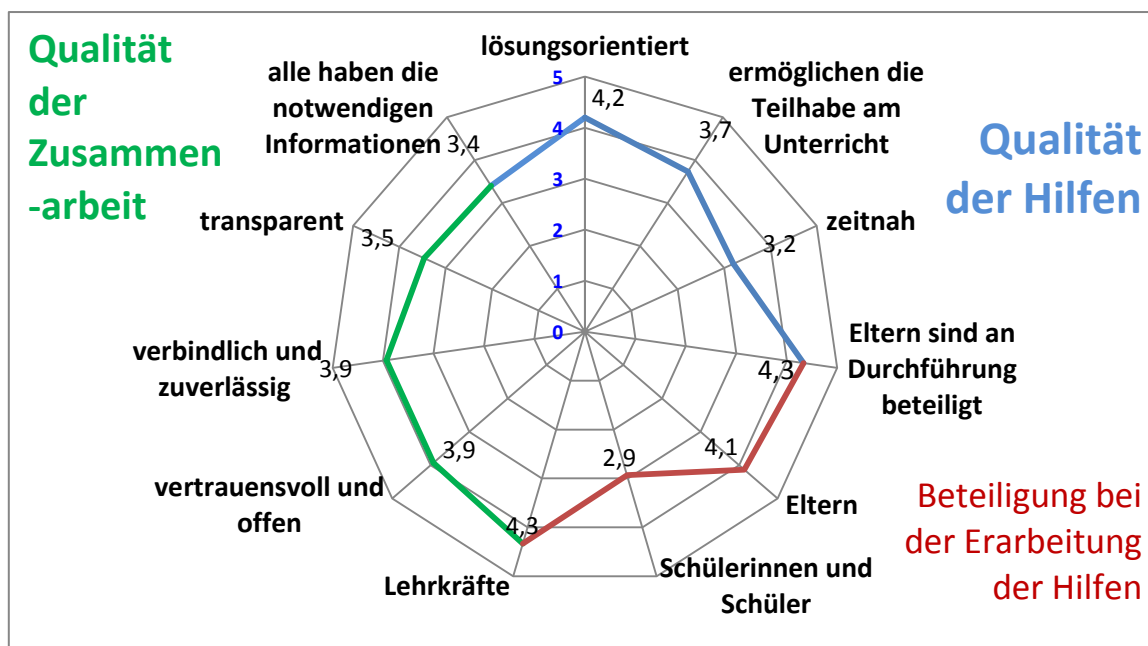
Eine Prognose der Kostenentwicklung ergibt im Vergleich mit dem Kreisdurchschnitt für die Projektregion Nortorf eine deutlich sinkende Tendenz.

## Evaluation des Projektes zur Optimierung schulbegleitender und schulergänzender Hilfen



Bei sinkenden Aufwendungen steigen die Fallzahlen. Es gelingt im Projekt, mit geringerem Kostenaufwand, mehr Hilfen zu erbringen.

## 2. Befragung der Schulleitungen



Eine schriftliche Befragung der beteiligten Schulen hat im März 2014 stattgefunden. Alle Schulen haben sich beteiligt.

Für die Bereiche Qualität der Zusammenarbeit, Qualität der Hilfen und Beteiligung bei der Erarbeitung der Hilfen wurden bei einer Skala von 0-5 zufrieden stellende Ergebnisse erreicht. Insbesondere ist es offensichtlich gelungen, Eltern bei der Erarbeitung und der Durchführung der Hilfen einzubeziehen. Ebenso gute Werte erhält der Aspekt „Lösungsorientierung bei der Durchführung der Hilfen“.

Weniger gute Werte liegen für die Zeitnähe vor. Schule wünscht sich für ihre Schüler eine möglichst schnelle Unterstützung. Für eine passgenaue Hilfe ist die Vorbereitung, das Sammeln von Informationen und das Einbeziehen aller Beteiligten ein wesentlicher Faktor. Hierfür ist ein gewisser Zeitaufwand erforderlich, der den Schulen offenbar zu lang ist.

## 3. Evaluationsworkshop mit den Schulleitungen

Im Dezember 2013 wurde ein Workshop zur Evaluation des Projektes gemeinsam mit dem Schulamt durchgeführt. Hierfür wurden die Schulleitungen eingeladen.

Insgesamt wurde das Projekt als wichtiges Element für die Verständigung zwischen Schule und Jugendhilfe und die Gestaltung des Umgangs mit der gemeinsamen Klientel bewertet, es wurden Hinweise und Impulse zur Weiterentwicklung des Projektes gegeben:

### Positive Bewertungen

- Multiprofessionalität der Erweiterten Geschäftsführung als fallentscheidendes Gremium wurde
- Offenheit gegenüber dem schulischen Auftrag, gemeinsame Sicht auf Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten
- Betreuung der eingerichteten Maßnahmen
- Flexibilität der Maßnahmen

**Kritische Bewertungen**

- mangelnde Einbindung der Regelschule in den Entscheidungsprozess auf der Ebene der Erweiterten Geschäftsführung
- langwieriger Informationsfluss aus der Erweiterten Geschäftsführung in die Schulen
- Anregung zur Bildung schulbezogener Budgets für schulische Hilfen

Die Auswertung hat über das Projekt hinausgehende Hinweise zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ergeben, die im Zusammenhang der kreisweiten Zusammenarbeit aufgegriffen werden.

**Fazit**

Das Projekt wird insgesamt als erfolgreich bewertet.

Es ergeben sich für das Jugendamt finanzielle und fachliche Wirkungen, die sich insbesondere durch den Einsatz eines freien Trägers erzielen ließen. Die enge Kooperation zwischen den verschiedenen Verantwortungsebenen von Schule und Jugendhilfe trägt zu der Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses und zur Übernahme einer gemeinsamen Verantwortung bei.





<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/260
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	05.05.2014
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Kinderschutzbericht 2013</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

keine

**Sachverhalt:**

Seit 2009 legt der Kreis Rendsburg-Eckernförde jährlich einen Bericht zur Situation des Kinderschutzes vor. Der Bericht soll Entwicklungen im Kinderschutz aufzeigen, verlässliche Aussagen zu Bedarf, Form, Inhalt und Umfang benötigter Angebote im Bereich des Kinderschutzes treffen sowie die Qualität der vorhandenen Angebote in den Bereichen Prävention und Intervention fachlich bewerten.

Der Bericht wird in der Sitzung ausführlich dargestellt.

Norbert Schmidt

**Anlage/n:**



## Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde Jahresbericht 2013

Koordinierungsstelle Kinderschutz  
Wiebke Schmitz  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331 202 165  
Fax 04331 202 184  
<mailto:wiebke.schmitz@kreis-rd.de>

Stand Mai 2014

## Inhalt

Vorbemerkungen .....	3
<b>1. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....</b>	<b>3</b>
<b>a. Auswertung der Meldungen nach internen Verfahren 2013 .....</b>	<b>3</b>
<b>b. Auswertung Externer Verfahren, die bei Kindeswohlgefährdung wirksam werden .....</b>	<b>11</b>
Regelung für Kindertagesstätten bei Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung .....	11
Regelung für Tagespflege bei Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung.....	14
Regelung für Träger von Hilfen zur Erziehung bei Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung .....	14
Regelung für Einrichtungen der Jugendarbeit bei Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung .....	16
Regelung für Sportverbände/-vereine bei Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung .....	17
Kriseninterventionen, Inobhutnahmen.....	17
Beratung bei sexuellem Missbrauch und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen .....	20
Das Schutzengelangebot des Kreises Rendsburg-Eckernförde .....	21
Der Kooperationskreis.....	24
<b>2. Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....</b>	<b>25</b>
Netzwerke im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	26
Familienhebammen im Kreis Rendsburg-Eckernförde .....	29
<b>3. Lokale Netzwerke Kinderschutz .....</b>	<b>33</b>

## Vorbemerkungen

Seit 2009 legt der Kreis Rendsburg-Eckernförde jährlich einen Bericht zur Situation des Kinderschutzes im Kreis vor.

Der Bericht soll Entwicklungen im Kinderschutz aufzeigen, verlässliche Aussagen zu Bedarf, Form, Inhalt und Umfang benötigter Angebote im Bereich des Kinderschutzes treffen sowie die Qualität der vorhandenen Angebote in den Bereichen Prävention und Intervention fachlich bewerten.

Effektiver Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Neben der Stärkung familiärer und zivilgesellschaftlicher Strukturen steht dabei eine interdisziplinäre Kooperation aller mit Kindern und ihren Familien beruflich in Kontakt stehenden Menschen im Vordergrund. Bei einer Vielzahl beteiligter Helfer/innen geht es in Kinderschutzfällen oft vor allem darum, Übergänge gut zu organisieren und dafür zu sorgen, dass Verfahrensabläufe an vorher definierten Schnittstellen klar vereinbart werden.

Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundekinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz ist – neben vielen Änderungen im SGB VIII – das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“ verabschiedet worden. In der Gesetzgebung werden insbesondere zwei Schwerpunkte gesetzt: Ausbau der Frühen Hilfen als wesentliches Unterstützungselement für Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und ihres Erziehungsrechts und der Ausbau und die Qualifizierung des Kinderschutzes.

Der Kinderschutzbericht soll neben der Darstellung der Entwicklungen auch notwendige Impulse für die weitere interdisziplinäre Zusammenarbeit geben und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren.

### 1. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

#### a. Auswertung der Meldungen nach internen Verfahren 2013

Der Schutz von Kindern oder Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist eine Pflicht der Kinder- und Jugendhilfe. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kinder oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Die Verfahrensabläufe und Bearbeitung der Meldungen von Kindeswohlgefährdung erfolgt entsprechend der Konzeption des Kreises zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.

Der Auftrag, Kinder und Jugendliche für ihr Wohl zu schützen ist, richtet sich darüber hinaus an alle Akteure, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, gerichtet. Das Jugendamt hat nach § 8 a Abs. 2 in Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen (vgl. dazu 1b).

*Abbildung 1: Entwicklung der Meldungen von Kindeswohlgefährdung*

Die Anzahl der Meldungen ist seit 2010 kontinuierlich gesunken (vgl. Abb.1).

2013 sind insgesamt 456 Meldungen bei den Mitarbeitern/innen des Jugend- und Sozialdienstes (JSD) eingegangen. In jedem Einzelfall wurde durch die Mitarbeiter/innen geprüft, ob eine Gefährdung vorliegt und welche Hilfen zur Abwendung der Gefährdung geeignet erscheinen.

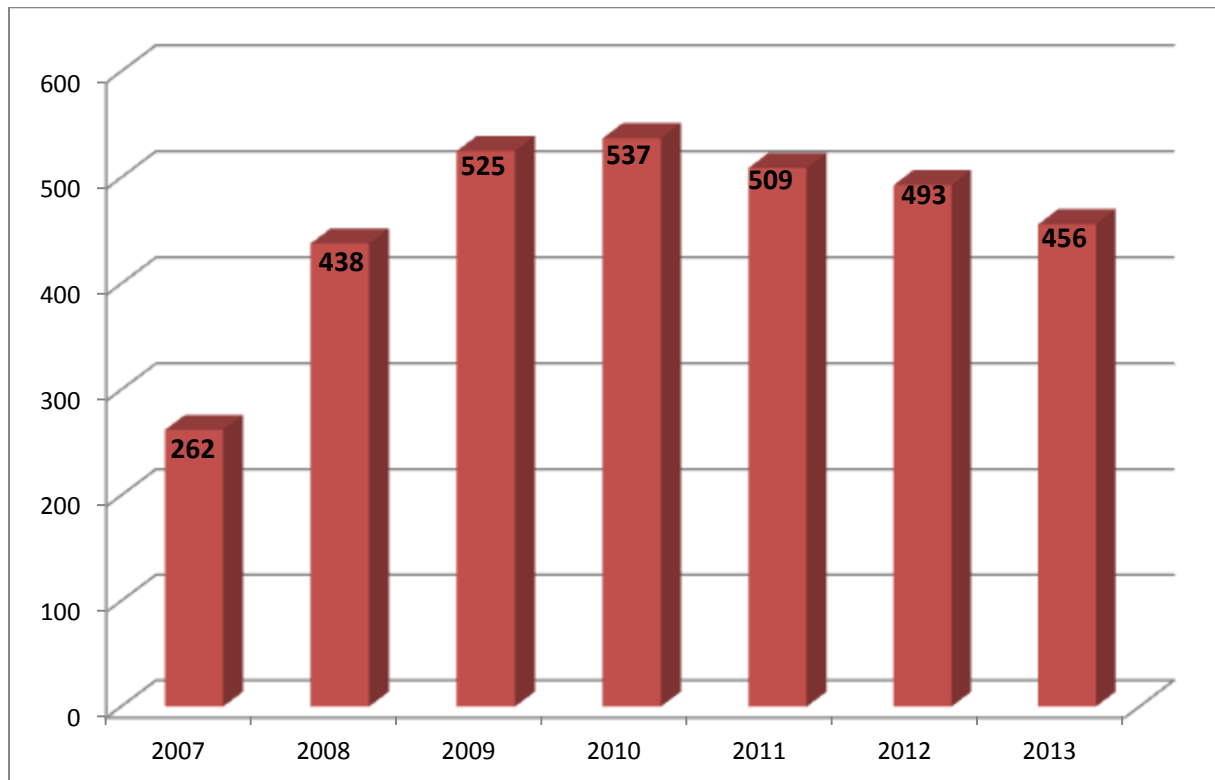


Abb.1: Entwicklung der Meldungen von Kindeswohlgefährdung

Abbildung 2: Kindeswohlgefährdungen pro Team Jugend- und Sozialdienst 2012 und 2013

Die Entwicklung der Meldungen von Kindeswohlgefährdung ist von 2012 auf 2013 in den Teams Eckernförde und Nortorf nicht signifikant verändert. In Rendsburg sind die Meldungen 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 25% gesunken. Diese Auffälligkeit wird im Rahmen eines internen Auswertungsworkshops zur Qualifizierung des Berichtswesens mit dem Jugend- und Sozialdienst erörtert.

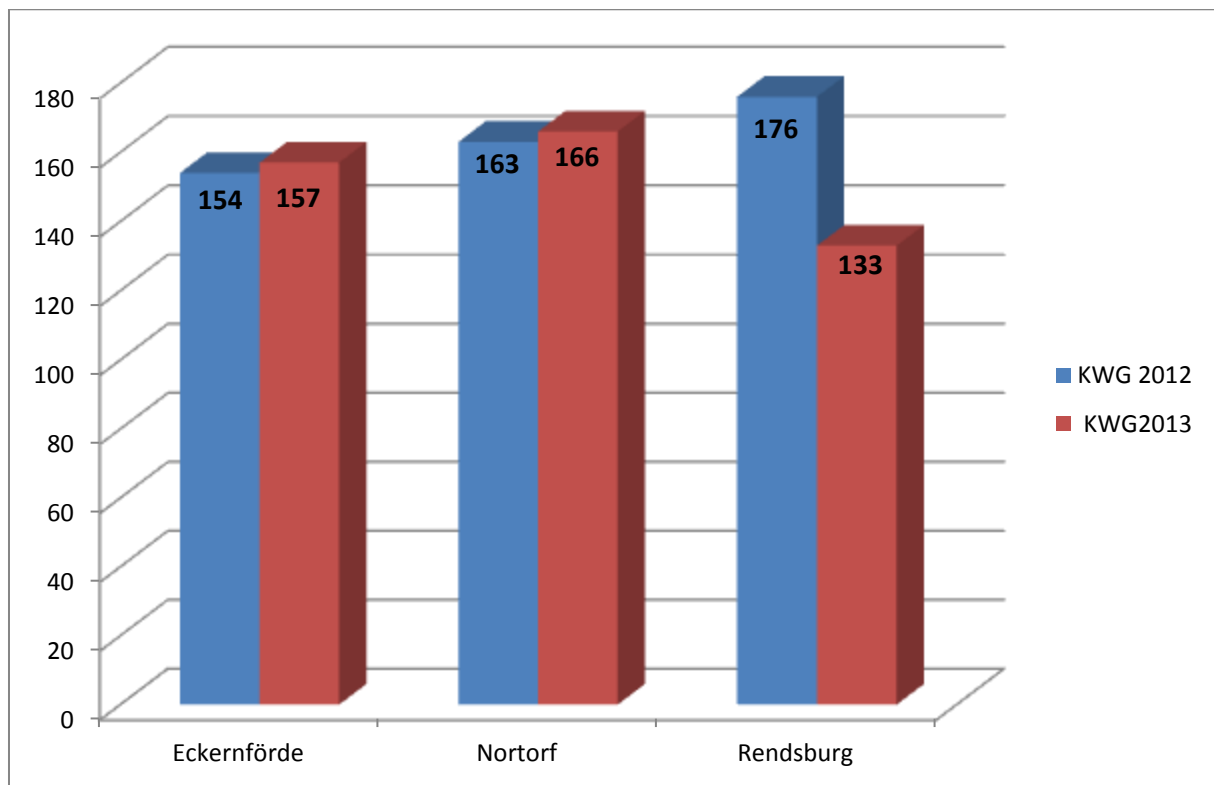


Abb.2: Kindeswohlgefährdungsmeldung pro Team Jugend- und Sozialdienst 2012 und 2013

Abbildung 3: Altersverteilung 2012 und 2013

Bei der Altersverteilung lassen sich von 2012 auf 2013 folgende Verschiebungen bemerken: Bei der Betrachtung der Altersgruppen sind die 0-3-jährigen sowie die 7-13-jährigen etwas stärker vertreten, letztere sogar um 10% mehr als im letzten Jahr. Diese Auffälligkeit wird im Rahmen eines internen Auswertungsworkshops zur Qualifizierung des Berichtswesens mit dem Jugend- und Sozialdienst erörtert.

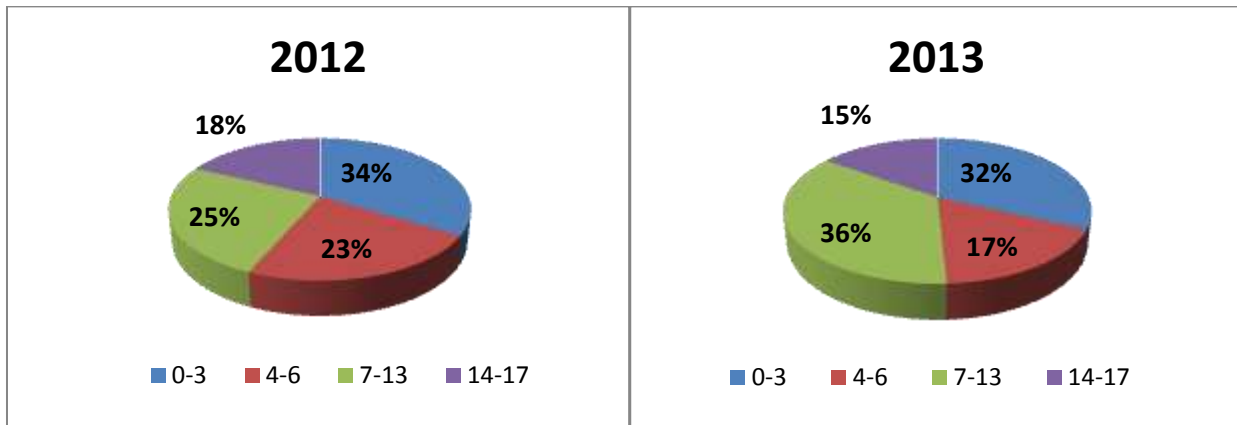


Abb.3: Altersverteilung

Abbildung 4: Geschlechterverteilung 2012 und 2013

Während die Geschlechterverteilung in 2012 (und in den Vorjahren) gleichmäßig verteilt war, ist der Anteil der von Kindeswohlgefährdung betroffenen Mädchen im Jahr 2013 um 25% geringer als der Anteil der betroffenen Jungen. Diese Auffälligkeit wird im Rahmen eines internen Auswertungsworkshops zur Qualifizierung des Berichtswesens mit dem Jugend- und Sozialdienst erörtert.

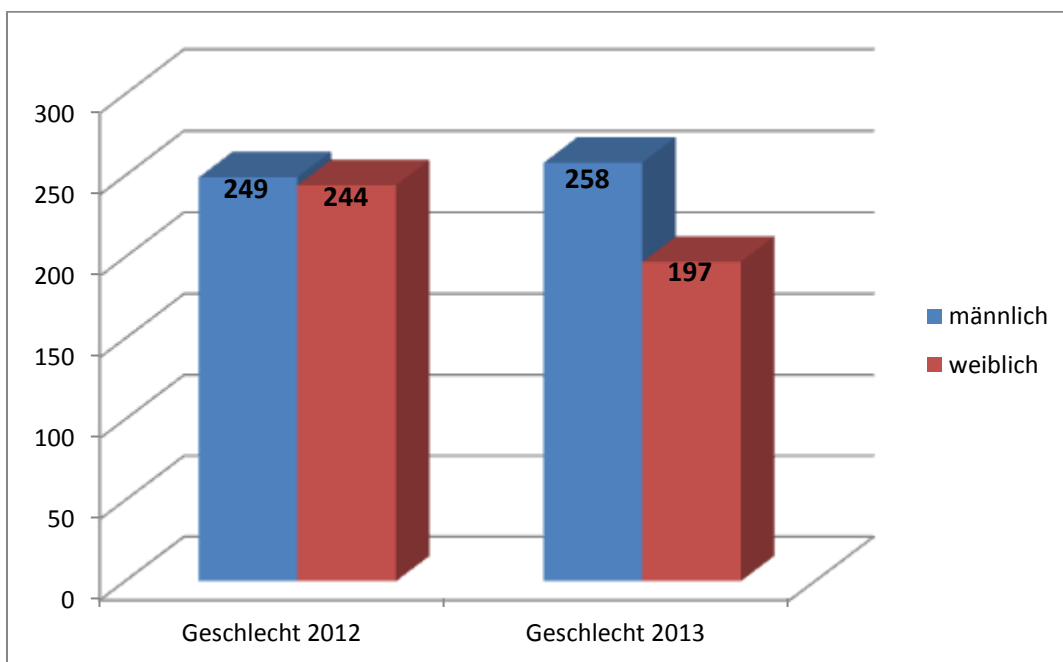


Abb.4: Geschlechterverteilung

Abbildung 5: Melder/innen 2013

Bekannte/ Nachbarn und Polizei sind 2013 (wie in den Vorjahren) als Melder/innen am stärksten vertreten. Interessant ist, dass der Gesundheitsbereich (Hebamme/ Arzt/ Klinik) von 75 Meldern in 2012 auf mehr als die Hälfte, nämlich 35 Melder in 2013 gesunken ist.

Diese Auffälligkeit wird im Rahmen eines internen Auswertungsworkshops zur Qualifizierung des Berichtswesens mit dem Jugend- und Sozialdienst erörtert.

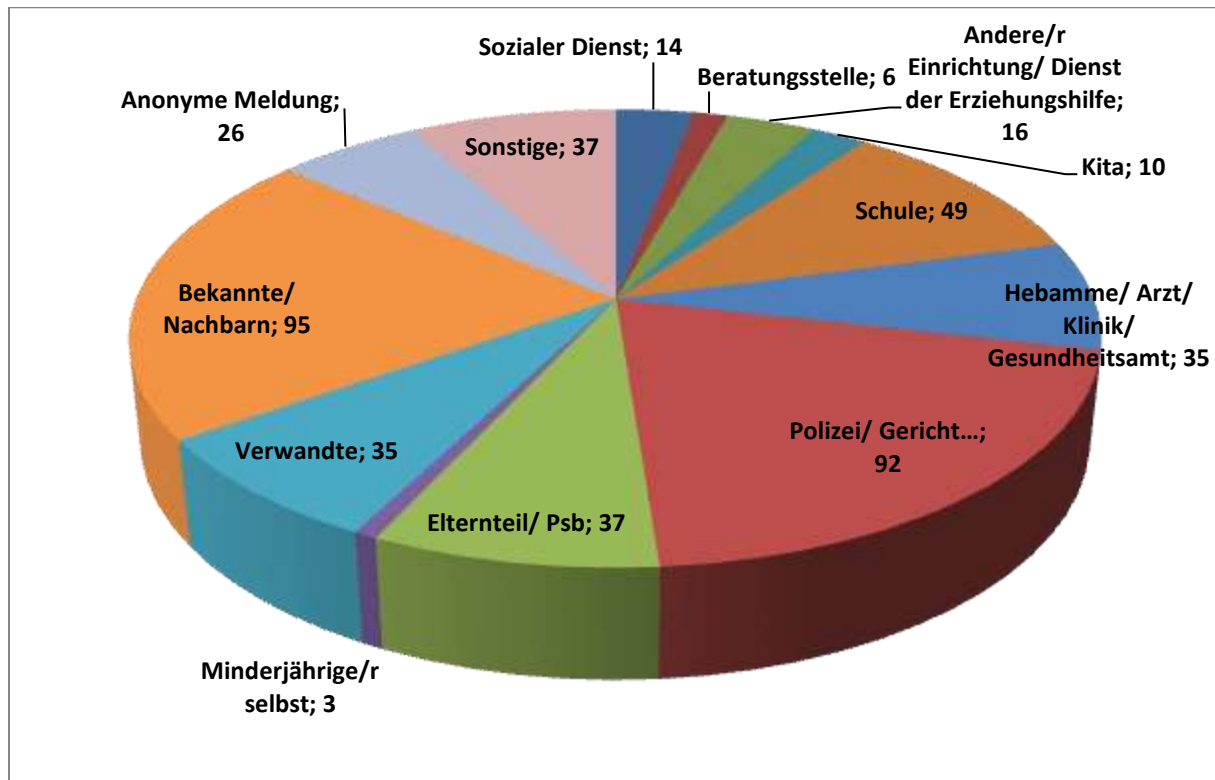


Abb. 5: Melder/innen



Abbildung 6: Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung waren 2013 in ca. 30% der Familien bereits Hilfen installiert, z.B. Unterstützungsleistungen nach §§ 16-18 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie; Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts). In den meisten Fällen waren Hilfen zur Erziehung eingesetzt, d.h. Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfen oder sozialpädagogische Einzelbetreuung.

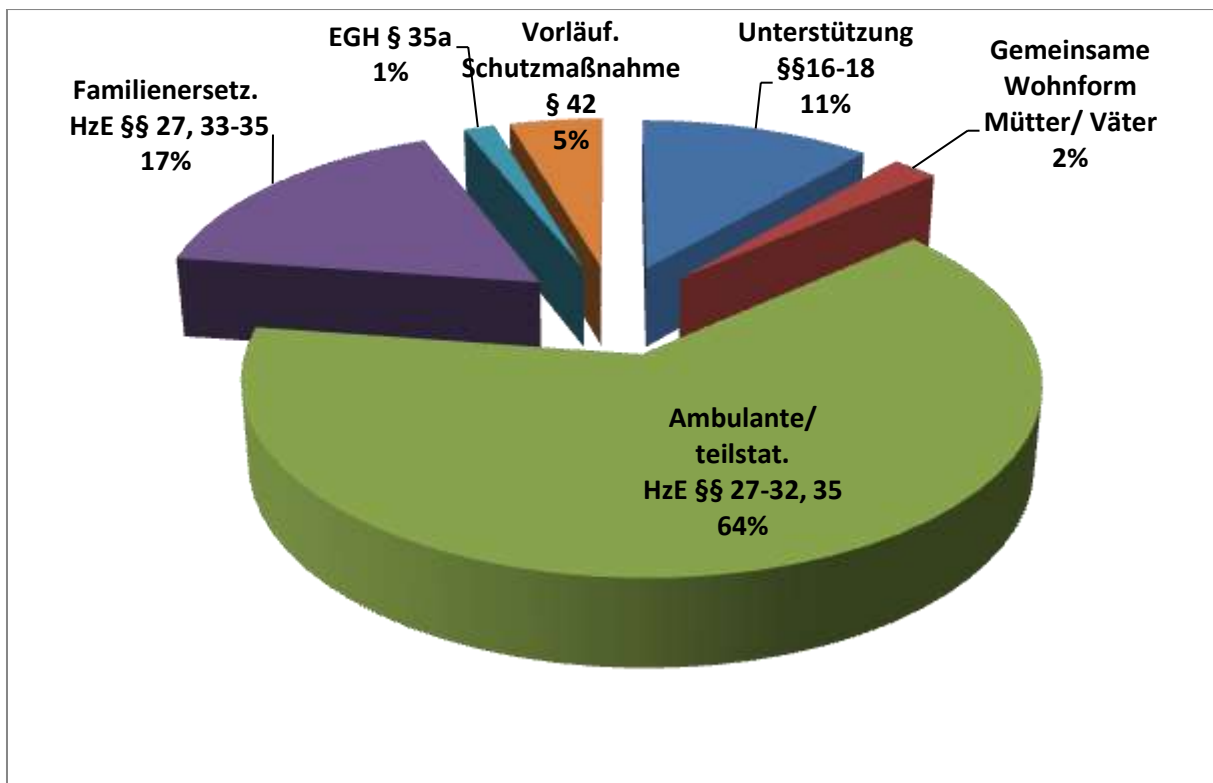


Abb.6: Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder/ Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Abbildung 7: Gesamtbewertung der Gefährdungssituation 2013

In 64 Fällen bestätigte sich der Verdacht der Meldung und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder wurden eingeleitet. Darüber hinaus zeigte sich in 187 Fällen, dass die Familien Hilfen benötigten, um eine dem Wohl des Kindes notwendige Erziehung sicherzustellen. Im Vergleich zu 2012 sind hier keine signifikanten Änderungen zu vermerken (57 Gefährdungen; 188 keine Gefährdung aber Unterstützungsbedarf).

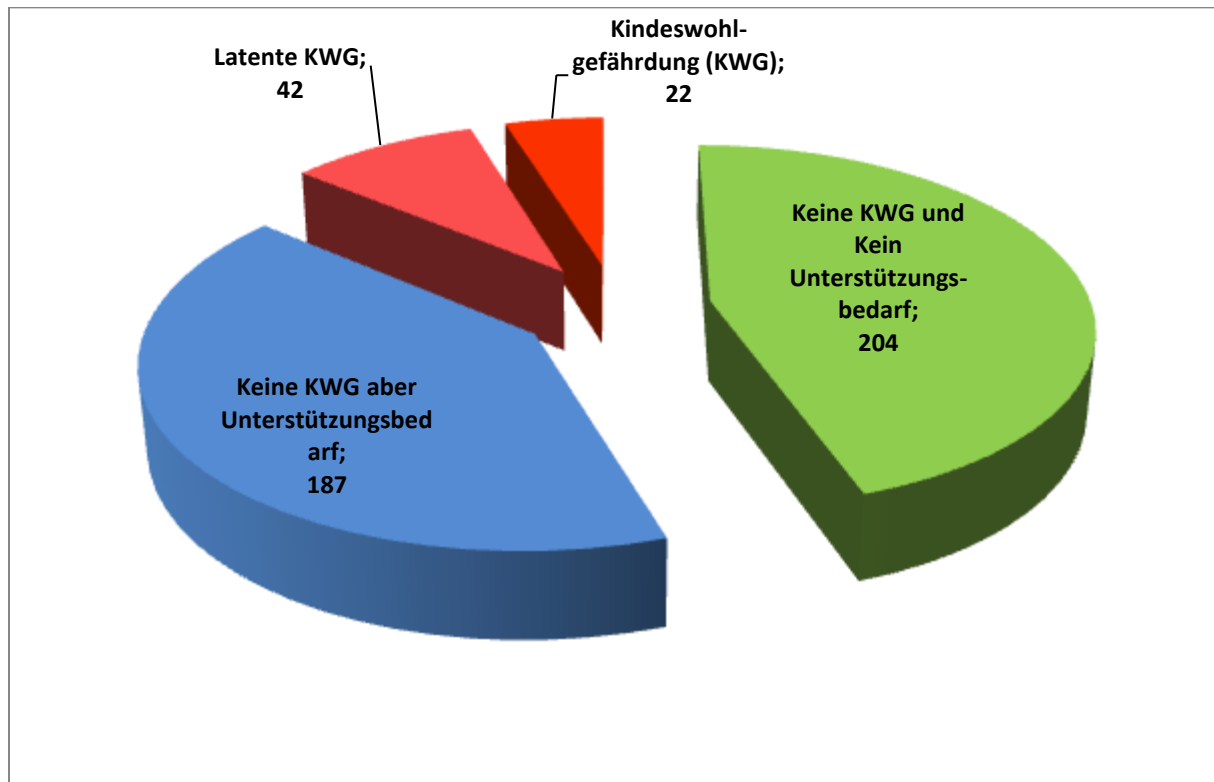


Abb.7: Gesamtbewertung der Gefährdungssituation 2013

Abbildung 8: Neu eingerichtete Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Aus insgesamt 251 Fällen mit einem Hilfe-/ Unterstützungsbedarf wurden 128 Hilfen (51%).

- In 75 Fällen wurden Hilfen zur Erziehung gewährt,
  - in 13 Fällen erfolgte eine vorläufige Schutzmaßnahme
  - in 4 Fällen wurde die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingeschaltet,
  - in 15 Fällen erfolgten Unterstützungsleistungen nach §§ 16-18 SGB VIII
  - in einem Fall wurde eine Maßnahme zur Eingliederung wirksam,
  - 8 Kinder/ Jugendliche erhielten eine „Familienersetzende Hilfe zur Erziehung“ (Vollzeitpflege, Heimerziehung, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)
  - In 9 Fällen wurde eine Erziehungsberatung durchgeführt,
  - In 3 Fällen wurde eine gemeinsame Wohnform für Kind und Elternteil gefunden.
- 
- In 125 Fällen wurden keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen.

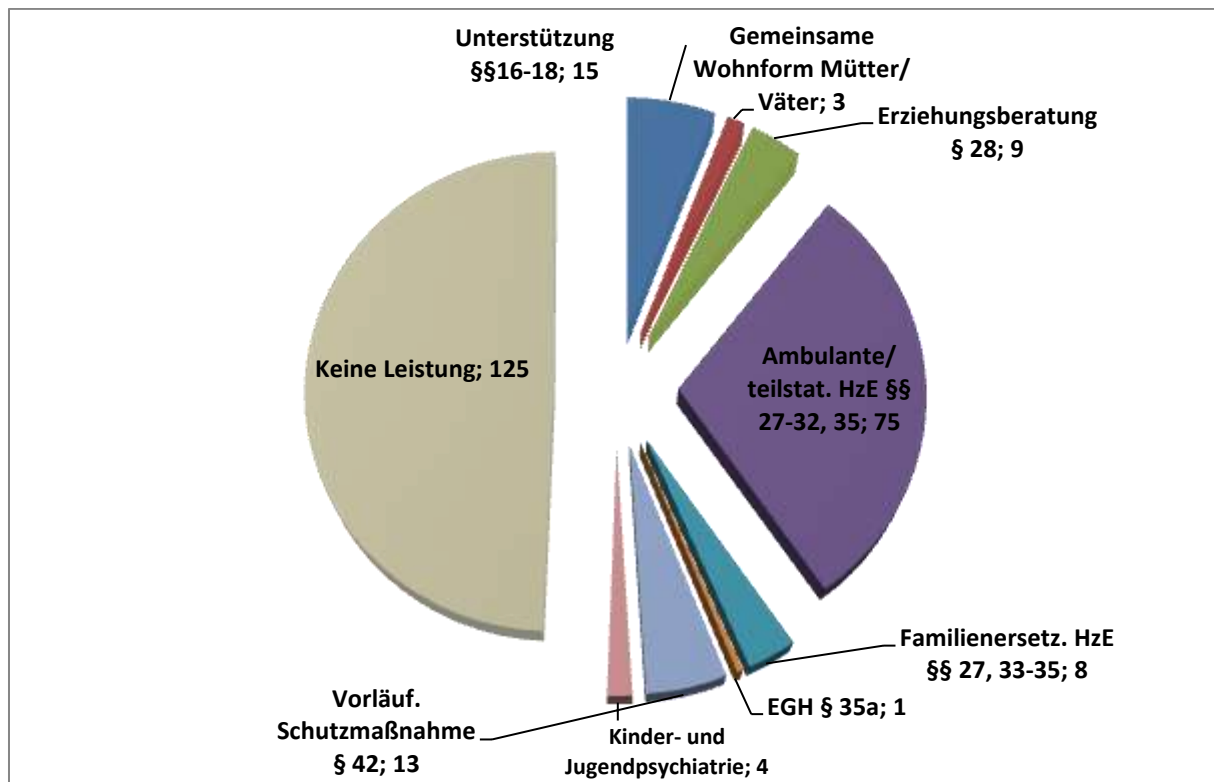


Abb.8: Neu eingerichtete Hilfen 2013

## **b. Auswertung Externer Verfahren, die bei Kindeswohlgefährdung wirksam werden**

Durch den Abschluss von Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die ihren Sitz im Kreis Rendsburg- Eckernförde haben und die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sollen die Jugendämter sicherstellen, dass dort der in § 8a Abs. 1 genannte Standard des Schutzauftrags in entsprechender Weise zur Geltung kommt:

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann (vgl. SGB VIII, § 8a Abs. 4).

Zur Unterstützung der Träger beim Einsatz insoweit erfahrener Fachkräfte wurden für die verschiedenen Leistungsbereiche im Kreis Rendsburg-Eckernförde unterschiedliche Systeme entwickelt, die im folgenden kurz geschildert werden.

**Die Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetzes vom 01.01.2012 machen eine Überarbeitung der bisher geltenden Regelungen notwendig und betreffen insbesondere die Festlegung von Standards für die "insoweit erfahrene Fachkraft" und Aufnahme dieser Standards in die Vereinbarungen. Dies gilt für alle im Folgenden genannten Leistungsbereiche.**

### **Regelung für Kindertagesstätten bei Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung**

In Vereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurden 2009 die Rahmenbedingungen für ein Verfahren nach § 8a SGB VIII in den Kindertageseinrichtungen geschaffen: Die Verantwortung für das Verfahren liegt dabei auf Seiten der Träger. Diese stellen durch Absprache untereinander sicher, dass regional oder trägerbezogen ausreichend Fachkräfte für die Beratung von Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Das Jugendamt organisiert die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte.

**Die Aufgabe der Fachkraft bezieht sich ausschließlich auf die Unterstützung der Kindertagesstätten bei der Klärung von Verdachtsfällen und bei drohender Vernachlässigung.**

Die Fachkraft unterstützt die Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen als Moderator/in im Klärungsprozess, Berater/in, Coach und Evaluierer/in.

Bei Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch erfolgt umgehend eine Meldung an das Jugendamt.

Die Abbildung 9 zeigt beispielhaft das Verfahren zur Bearbeitung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten.

Kreis Rendburg-Eckernförde  
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit  
Koordinierungsstelle Kinderschutz

Kindeswohlgefährdung  
Verfahrensregelungen

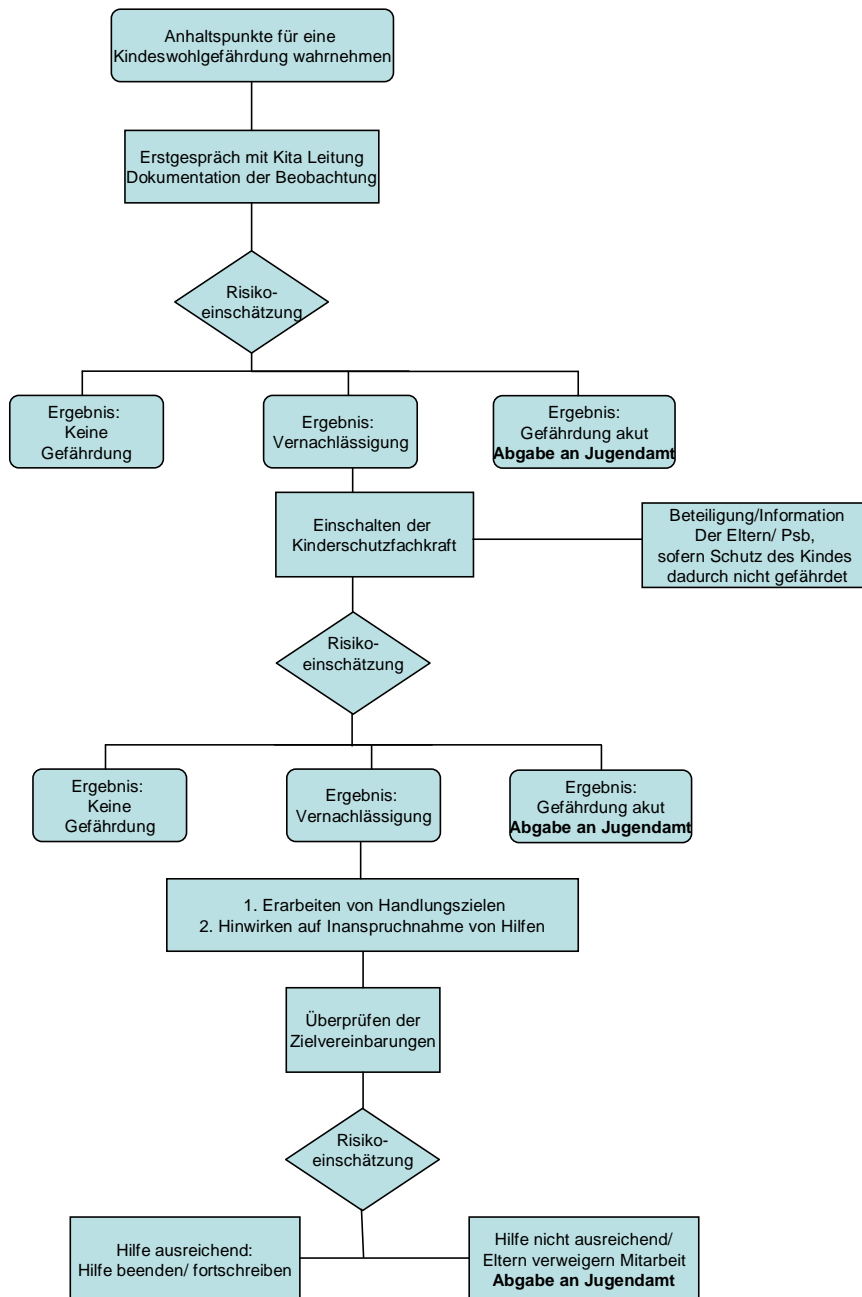


Abb.9 : Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im Bereich Kindertagesstätten

Von 2009 bis 2014 wurden in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum Kiel ca. 60 von den Trägern ausgewählte Personen in jeweils zweitägigen Fortbildungen auf ihre Tätigkeit als „insoweit erfahrene Fachkraft“ vorbereitet.

In jährlichen Arbeitstreffen werden die Einsätze der Fachkräfte ausgewertet.

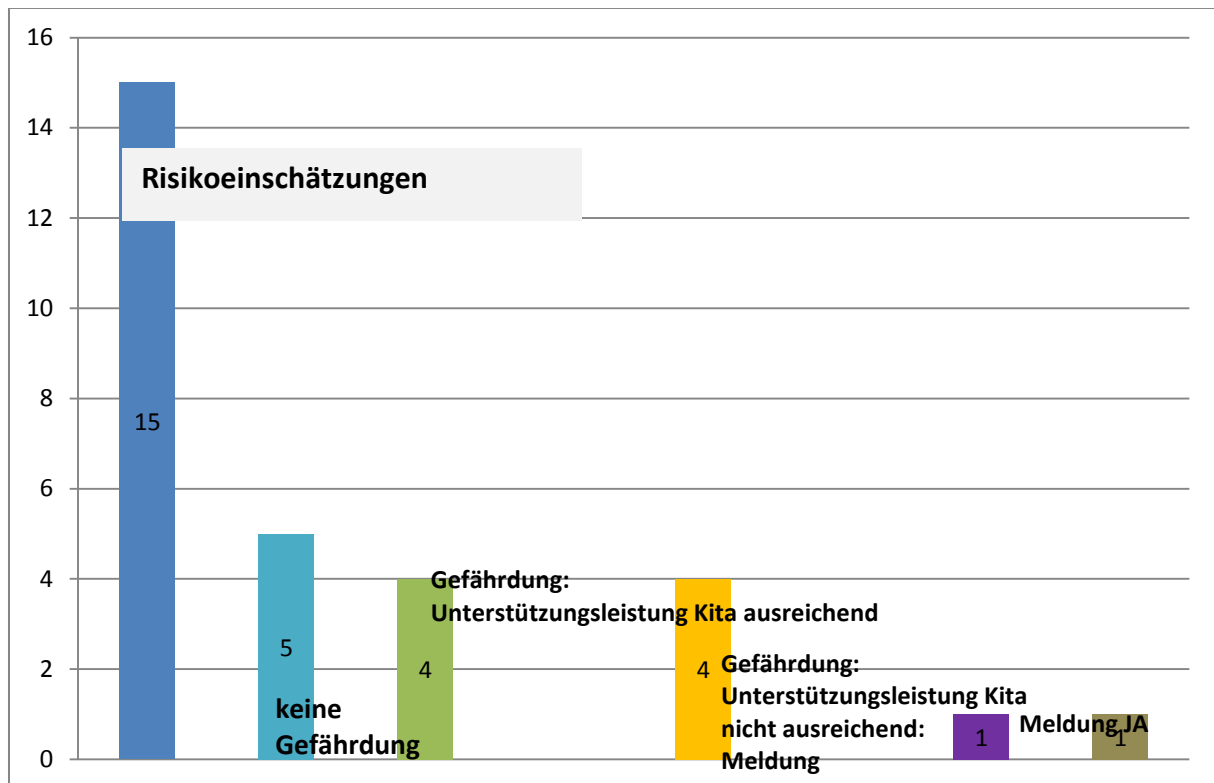


Abb. 10: Auswertung Risikoeinschätzungen durch erfahrene Fachkräfte im Bereich Kindertagesstätten 2012

Von den 15 Risikoeinschätzungen, die 2012 vorgenommen wurden, konnten 9 Fälle innerhalb der Kindertagesstätten geklärt und bearbeitet werden. In 4 weiteren Fällen war die Unterstützungsleistung der Kita nicht ausreichend und der Jugend- und Sozialdienst musste eingeschaltet werden. Einmal erfolgte direkt eine Meldung an das Jugendamt. Die Dauer der Risikoeinschätzung lag bei 0,5 bis 8 Stunden.

Im Januar 2014 fand zur Bewertung der Zahlen und des bestehenden Verfahrens ein Fachaustausch mit den erfahrenen Fachkräften statt: Das Verfahren im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde nach Einschätzung der insoweit erfahrenen Fachkräfte als fachlich angemessen bewertet.

Die Ergebnisse des Fachaustausches ergaben Hinweise zur Qualifizierung der Fachkräfte und Optimierung der Arbeitsweise. Darüber hinaus wurden Anregungen zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gegeben sowie zu Form und Inhalt der vom Kreis organisierten Qualifikationen für insoweit erfahrene Fachkräfte.

Die Hinweise wurden aufgegriffen und werden im Mai 2014 in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum in Kiel auf einem Fachaustausch bearbeitet. Im Sommer 2014 findet außerdem ein zweitägiger Qualifizierungskurs „Ausbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft“ statt, der die von den Trägern benannten Ausbildungsbedarfe abdeckt.

### Regelung für Tagespflege bei Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung

Im Kreis sind ca. 160 Tagespflegepersonen (max. 5 Kinder) mit Pflegeerlaubnis und 45 Personen mit geringerer Stundenzahl (bis 15 Wochenstunden) ohne die Notwendigkeit einer Pflegeerlaubnis tätig.

Alle Pflegepersonen und alle Tagespflegevermittlungsstellen (insgesamt 10) haben eine Vereinbarung mit dem Kreis – zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung - unterzeichnet und wurden in einer 8-stündigen Pflichtveranstaltung zum § 8a SGBVIII geschult.

Die Kindertagespflegefachberatung des Kreises übernimmt die Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft.

In den Jahren 2011 und 2012 gab es jeweils 2 Verdachtsfälle. In beiden Fällen wurde der Jugend- und Sozialdienst eingeschaltet. Im Jahr 2013 wurden keine Fälle von Kindeswohlgefährdung gemeldet.

Das bestehende Verfahren wird von allen Beteiligten als fachlich angemessen bewertet.

### Regelung für Träger von Hilfen zur Erziehung bei Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung

Die Träger von Hilfen zur Erziehung haben bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von Ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Zur Gefährdungseinschätzung ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Die Träger von Hilfen zur Erziehung organisieren eigenverantwortlich die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft in allen Bereichen von Gefährdungsmeldungen. Eine Meldung an den Jugend- und Sozialdienst ergeht lediglich, wenn die Gefährdung mit eigenen Mitteln nicht abgewendet werden kann. Erziehungsberechtigte werden motiviert, Hilfeangebote wahrzunehmen, die Initiierung von Hilfen wird unterstützt. Bei Bedarf berät das Jugendamt hinsichtlich des in Betracht kommenden Personenkreises der insoweit erfahrenen Fachkräfte. Das Jugendamt gewährleistet die Evaluation des Verfahrens.

#### **Träger von ambulanten Hilfen**

Mit den Trägern ambulanter Hilfen wurden Vereinbarungen zum § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung abgeschlossen. Um eine Bewertung der Praxis vornehmen zu können, wird jährlich eine Auswertung der Praxis vorgenommen.

Für das Jahr 2013 wurden 84 Fälle durch insoweit erfahrene Fachkräfte bearbeitet, in 21 Fällen konnte eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden. Die Anzahl der Fälle, die pro Träger bearbeitet wurden, schwankt zwischen 1 Fall und 26 Fällen. (vgl. Abb. 11 folgende Seite).

Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für eine Bewertung der derzeitigen Praxis und werden in einem Fachaustausch mit den Trägern diskutiert. Gegebenenfalls können Verfahrensabläufe optimiert werden.

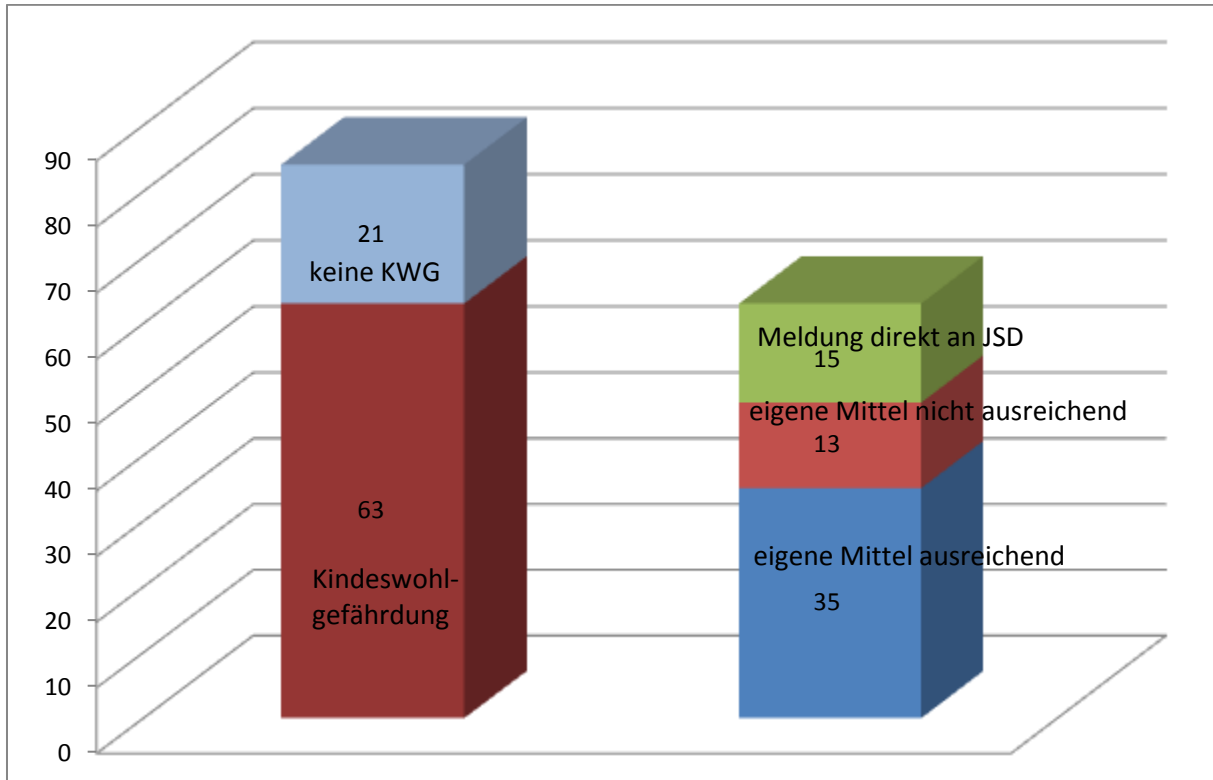


Abb. 11: Ergebnis der Risikoeinschätzungen 2013 der Träger ambulanter HzE



### Träger von Heimeinrichtungen

35 Träger vollstationärer Einrichtungen sind im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig, es gibt 1.500 Heimplätze, der Kreis Rendsburg-Eckernförde belegt ca. 150 davon. Die Heimaufsicht liegt beim Land Schleswig-Holstein.

Mit 21 Trägern von Heimeinrichtungen liegen Vereinbarungen (nach § 8a SGB VIII) vor. Um eine Bewertung der Praxis vornehmen zu können, wurde ein Evaluationsbogen zum Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte entwickelt und an die Träger von Heimeinrichtungen versendet.

Im Jahr 2013 wurden 27 Risikoeinschätzungen vorgenommen, in 19 Fällen lag eine Kindeswohlgefährdung vor.

Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für eine Bewertung der derzeitigen Praxis und wurden in einem Fachaustausch mit den Trägern diskutiert. Das derzeitige Verfahren wurde bestätigt, es gab einzelne Hinweise zur Weiterentwicklung.

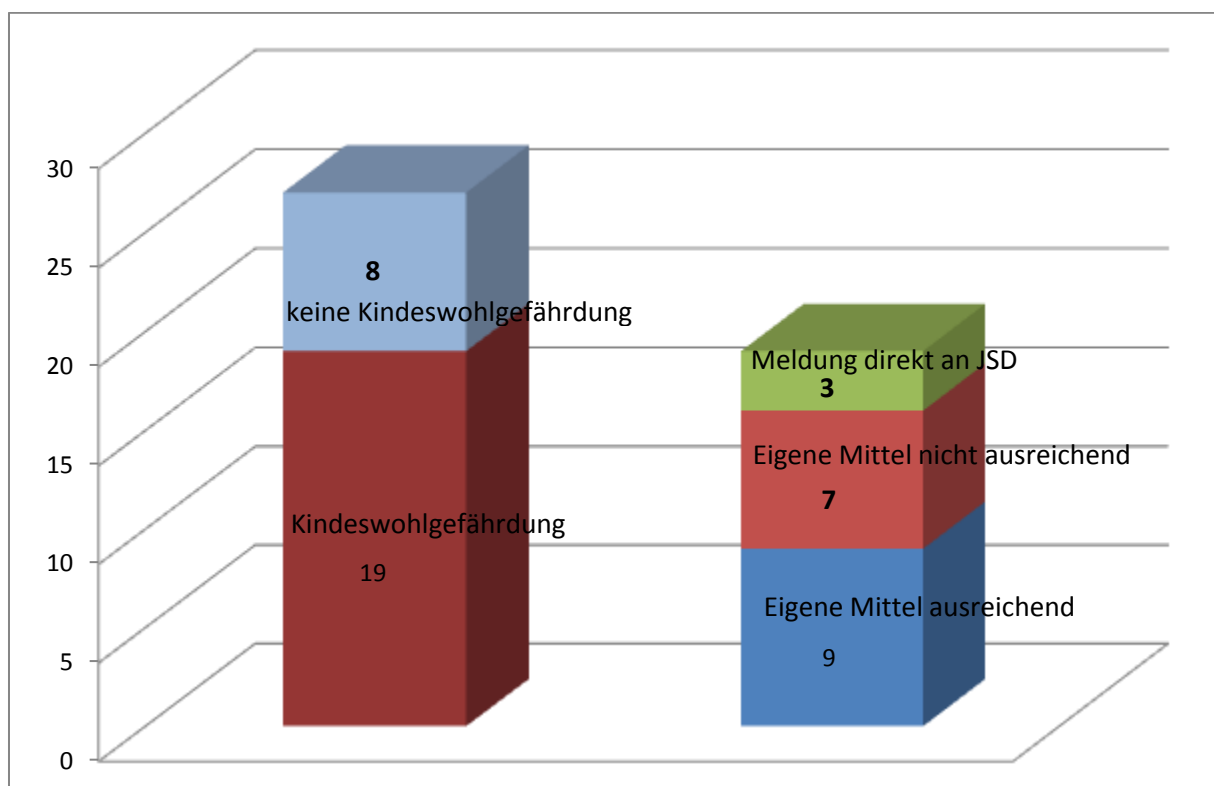


Abb. 12: Ergebnis der Risikoeinschätzungen 2013 der Träger Heimeinrichtungen

### Regelung für Einrichtungen der Jugendarbeit bei Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung

Die Einrichtungen der Jugendarbeit organisieren – analog zum Verfahren der Kindertagesstätten - eigenverantwortlich die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Sie stellen durch Absprache untereinander sicher, dass regional oder trägerbezogen ausreichend Fachkräfte für die Beratung von Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Das Jugendamt organisiert die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte.

**Die Aufgabe der Fachkraft bezieht sich ausschließlich auf die Unterstützung bei der Klärung von Verdachtsfällen und bei drohender Vernachlässigung.**

### **Bei Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch erfolgt umgehend eine Meldung an das Jugendamt.**

Das Jugendamt gewährleistet die Evaluation des Verfahrens.

Im Sommer 2011 wurden 20 erfahrene Fachkräfte in einer zweitägigen Ausbildung des Kreises in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum ausgebildet. Die Erhebung der Fallzahlen läuft derzeit und wird erst nach Fertigstellung des Berichtes abgeschlossen sein. Dann erst kann sich auch eine Bewertung der Praxis anschließen.

### **Regelung für Sportverbände/-vereine bei Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung**

Die Sportverbände/-vereine im Kreis Rendsburg-Eckernförde organisieren eigenverantwortlich die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Durch verbandsinterne Absprachen wird sichergestellt, dass beim Kreissportverband zentral ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Das Jugendamt organisiert die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte. Die Aufgabe der Fachkräfte bezieht sich ausschließlich auf Gefährdungseinschätzungen bei drohender Vernachlässigung. Bei Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch erfolgt umgehend eine Meldung an das Jugendamt. Das Jugendamt gewährleistet die Evaluation des Verfahrens.

Im Sommer 2011 wurden 2 erfahrene Fachkräfte in einer zweitägigen Ausbildung des Kreises in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum ausgebildet. Die Erhebung der Fallzahlen läuft derzeit und wird erst nach Fertigstellung des Berichtes abgeschlossen sein.

Parallel zu den für den Kreis Rendsburg-Eckernförde vorgenommenen Analysen werden derzeit Empfehlungen zur Qualifikation der erfahrenen Fachkraft durch das Landesjugendamt diskutiert. Die Ergebnisse gilt es abzuwarten.

### **Kriseninterventionen, Inobhutnahmen**

„Die **Familienhorizonte gGmbH** ist ein gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Sie bietet ein differenziertes Angebot an stationären und ambulanten Hilfen für junge Menschen und Familien in erzieherischen Notlagen.

Auf der Grundlage der im Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für den Bereich der Jugendhilfe vereinbarten Ziele, Standards und Arbeitsweisen, wurde gemeinsam mit der Familienhorizonte gGmbH ein System dezentraler Strukturen entwickelt, das sicherstellt, dass Kinder und Jugendliche in Krisensituationen zeitnah Hilfe erhalten. Das zentrale Instrument dieses Systems ist das Kriseninterventionsteam der Familienhorizonte, das Kit 42. Das Kriseninterventionsteam besteht momentan aus sechs Mitarbeitern/innen der Familienhorizonte gGmbH, die alle über eine pädagogische Ausbildung und umfangreiche Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsfeldern der erzieherischen Hilfen verfügen. Das Team ist in zwei Regionalgruppen organisiert, die an die stationären Hilfen der Familienhorizonte gGmbH in Rendsburg und Eckernförde angebunden sind. Die Mitarbeiter/innen des Kit42 sind rund um die Uhr über eine zentrale Rufnummer zu erreichen. Die Arbeit des Kit 42 ist geprägt durch eine enge, strukturierte Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Jugend- und Sozialdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Das Kit 42 ist ein krisen- und auftragsgeleitetes Instrument und Teil der vernetzten Angebotspalette der Familienhorizonte gGmbH.

Als krisengeleitetes Instrument ist das Kit 42 für die Ausgestaltung eines kurzfristigen Krisenmanagements zur Vermeidung einer Inobhutnahme zuständig. Ziel ist dabei, die Krise vorrangig mit den Ressourcen der Familie und des sozialen Umfeldes zu bewältigen. Ist eine Inobhutnahme unabdingbar, ist das Kit 42 für die Durchführung aller sich aus einer Inobhutnahme ergebenden Aufgaben, insbesondere die Auswahl und Vermittlung der Inobhutnahmeplätze und die Organisation der Unterbringung zuständig.<sup>1</sup>

Im Folgenden sind die Kriseneinsätze im Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2006 bis 2013 dargestellt, die Kriseneinsätze nach Leistungsbereichen sowie die Anlässe für Interventionen für das Jahr 2013 (vgl. Abb. 13-15).

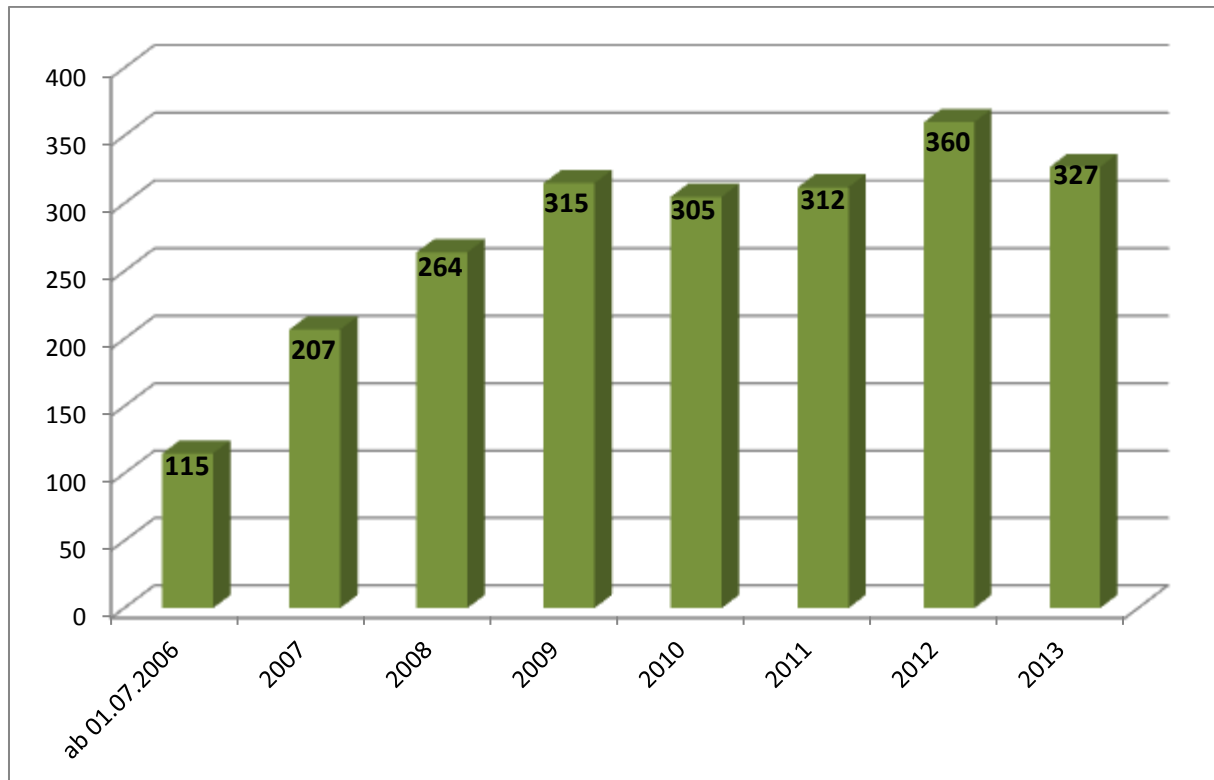


Abb. 13: Kriseneinsätze gesamt 2006-2013

<sup>1</sup> Zitiert aus dem Konzept der Familienhorizonte gGmbH, Stand 2006

Clearing bedeutet hier Klärung ohne Anschluss einer Maßnahme

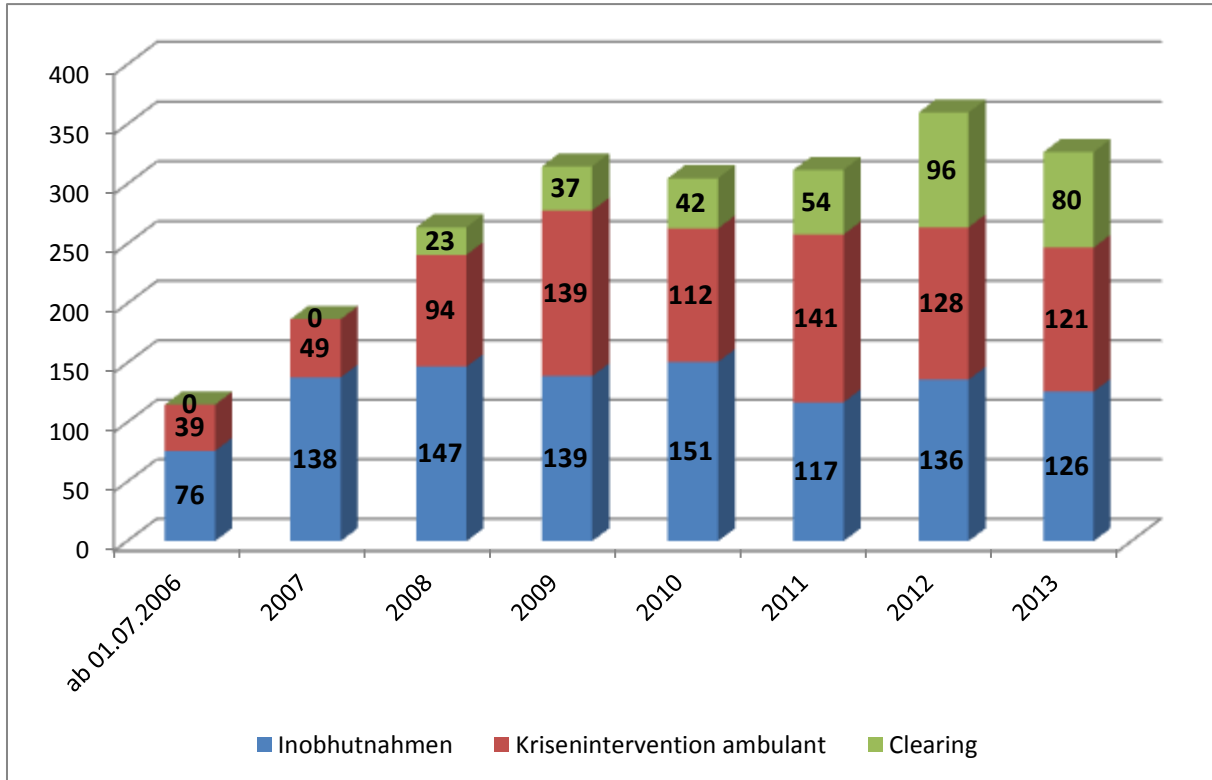


Abb. 14: Kriseneinsätze nach Leistungsbereichen

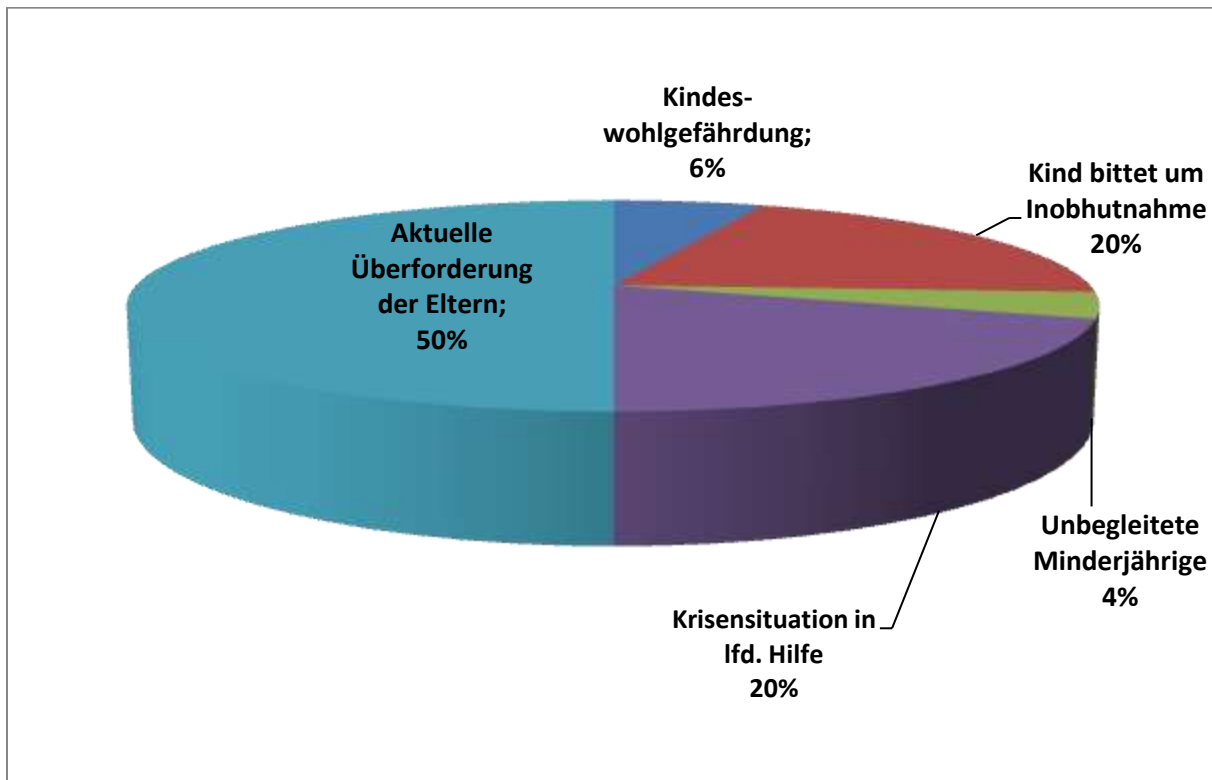


Abb. 15: Anlässe der Interventionen 2013

## Beratung bei sexuellem Missbrauch und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Zur fachlichen Unterstützung des Jugendamtes, der niedrigschwelligen Beratung sowie der Sicherstellung von Hilfen für Kinder und Jugendliche bei sexuellem Missbrauch und Gewalt fördert der Kreis **drei halbe Stellen für Beratungsfachkräfte in Beratungseinrichtungen in Rendsburg, Eckernförde und Kiel**. Bei Verdacht auf Gewalt oder sexuellen Missbrauch erfolgt grundsätzlich eine Information des Jugend- und Sozialdienstes an die Beratungsstellen.

Damit übernehmen die Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft für die Mitarbeiter/innen des Jugend- und Sozialdienstes bei Hinweisen auf Missbrauch und Gewalt. Bei der Fallbearbeitung unterstützen die Beratungsstellen das Jugendamt durch die Mitarbeit beim Entwickeln von Hilfsangeboten im Rahmen der Hilfeplanung.

Im Folgenden sind die Zahlen der Arbeit in den Beratungsstellen für das Jahr 2013 dargestellt (vgl. Abb. 16-18). Die Zahlen aus Kiel lagen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

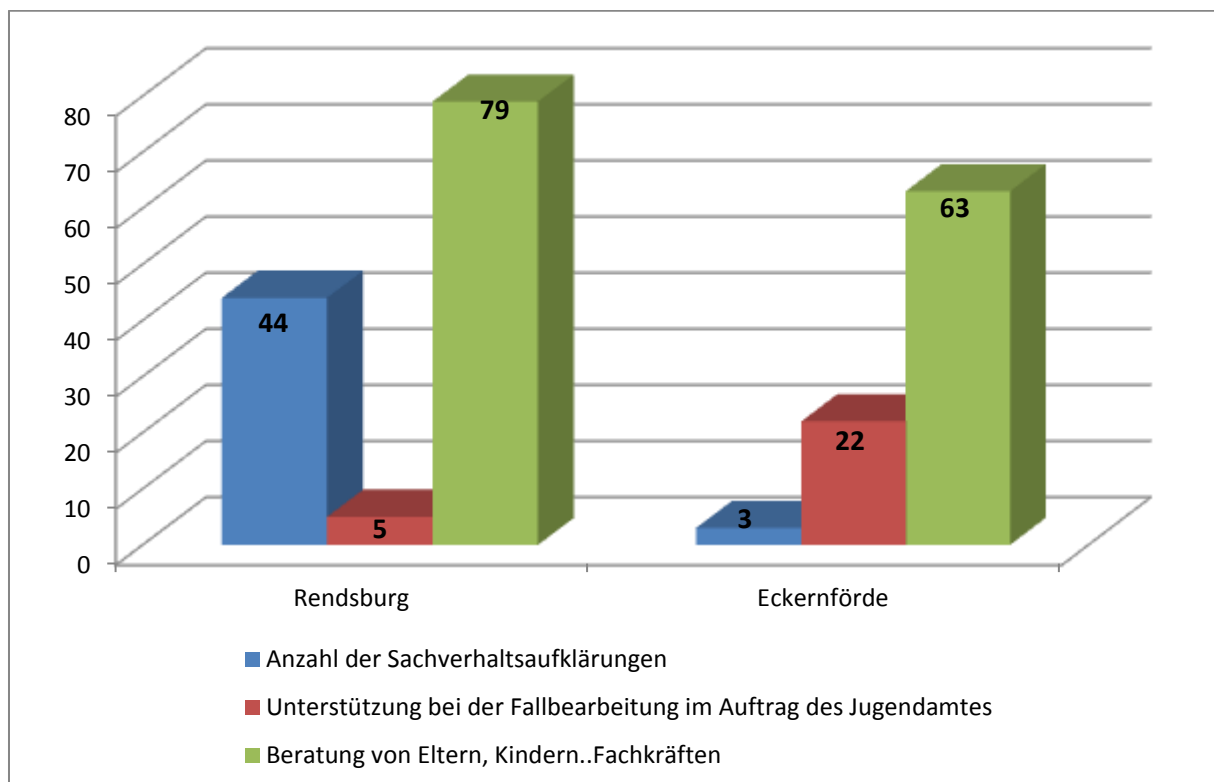


Abb. 16: Einsätze 2013 Rendsburg und Eckernförde

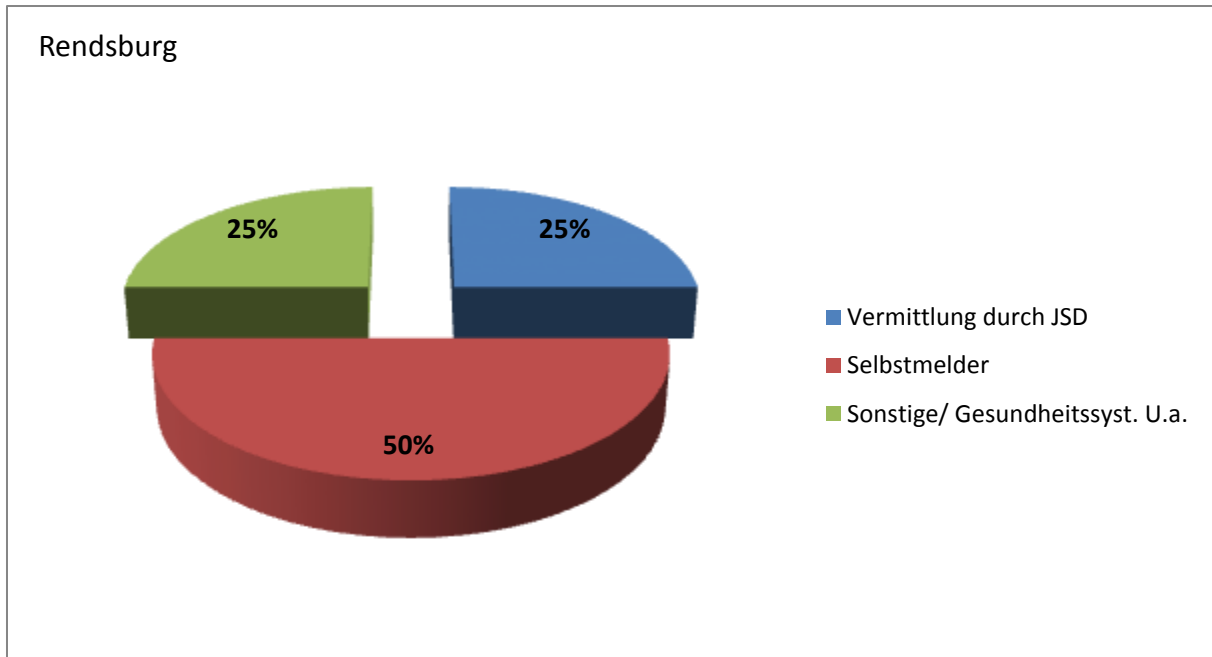


Abb. 17: Zugänge in Rendsburg 2013

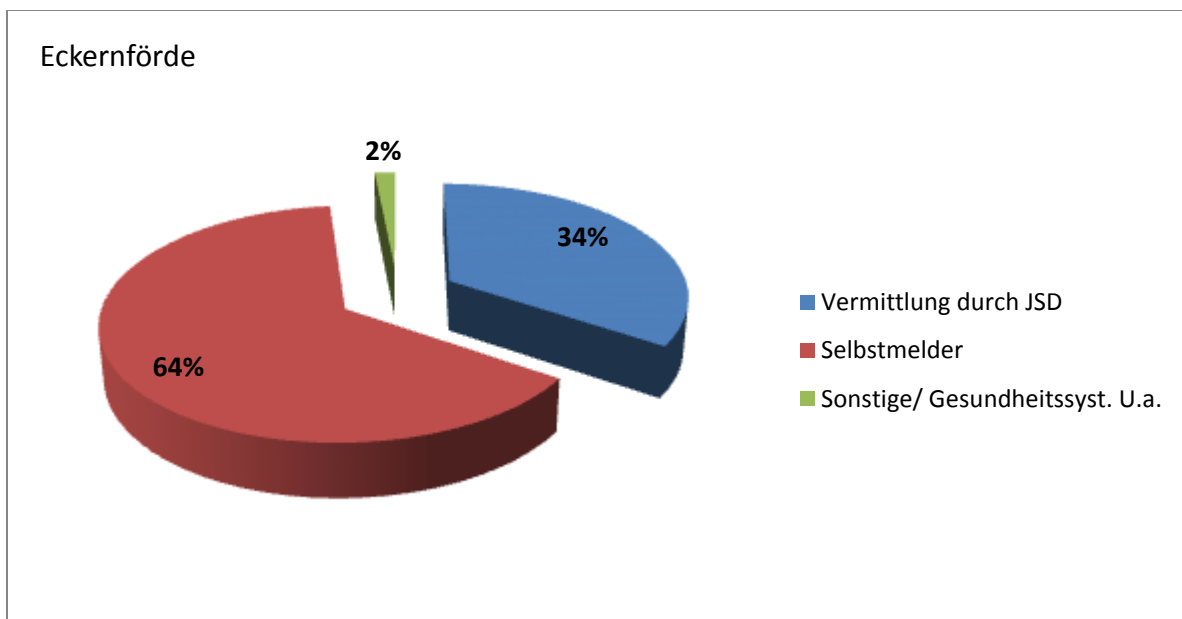


Abb. 18: Zugänge in Eckernförde 2013

### Das Schutzengelangebot des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Als Teil des Kinder- und Jugend-Aktionsplans der schleswig-holsteinischen Landesregierung hat das Programm Schutzengel seit 2006 das Ziel, den Schutz von Säuglingen und Kleinkindern vor Vernachlässigung und Misshandlung zu verbessern und junge Familien zu unterstützen, ihren Babys gesundheits- und entwicklungsförderliche Lebensbedingungen zu schaffen.

## § 7 Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein, Frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen

Das Jugendamt gewährleistet, dass junge schwangere Frauen, junge Mütter und junge Väter, Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter in belasteten Lebenslagen, mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung frühzeitig auf Beratung, Unterstützung sowie Hilfen und Leistungen hingewiesen werden.

Das Jugendamt sorgt dafür, dass solche frühen und rechtzeitigen Hilfen leistungsträgerübergreifend den in Satz 1 genannten Personen angeboten werden und sie rechtzeitig solche Hilfen und Leistungen erhalten.

(2) Mit dem Einverständnis der Betroffenen kann eine Information an und eine Kontaktaufnahme mit den Anbietern möglicher Hilfen und den für die in Frage kommenden Leistungen zuständigen Leistungsträgern und Leistungserbringern erfolgen. Mit dem Einverständnis der Betroffenen können die erforderlichen Informationen zwischen den beteiligten Personen und Stellen ausgetauscht werden, um den in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen schnell und zügig Hilfen und Leistungen anzubieten. (3) Das Land fördert frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen für Eltern und Kinder, die gemeinsam von Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Sozialhilfe erbracht werden.

Auf dieser Grundlage hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. als Durchführungsträger das Schutzengel-Angebot, das rund um die Geburt ein Unterstützungssystem für Familien zur Verfügung steht.

Kernelemente des Konzeptes im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind

- ein verbindliches, mit dem Gesundheitssystem abgestimmtes Meldewesen,
- eine Gefährdungseinschätzung durch Fachkräfte<sup>2</sup>
- die Überleitung und Vermittlung von Familien in bestehende Angebote und die
- enge Vernetzung der Fachkräfte im System der Frühen Hilfen.

Im Rahmen des Schutzengel-Angebotes wird ein sogenanntes „Clearing“ (Klärung) durchgeführt: Den Familien wird innerhalb von 48 Stunden ein Beratungsgespräch angeboten. Nach einer „Klärung“ der Bedarfslage werden Familien bei der Suche nach weiteren Hilfsangeboten im Sozialraum unterstützt sowie auf Wunsch in weiterführende institutionelle Hilfen begleitet.

Der Zugang von Familien zum Clearing erfolgte im Jahr 2013 zu 34 % über das Gesundheitssystem (Ärzte, Hebammen, Klinik), 32% der Familien kamen über das Jugendamt oder andere soziale Dienste des Kreises, in 25% der Fälle haben sich Familien selbst an das Schutzengel-Team gewendet.

Das Schutzengelangebot war bis 2012 schwerpunktmäßig sozialpädagogisch ausgerichtet. Im Vordergrund standen die Bewertung pädagogischer Kompetenzen von Eltern und die Stärkung der Ressourcen in der Familie. Das Clearing wurde 2013 um einen medizinischen Fokus erweitert und durch den Einsatz von Familienhebammen personell aufgebaut, um Familien eine Beratung unter medizinischen Aspekten anzubieten und eine professionellere Bewertung des körperlichen Gesundheits- und Pflegezustandes der Kinder vornehmen zu können.

<sup>2</sup> multiprofessionelles Team: Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschwester, Sozialarbeiter/innen, Diplompädagoginnen sowie Erzieherinnen

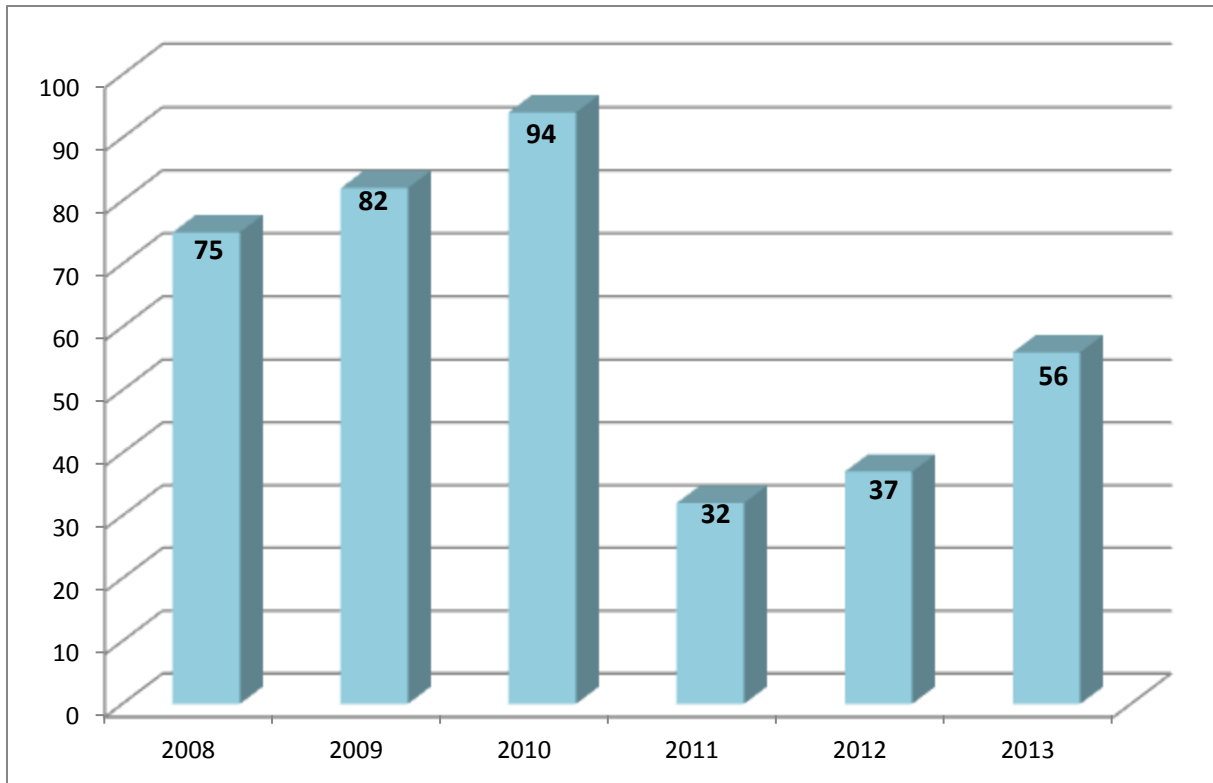


Abb. 19: Entwicklung der Fallzahlen im Schutzengel-Angebot von 2008-2013

Im Jahr 2011 führten der Abbau von Landesförderung und sich anschließende organisatorische und inhaltliche Umbrüche zu einer Schwächung des Schutzengel Angebotes. Seit 2013 konnte sich das Schutzengel-Angebot hinsichtlich der Fallzahlen stabilisieren.

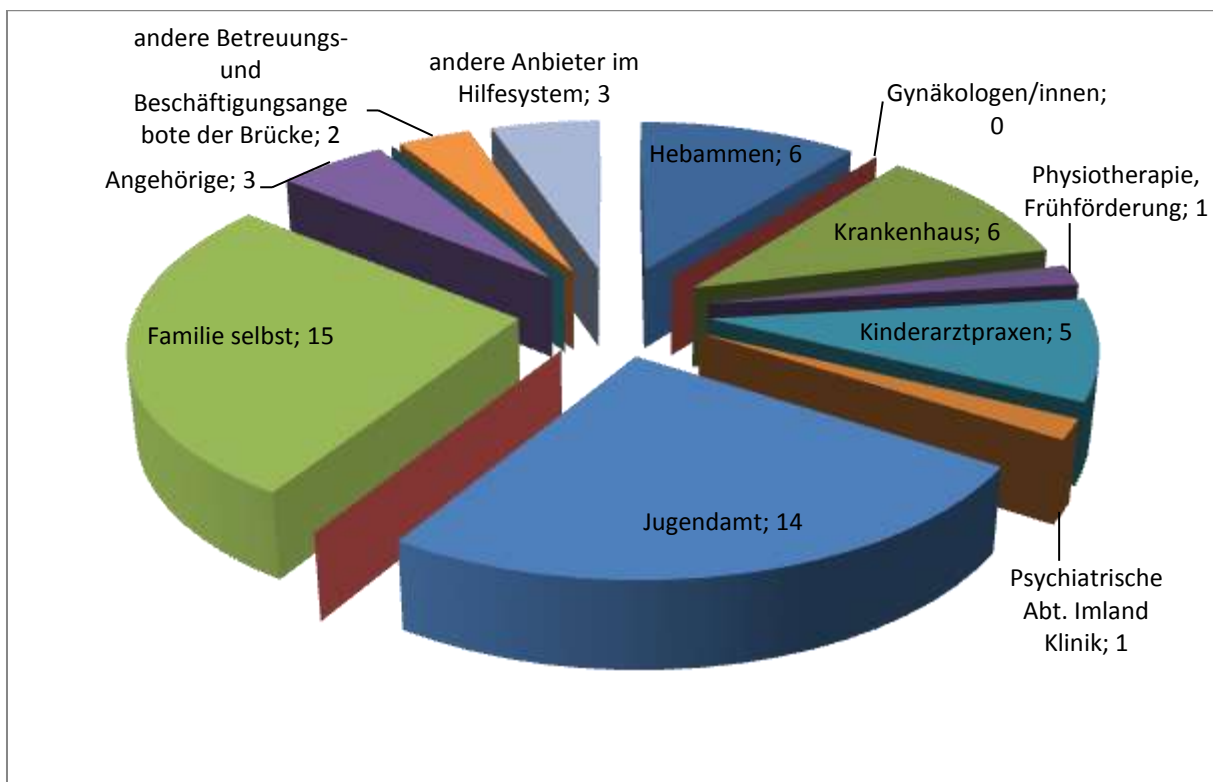


Abb. 20: Zugang zum Schutzengel Angebot 2013



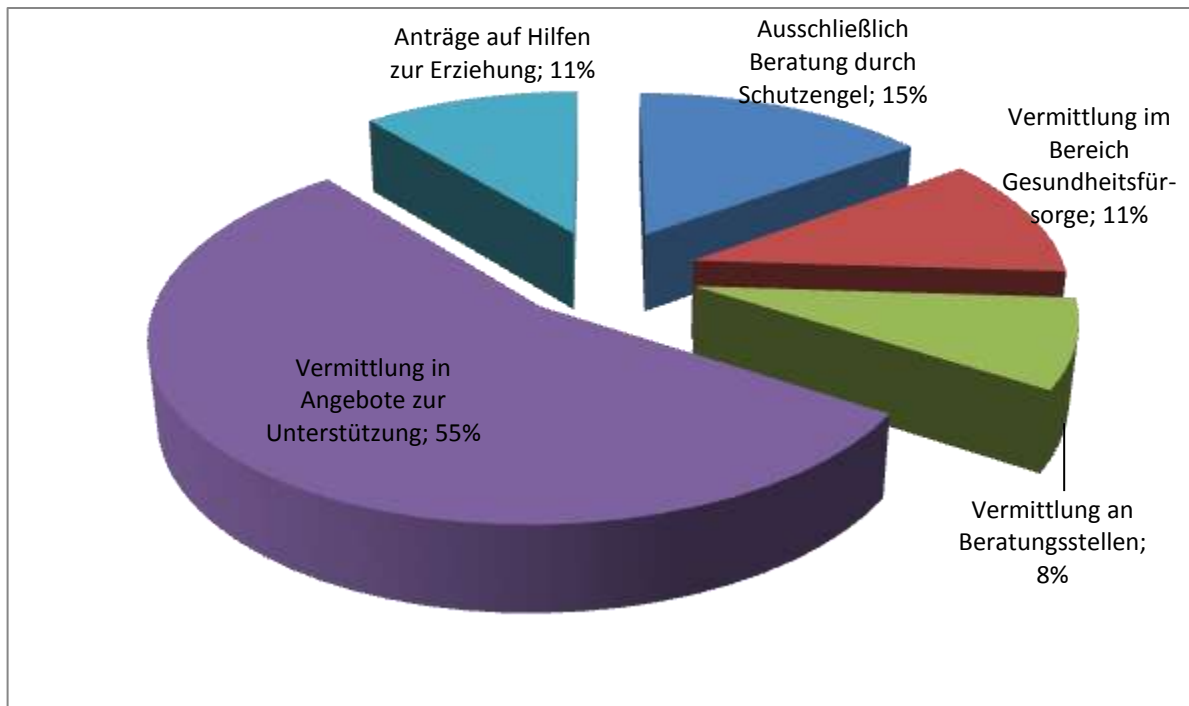


Abb. 21: An wen wurde 2013 vermittelt?

## Der Kooperationskreis

### § 12 Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kooperationskreise

(1) Zur Kooperation in Kinder- und Jugendschutzangelegenheiten und bei Kindeswohlgefährdung werden in den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationskreise gebildet. Sofern solche nicht bestehen, übernimmt der örtliche Träger der Jugendhilfe die Initiative zur Errichtung der Kooperationskreise. (2) Teilnehmer der Kooperationskreise sind insbesondere 1. die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, 2. die Gesundheitsämter, 3. Schulen und gegebenenfalls die Schulaufsicht, 4. Polizei- und Ordnungsbehörden und 5. die Staatsanwaltschaften. Teilnehmer sollen auch die Gerichte, insbesondere die Familiengerichte sein. (3) Die Kooperationskreise stellen die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicher. Hierzu gehört insbesondere die Gewährleistung schneller Informationen bei möglicher Kindeswohlgefährdung und eine vernetzte Kooperation zwischen den mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassten Stellen. Die Kooperationskreise treffen sich mindestens einmal jährlich.

Zur Kooperation in Kinder- und Jugendschutzangelegenheiten und bei Kindeswohlgefährdung wurde 2008 im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Kooperationskreis gebildet. Teilnehmende sind die im Gesetz genannten Handelnden. Es finden jährliche Treffen statt, die Zusammenarbeit im Einzelfall wird bilateral organisiert.

## 2. Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

### Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz KKG

#### § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

(1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

(4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).

Ziel Früher Hilfen ist es, Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Dabei ist mit „gesund“ die körperliche, seelische und soziale Gesundheit von Kindern angesprochen - so dass eine Entfaltung von Entwicklungspotentialen und die soziale Teilhabe von Kindern bestmöglich realisiert werden können.

Keine Lebensphase ist so geprägt von existentiellen Entwicklungsschüben wie die der frühen Kindheit (0-3 Jahre) und in keiner anderen Lebensphase ist gleichzeitig die Abhängigkeit von betreuenden und versorgenden Menschen so groß. Wahrnehmungs- und Beziehungsstörungen von Eltern zu ihren kleinen Kindern wirken sich schwerwiegend aus, so dass Jugendhilfe sowie andere Hilfesysteme einen besonderen Auftrag haben.

„Frühe Hilfen“ im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes sollen in zweierlei Hinsicht „frühzeitig“ wirken: bezogen auf den Entstehungsprozess von Krisen sowie bezogen auf die biographische Perspektive der frühen Kindheit. Sie umfassen alle (lokalen und regionalen) Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0-3-jährigen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Auf- und Ausbau Früher Hilfen mit erheblichen Fördermitteln durch eine Bundesinitiative für die Ausgestaltung von Netzwerken, die Ausbildung und Begleitung von Familienhebammen sowie die Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen.

#### § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

## Netzwerke im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden seit Anfang 2012 drei Netzwerke Frühe Hilfen für Rendsburg, Eckernförde und Nortorf und die umliegenden Regionen gegründet.

Pro Standort treffen sich zwei- bis dreimal im Jahr Mitarbeiter/innen von öffentlicher und freier Jugendhilfe, (Schwangerschafts)- und Erziehungsberatungsstellen, (Familien)Hebammen, Gynäkologen, Kinderärzte, Geburtskliniken, Familienbildung u.a.

In den Netzwerken wird gemeinsam überlegt, wie man Schwangere, Eltern und ihre (Klein)kinder im Kreisgebiet bestmöglich in Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und in den ersten Lebensjahren der Kinder beraten, unterstützen und begleiten kann.

Im Zuge dieser Überlegungen entstand die Idee zu einem **Familientelefon**. 10 Netzwerkpartner (Ev. Jugendhilfe Rendsburg, Familienberatungsstelle Rendsburg, Via! Beratung und Treff für Mädchen und Frauen, Ev. Familienbildungsstätte, Kinder- und Jugendhilfeverbund Rendsburg, Brücke Rendsburg-Eckernförde, Kinderschutzbund Ortsverein Rendsburg, Diakonie RD, KiTA Nortorf und Kreis Rd-Eck) haben sich zusammengeschlossen, um Schwangeren, Eltern und Familien mit kleinen Kindern wochentags am Telefon über die Vielfältigkeit der Frühen Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu informieren. Im Gespräch mit den Anrufern sollen darüber hinaus Anregungen für die Planung des eigenen Angebotes gewonnen werden.

Innerhalb von 6 Monaten wurde die Idee zum Projekt es wurden Name, Nummer und Logo entwickelt. Am 01.11.2013 ging das Familientelefon an den Start. Unter der Nummer 04331 56 813 können Schwangere, Mütter und (werdende) Väter, sowie Familien mit Kindern bis zu drei Jahren und die interessierte Öffentlichkeit sich über regionale Angebote „Früher Hilfen“ informieren. Das Familientelefon beantwortet beispielsweise Fragen wie „Wo kann ich mich mit anderen Müttern über die erste Zeit mit meinem Säugling austauschen?“ oder „Wo finde ich den nächsten Schwimmgewöhnungskurs?“. Das Telefon versteht sich nicht als Kummertelefon oder Notrufnummer. Es geht vielmehr darum, Eltern zu informieren aber auch ihre Wünsche und Anregungen aufzunehmen und „ins Gespräch zu kommen“. Das Familientelefon ist immer montags von 10:00-12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr sowie dienstags- freitags von 10:00-12:00 zu erreichen.

Das Angebot wird evaluiert, zweimal jährlich finden Auswertungstreffen mit allen handelnden Personen statt. Erste aussagekräftige Zahlen werden für das Jahr 2014 erwartet.



Abb.22: Visitenkarte Vorderseite



Abb.23: Visitenkarte Rückseite

Im Zuge der Zusammenarbeit im Netzwerk ist auf vielfältigen Wunsch der Netzwerkteilnehmer/innen außerdem eine **Datenbank Frühe Hilfen** entstanden, die seit November 2013 über die Kreisseite anzusteuern ist und in einem für Familien, Fachkräfte und interessierte Öffentlichkeit eine Angebotssuche nach verschiedenen Kriterien (Stichwort, Kategorien- und Umkreissuche) ermöglicht.

In einem geschützten Bereich können sich die Netzwerkpartner über die Arbeit(sergebnisse) und Themen der Netzwerke und informieren. Die Seite wird fortlaufend weiterentwickelt.

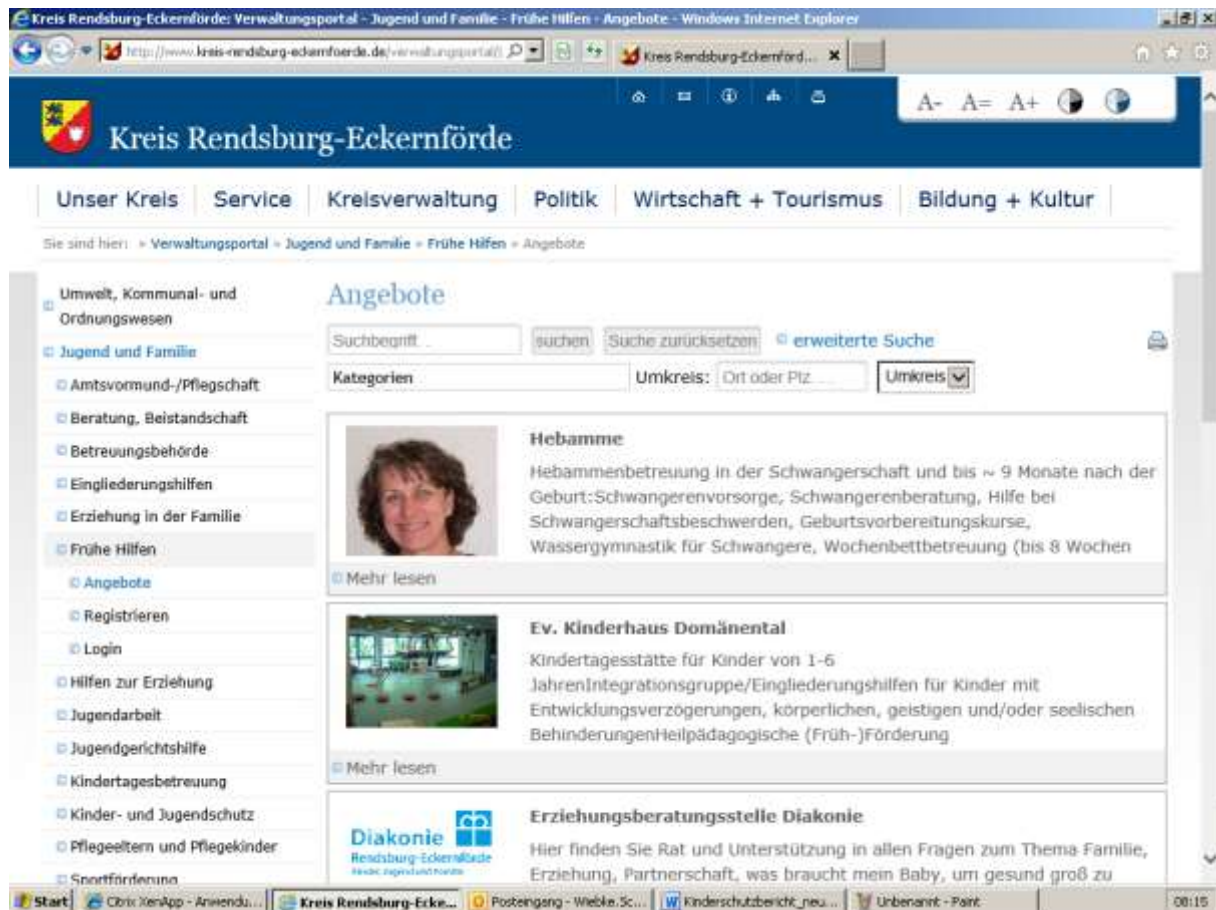


Abb. 24: Öffentlicher Bereich: Angebotssuche

Die Verantwortung für den redaktionellen Aufbau der Seite, die Pflege der Datenbank sowie die öffentliche Bekanntmachung der Seite liegt bei der Koordinierungsstelle Kinderschutz.

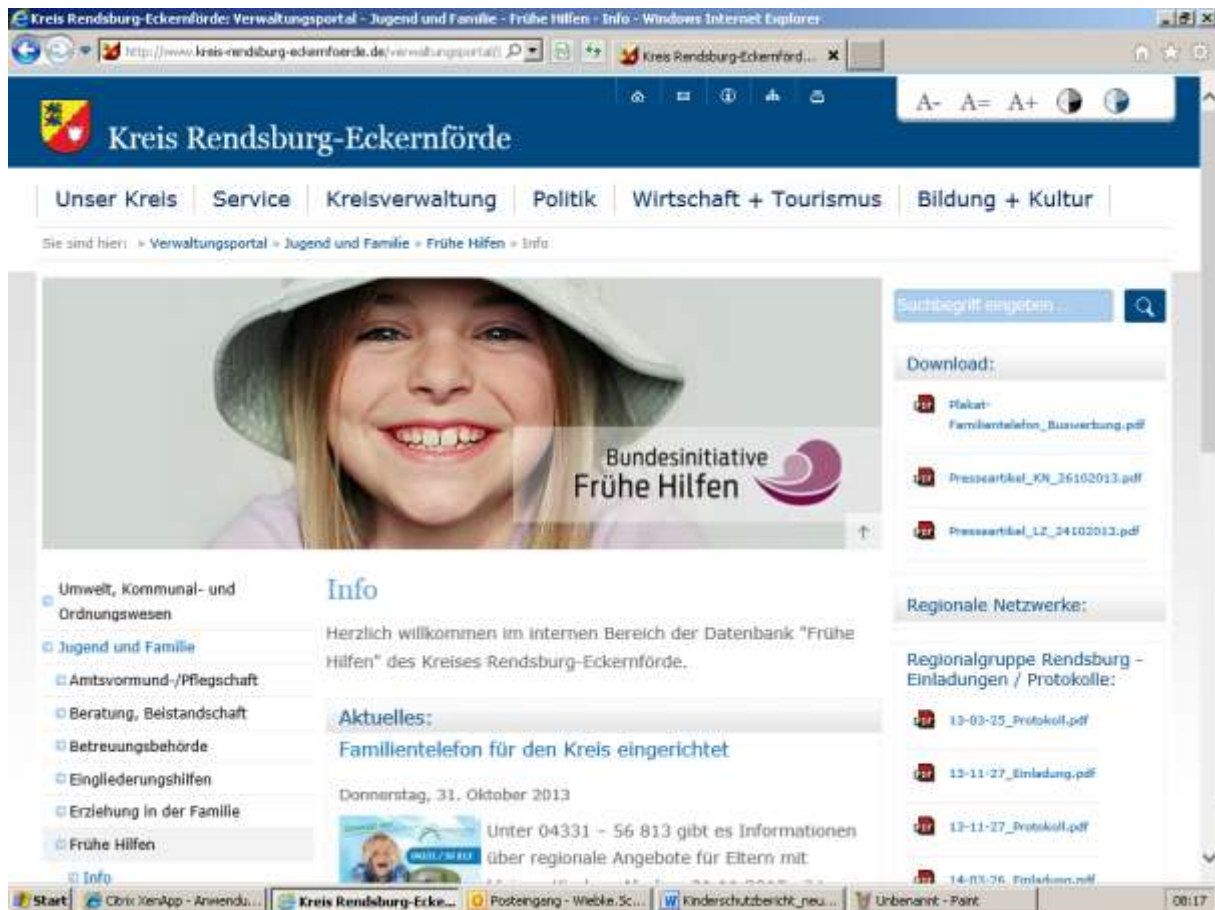


Abb.25: Geschützter Bereich: Informationen für Netzwerker

## Familienhebammen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

### § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.

„Hebammen und Familienhebammen verstehen unter Frühen Hilfen primär und sekundär präventive Hilfen, besonders für sozial und gesundheitlich belastete Familien mit Kindern bis zu einem Jahr (Säuglingszeit). Die Familien werden durch unterschiedliche Konzepte in unterschiedlichen Beratungssettings erreicht. Die Hilfen sind zumeist niedrigschwellig, erfolgen als weitgehend zugehende Unterstützung und können von der Klientel freiwillig in Anspruch genommen werden. ... Die Aufgabe der Familienhebamme, soziale und gesundheitliche Probleme der Eltern zu erkennen und Problemlö-

sungen zu beeinflussen, bezieht sich insbesondere auf die Gesundheit des Kindes und die Prävention von Entwicklungsrisiken – in der Schwangerschaft und bis zum Ende des ersten Lebensjahres.<sup>3</sup>

Mit der Durchführung und Organisation des flächendeckenden Einsatzes von Familienhebammen im Kreisgebiet ist die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. beauftragt worden. Seit dem 1.10.2013 stehen drei Familienhebammen für Einsätze im Kreisgebiet bereit:

Die Familienhebammen im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind durch die Anbindung an die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. einerseits in ein multiprofessionelles Team eingebunden, andererseits in die Hebammenstrukturen vor Ort, so dass für jede Familie zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft und in den ersten Lebensmonaten des Kindes eine passende Unterstützung gefunden werden kann.

Im Folgenden sind einige Zahlen aufgeführt aus dem Zeitraum Oktober-Dezember 2013.

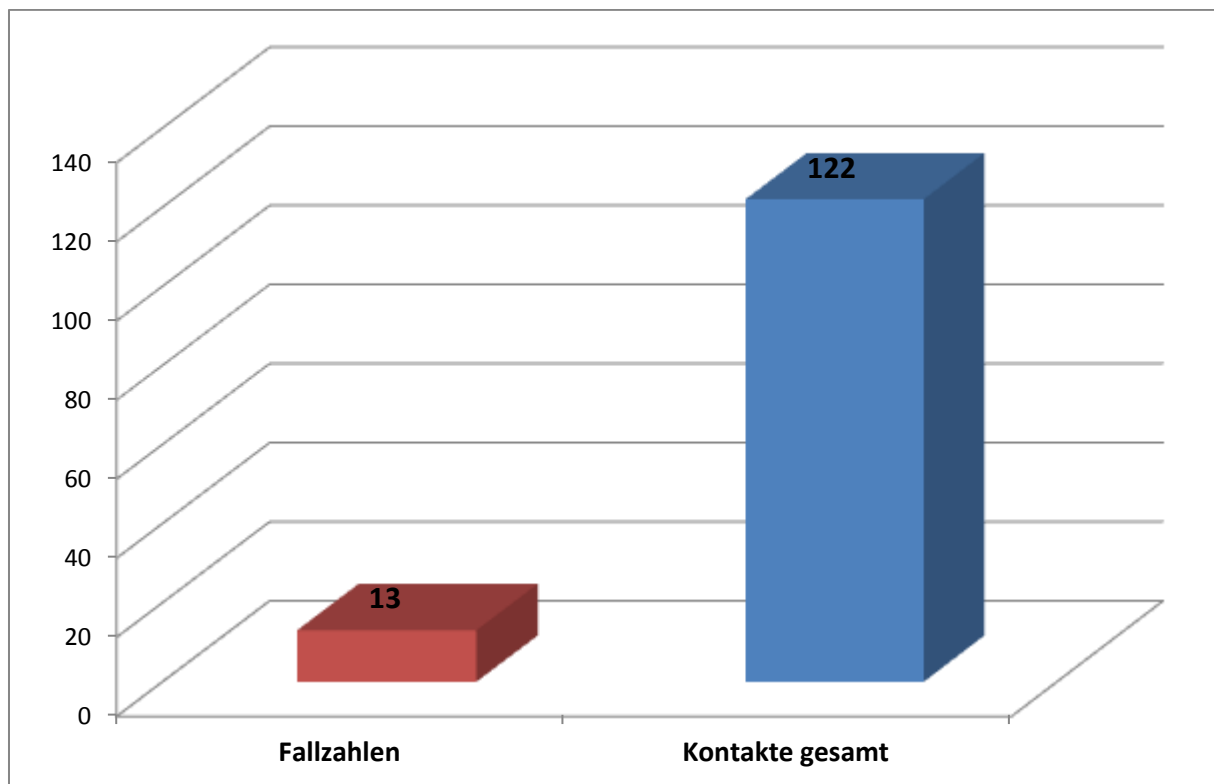


Abb.26: Fallzahlen im Zeitraum Oktober-Dezember 2013

<sup>3</sup> vgl. Frühe Kindheit Sonderausgabe 2012, S.66-69

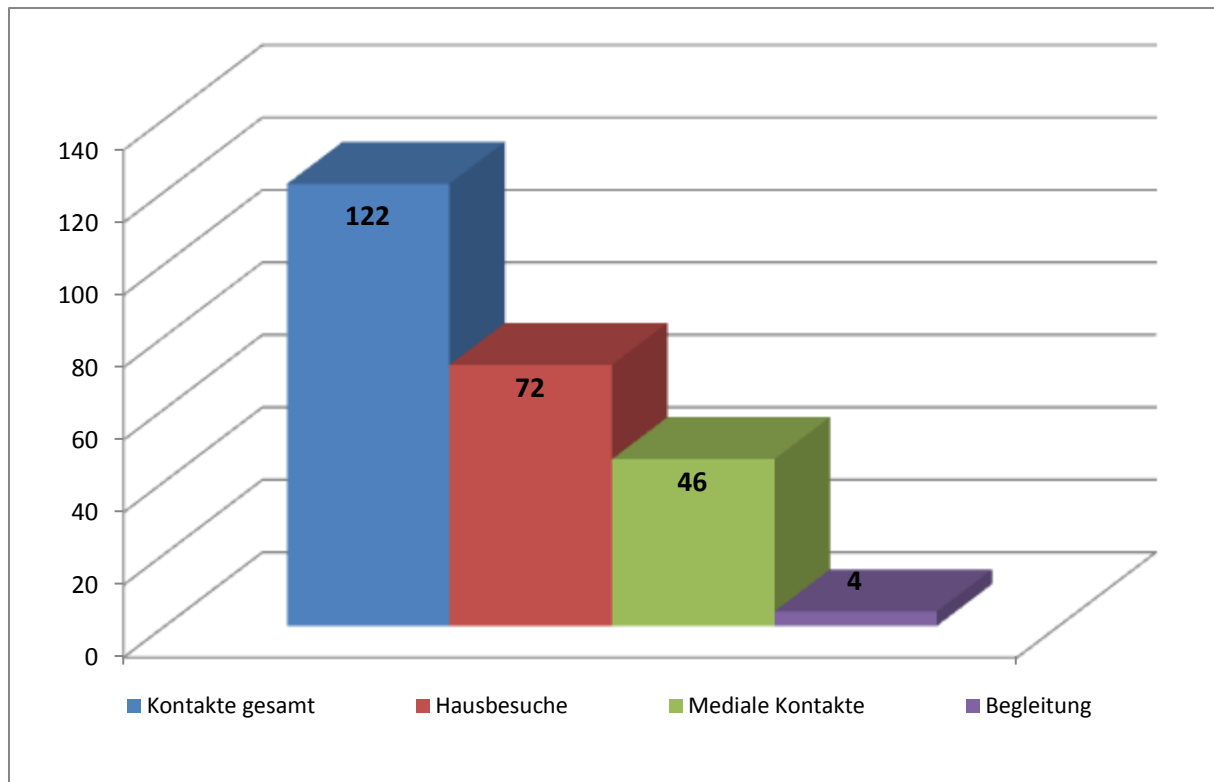


Abb.27: Art der Einsätze 01.10.2013 – 31.12.2013



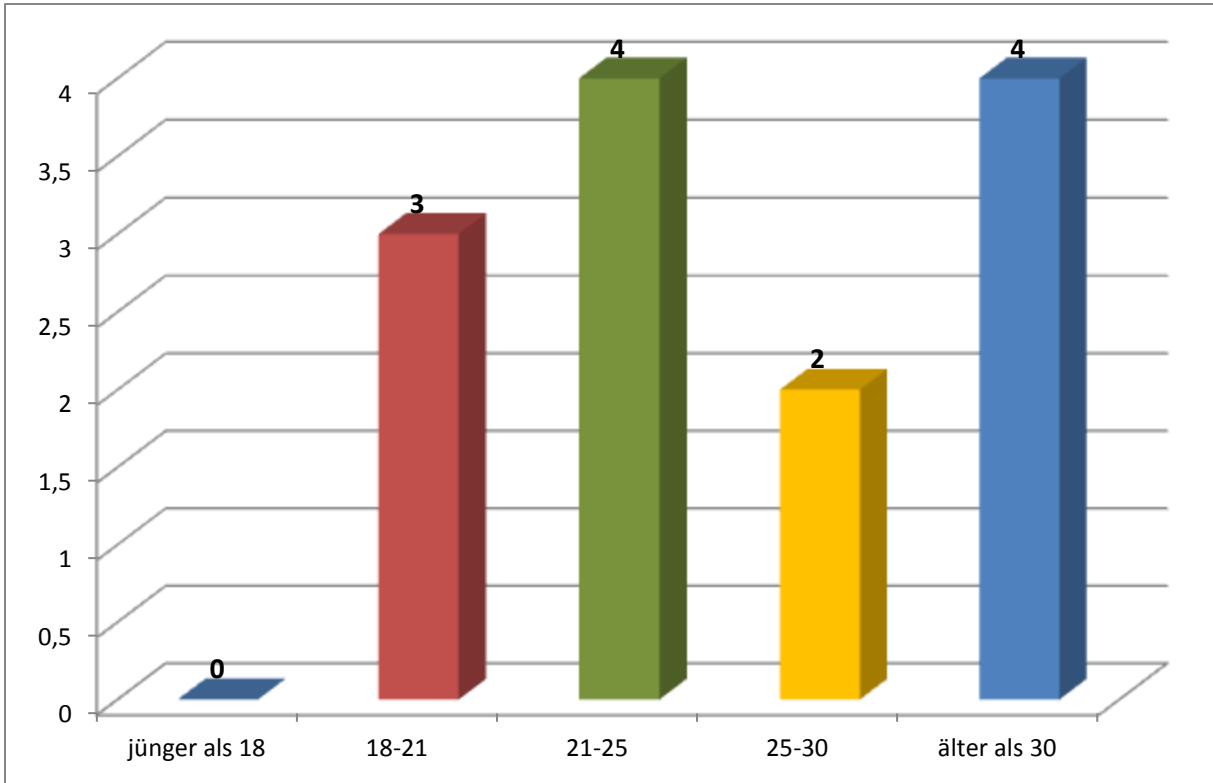


Abb.28: Alter der Kindesmutter bei Beginn der Hilfe 2013

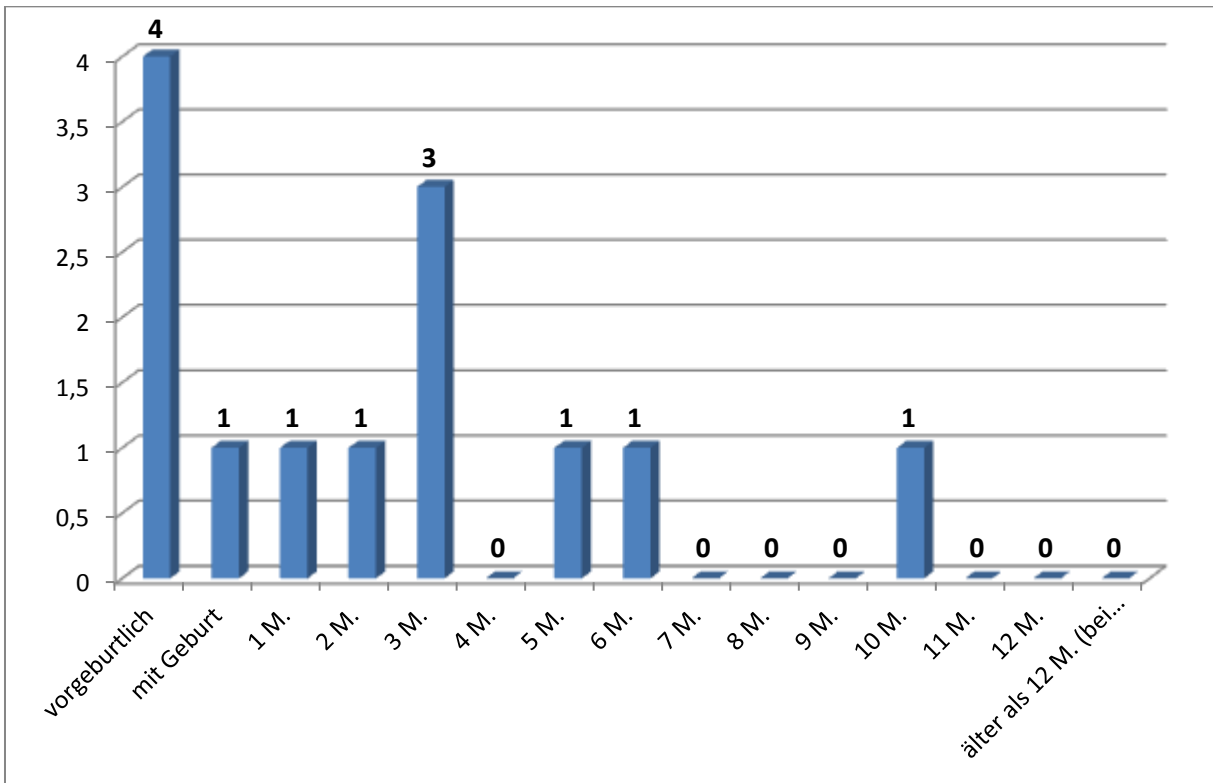


Abb.29: Alter des Kindes bei Beginn der Hilfe 2013

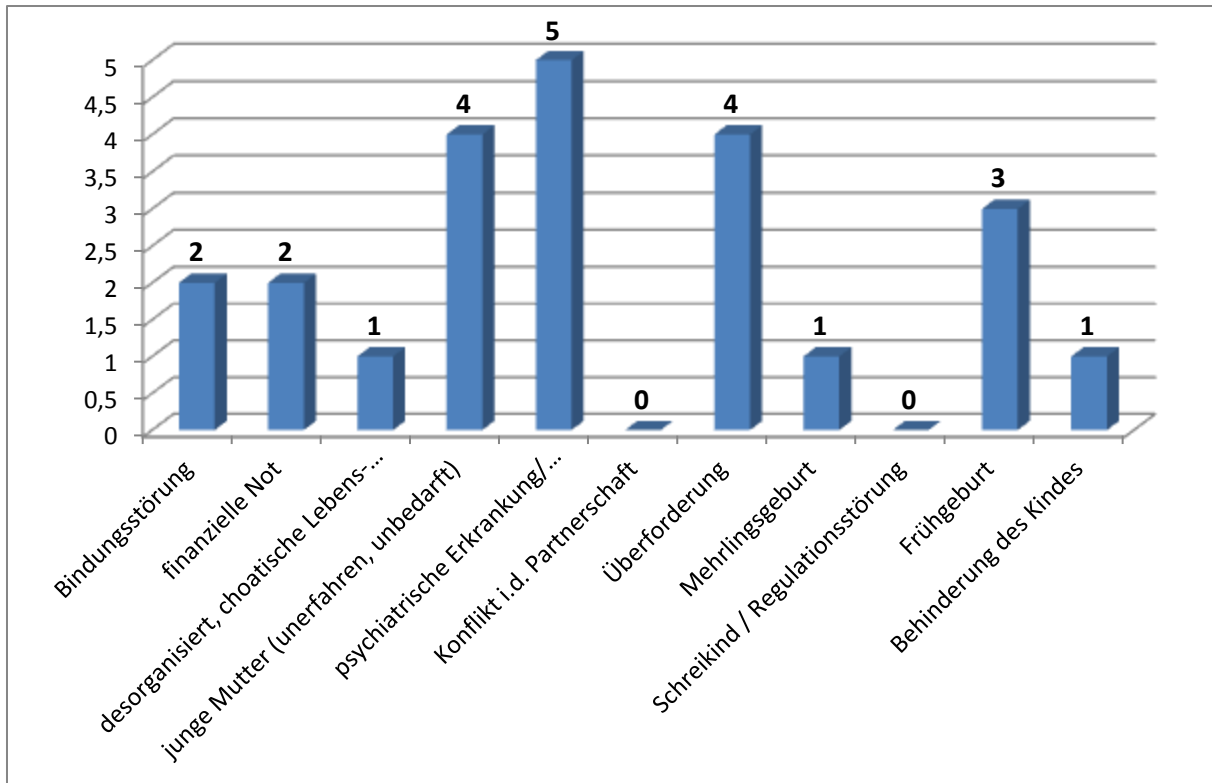


Abb.30: Anlass für den Hilfebedarf 2013 (Mehrfachnennungen)

Die dargestellten Zahlen zeigen deutlich, wie wertvoll die Arbeit der Familienhebammen für das System der Frühen Hilfen ist und wie vielfältig die Anlässe für den Beginn einer Hilfe sein können. Bereits Ende des Jahres waren die drei Familienhebammen gut ausgelastet. Im Dezember erhielten die Familienhebammen darüber hinaus von der atlas BKK ahlmann finanzielle Unterstützung für die Finanzierung einer Familienhebammensprechstunde an jedem 1. Freitag im Monat im Eltern-Café des Stadtteilhauses Mastbrook in Rendsburg.

### 3. Lokale Netzwerke Kinderschutz

#### § 8 Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein, Lokale Netzwerke Kinder- und Jugendschutz

(1) In den Kreisen und kreisfreien Städten werden lokale Netzwerke Kinder- und Jugendschutz für frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Hilfen und Leistungen für Schwangere, Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter eingerichtet. Der örtliche Träger der Jugendhilfe übernimmt die Initiative und Steuerung zur Errichtung des lokalen Netzwerkes Kinder- und Jugendschutz. (2) Die lokalen Netzwerke Kinder und Jugendschutz befassen sich insbesondere mit Folgendem: 1. Abstimmung zwischen den Beteiligten zur Erbringung früher und rechtzeitiger Hilfen und Leistungen, 2. Sicherstellung eines engen Informationsaustausches, 3. Realisierung der erforderlichen Hilfen und Leistungen, 4. Sicherstellung einer zügigen Leistungserbringung, 5. individuelle Fallerörterung mit Einverständnis der Betroffenen, 6. anonymisierte Fallberatung, 7. Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen, 8. Öffentlichkeitsarbeit. (3) Teilnehmer der lokalen Netzwerke Kinder- und Jugendschutz können insbesondere sein 1. das Jugendamt, die Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, das Sozialamt, 2. Einrichtungen und Dienste, die Leistungen der Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Rehabilitation erbringen, 3. Träger der freien Wohlfahrtspflege, 4. Kinderschutzorganisationen und -zentren, 5. niedergelassene Gynäkologen, Kinderärzte, Ärzte, 6. Entbindungs- und Kinderkliniken, 7. Hebammen, 8. Schwangerschaftsberatungsstellen, 9. Frauenunterstützungseinrichtungen, 10. Träger der Behindertenhilfe und Verbände für Menschen mit Behinderung und 11. die Polizei. (4) Die Teilnehmer der Netzwerke Kinder- und Jugendschutz treffen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und Organisation. Sie regeln, bei wem die Koordinationsaufgaben des lokalen Netzwerkes Kinder- und Jugendschutz angesiedelt werden.

Aus den drei lokalen Netzwerken Kinderschutz wurden die Netzwerke Frühe Hilfen entwickelt, die Teilaufgaben des lokalen Netzwerkes übernommen haben. Um die Netzwerklandschaft nicht zu überfrachten, ist geplant, einmal jährlich in einem überregionalen Treffen auf Basis des Kinderschutzberichtes über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz zu informieren und mit den anwesenden Teilnehmern/innen die Situation im Kinderschutz zu diskutieren. Je nach Bedarf und Dringlichkeit der Themen können einzelne Themen vertiefend behandelt werden. Die Koordinierung übernimmt der Kreis. Im Jahr 2013 fand kein Treffen statt, das nächste ist für Sommer 2014 geplant.



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/267
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	07.05.2014
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Förderung von Familienzentren</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kindertagesstätten der Evangelisch-Luth. Kirchengemeinde St. Marien, vertreten durch die Stadt Rendsburg mit dem Kooperationsprojekt „Familienzentrum Nobiskrug“ und den Evangelischen Kindergarten St. Johannis in Schacht-Audorf im Rahmen der Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum mit je 5.000 € jährlich zu fördern. Die Förderung soll über drei Jahre erfolgen.

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

keine

### **Sachverhalt:**

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zu einem Antrag der CDU-Fraktion hat der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 beschlossen, für die Weiterentwicklung von Familienzentren zwei weitere Projekte zu fördern und entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Die Vergabe erfolgte im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens. Der Förderzeitraum soll drei Jahre umfassen.

Es liegen 3 Angebote vor, die fristgerecht eingegangen sind. Die Angebote erfüllen die Grundvoraussetzungen des Interessenbekundungsverfahrens.

Auf der Grundlage der vom Ausschuss benannten Kriterien wurde eine Bewertung der Angebote durch die Verwaltung vorgenommen:

Die Standortgemeinden befürworten die Entwicklung dieser Kindertagesstätten zu einem Familienzentrum, was zwingende Voraussetzung ist für die Auswahl und eine Verstetigung der Projekte perspektivisch sichern soll.

Für Rendsburg und Schacht-Audorf liegen diese Erklärungen schriftlich vor, in Padenstedt ist ein entsprechender Beschluss durch die Gemeindevertretung in der Bewerbung benannt.

Nach intensiver Prüfung der Angebote hinsichtlich der aufgestellten Kriterien schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte der Kirchengemeinde St. Marien in Rendsburg sowie der Kirchengemeinde St. Johannes in Schacht-Audorf vor.

Beide Konzepte setzen sich hinsichtlich der Qualität der vorgesehenen Maßnahmen von dem Angebot der Mitbewerberin ab.

Das Rendsburger Konzept überzeugt durch die ausführliche Darstellung der Zusammenarbeit zwischen den vielen Kooperationspartnern, welche durch das bestehende „Kooperationsprojekt Familienzentrum Nobiskrug“ bereits gelebt wird. Insbesondere in den Bereichen Elternarbeit und Elternbeteiligung sowie der Unterstützung der Familien in ihrer Erziehungs- und Bildungskompetenz werden hier viele konkrete Maßnahmen benannt.

Hinzu kommt die für den Bereich der Jugendhilfe festzustellende besondere Herausforderung hinsichtlich der Lage dieser Einrichtung in der Schule Nobiskrug. Nach Rücksprachen mit dem Jugend- und Sozialdienst handelt es sich bei dem Einzugsgebiet um eine städtisch verdichtete Lage mit vielen Unterstützungsnotwendigkeiten für die Familien vor Ort. Die Ausgangslage hinsichtlich des Einzugsgebietes wird auch im Konzept überzeugend dargestellt.

Für die Kindertagesstätten in Padenstedt und Schacht-Audorf sind in den Konzepten viele Ideen für zukünftige Maßnahmen und Projekte sowie bereits bestehende Angebote hinsichtlich der Unterstützung von Familien benannt. Die Form der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern ist noch nicht ausgestaltet, beide zeigen jedoch viele Möglichkeiten zur Vernetzung im Sozialraum auf. Das Konzept der Kindertagesstätte Schacht-Audorf ist insgesamt umfassender und überzeugt hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere in den Bereichen der Elternarbeit und Elternbildung.

Die Bewerbungen werden dem Ausschuss in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Projekte in Rendsburg und Schacht-Audorf zu fördern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt berücksichtigt

Christina Mönke

**Anlage/n:**

Anträge

**STADT RENDSBURG**

Der Bürgermeister

Fachdienst Familie



Stadt Rendsburg • Postfach 1 07 • 24757 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
 Fachdienst 3.1 Kinder, Jugend, Sport  
 z.Hd. Frau Christina Mönke  
 Kaiserstr. 8  
 24768 Rendsburg



Hausanschrift:	Am Gymnasium 4 24768 Rendsburg
Mein Zeichen:	Frau Fugmann
Auskunft erteilt:	Zimmer: 46
Telefon:	04331 206-146 oder 04331 206-0 (Zentrale)
Telefax:	04331 57232
E-Mail:	brigitte.fugmann@rendsburg.de
Servicezeiten:	Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
18. März 2014	

**Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung eines Projektes zur Förderung der Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum  
 Ihr Zeichen FD 3.1 Familienzentrum  
 Ihr Schreiben vom 04.02.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrte Frau Mönke,

die Stadt Rendsburg bewirbt sich mit dem 'Kooperationsprojekt Familienzentrum Nobiskrug' gemeinsam mit der Ev. - Luth. Kirchengemeinde St. Marien, dem Zentrum für Kirchliche Dienste und dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH im Rahmen des „Interessenbekundungsverfahrens für die Durchführung eines Projektes zur Förderung der Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum“.

Weitere Partner sind der Förderkreis Parksiedlung-Rendsburg Ost sowie die Schule Obereider/Nobiskrug.

Wie Sie den folgenden Ausführungen entnehmen können, sind wir davon überzeugt, die von Ihnen in dem o. g. Schreiben genannten Voraussetzungen zu erfüllen. Wir sehen in den von Ihnen bereitgestellten Mitteln und in der Zusammenarbeit mit Ihnen eine große Chance, unsere bisherigen Bemühungen fortzuführen und voranzubringen.

**a) Darstellung des Trägers**

Alle am Projekt beteiligten Akteure verfügen über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die unterschiedlichen Schwerpunkte, die von der Kindertagesstätte über die Betreuung von Schüler und Schülerinnen bis hin zu Angeboten in der Erwachsenenbildung und Familienpädagogik reichen, bilden eine exzellente Basis für den Betrieb eines Familienzentrums.

Die Form der Trägerschaft wird zurzeit zwischen den Kooperationspartnern festgelegt. Bedauerlicherweise kann aus diesem Grund keine verbindliche Darstellung erfolgen. Im Moment fungiert deshalb die Stadt Rendsburg als Ansprechpartnerin.

Bankverbindungen:  
**Sparkasse Mittelholstein AG**  
 Konto-Nr. 8600, BLZ 214 500 00  
 IBAN: DE2721450000000008600  
 BIC: NOLADE21RDB

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
**HypoVereinsbank**  
 Konto-Nr. 70156802, BLZ 200 300 00  
 IBAN: DE93200300000070156802  
 BIC: HYVEDEMM300

DE28ZZZ00000028953  
**Postbank Hamburg**  
 Konto-Nr. 4595209, BLZ 200 100 20  
 IBAN: DE86200100200004595209  
 BIC: PBNKDEFF

## b) Darstellung des Konzeptes

### 1. Ausgangslage

Das Einzugsgebiet des Familienzentrums liegt in einem Stadtteilbereich (Rendsburg Ost – Parksiedlung/Schleife/Nobiskrug) mit einem relativ hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten sowie von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen der Kreisstadt Rendsburg. Der Anteil von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II ist in Rendsburg 3mal so hoch wie der Kreisdurchschnitt (2011 = 11,2 %). Dementsprechend beträgt der Anteil der Kinder, die von Transferleistungen leben in Rendsburg-Ost 36,24 %. Für Kinder von Ausländern liegt diese Quote sogar bei 85,42 %. Der Bevölkerungsanteil der Ausländer beträgt 6,9 %.

Die Integration der ethnischen Gruppen ist wenig fortgeschritten. Bereits in der Kindertagesstätte und in der Grundschule kommt es häufig zu Absentismus, zu Konflikten zwischen Kindern verschiedener Herkunftsgruppen und zu massiven Verhaltensauffälligkeiten. Auch der Bedarf an erzieherischen Hilfen ist bei Vorschul- wie Grundschulkindern sehr hoch und setzt sich im Jugendalter fort.

Die Entwicklung dissozialen Verhaltens geht häufig konform mit geringen finanziellen Ressourcen der Familien, die zur Teilhabe an altersgemäßen Freizeit-, Konsum- und Bildungsangeboten eingesetzt werden können. Durch die Angebote im Sozialraum (offene Ganztagschule, Multikultureller Jugendtreff usw.) werden diese Tendenzen nur teilweise aufgefangen.

Im Zuge des Freiwerdens von Schulräumen in der Schule Obereider/Nobiskrug (ca. 1.200 qm, davon z. Z. sechs Räume derzeit für die Grundschule, zwei Räume für die Ganztagsbetreuung und ein Raum für eine Waldkindergartengruppe genutzt) ergibt sich nun die Möglichkeit, die bereits vorhandenen Angebote konsequent zu erweitern:

Die Kirchengemeinde St. Marien hat in Ergänzung der Waldkindergarten-Gruppe zwei Ganztagsgruppen in den umgewandelten Klassenräumen eingerichtet. Die Angebote der Kindertagesstätte werden als Familienzentrum ergänzt, um

- einen Übergangsbereich Kindertagesstätte/Grundschule zu schaffen,
- Angebote der Familienbildungsstätte mit Krabbelgruppen, Mutter- und Kind Gruppen, dem Projekt "Wellcome" vorzuhalten,
- Angebote des „Mehrgenerationenhauses“ – gemeinsames Generationen übergreifendes Lernen (Lesegruppen, Aufbau einer Bibliothek, Erzähl-Cafè usw.) an den Standort Nobiskrug zu geben,
- Angebote der Ganztagsbetreuung (Hausaufgabenhilfe, Bewegungsspiele, Neigungsgruppen, Frühstücks- und Mittagsverpflegung) durchzuführen
- und eng mit der Grundschule zu kooperieren.

Die bereits vorhandenen Fachräume bzw. Funktionsräume sowie die Küche und die Sporthalle werden einer kooperativen Nutzung zugeführt und in das Familienzentrum einbezogen.

Folgende Maßnahmen kamen bisher bei der Organisation des Konzeptes ‚Familienzentrum Nobiskrug‘ zur Umsetzung:

- Ortsbegehungen, bei denen Räumlichkeiten besichtigt, Baupläne eingesehen, Gespräche mit dem Stadtbauamt geführt wurden.
- Moderierte Konferenzen/Workshops, in denen die unterschiedlichen Träger ihre Erwartungen vorstellten, Ideen einbrachten und sich über die Arbeit und Aufgabe eines „Familienzentrums“ informierten.
- Eine gemeinsame Interessenbekundung in die Ratsversammlung der Stadt Rendsburg wurde eingebracht.
- Die städtischen Gremien haben einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Familienzentrums am Standort Nobiskrug gefasst.

## 2. Projektziel

Durch die enge Vernetzung von Kindertagesstätte, Familienbildung und -pädagogik, Grundschule, Offenen Betreuungsangeboten, Beratungsangeboten der Diakonie und dem Mehrgenerationenhaus wird die Kindertagesstätte am Standort Nobiskrug zu einem Familienzentrum weiterentwickeln, das

- im Vorschulbereich Angebote für Eltern und Kindern ganzheitlich vorhält,
- im schulische Bereich neben der Grundschule Beratungsangebote, Elternkurse und Lernförderung vorsieht,
- ganztätiglich und auf die Bedarfe der Familien abgestimmte Bildungs- Lern- und Freizeitangebote anbietet.

Unter Berücksichtigung der notwendigen räumlichen Veränderungen, wie z.B. die Erweiterung der Sanitäranlagen und durch den Einbau eines Fahrstuhles, werden die erweiterten Angebote schrittweise eingebracht.

Im ersten Schritt bietet das Zentrum für Kirchliche Dienste ergänzend zu dem bestehenden Kinderbetreuungsangeboten

- eine Spielgruppe für unter dreijährige Kinder an zwei Nachmittagen in der Woche,
- eine Eltern-Kind-Gruppe an einem Vormittag in der Woche,
- Beratungskurse für Säuglings- und Kleinkindernahrung an 2 – 4 Vormittagen in der Woche sowie
- wöchentliche Kreativkurse an.

Im zweiten Schritt werden

- ‚Kulturgruppen‘,
- ein Eltern-/Väter-Cafe,
- DELFI-Kurse und
- ein Beratungsangebot für familiennahe Dienstleistungen und Unterstützung angeboten.

Im dritten Schritt wird das Angebot ergänzt durch

- ein ‚Begegnungscafe‘ im Eingangsbereich,
- die Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Randzeiten (Tageszeiten, am Wochenende, in den Ferien),
- das Einrichten von ‚Tisch-/Mahl-Gemeinschaften im Küchenbereich (Gesundheit, Ernährung, Gemeinschaft),
- Gesprächsgruppen sowie
- Vortragsveranstaltungen.

## 3. Organisation der Elternbeteiligung

Das Familienzentrum rückt die Familie in den Mittelpunkt der Betreuungs-, Bildungs- und Lernangebote. Durch Vernetzung mit dem „Förderkreis Parksiedlung-Rendsburg Ost“ besteht eine enge Kooperation mit den im Stadtteil lebenden Eltern. Ausdruck dieser Zusammenarbeit sind ein Sprachkurs an der Grundschule für Migranten und Migrantinnen (Schwerpunkt der Herkunftssprache: Türkisch, Russisch) sowie eine Kochgruppe für Mütter von Kindern der Kindertagesstätte und/oder der Grundschule, in der neben dem gemeinsamen Kochen der Austausch von persönlichen Problemen unterstützt wird.

Durch die enge Kooperation von Kindertagesstätte, Grundschule, Schulsozialarbeit und offenen Betreuungsangeboten werden u.a. gemeinsame Kochkurse für Kinder und deren Eltern aus dem Elementarbereich und dem Primarbereich angeboten. Die Essensversorgung wird gemeinsam geregelt.

Die Elternbeteiligung kann darüber hinaus über die Elternkonferenzen, die Beteiligung der Elternsprecher (Kita, Schule), Elternabende und gemeinsame Stadtteilkonferenzen sichergestellt werden.

Ein „Beirat“ für das Familienzentrum ist geplant, an dem neben Vertretern der beteiligten



Träger sowie fachkundigen Personen auch Vertreter des Schulelternbeirates, des Elternbeirats der Kindertagesstätte und der lokalen Fördervereine teilnehmen sollen.

#### **4. Unterstützung der Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungskompetenz**

Seit der PISA-Studie ist bekannt, dass Familien aus sog. „bildungsfernen Schichten“ und Familien mit Migrationshintergrund einen besonders erschwerten Zugang zu unserem Bildungssystem haben. Kinder erhalten deshalb häufig nicht die notwendige Förderung, um ihre Potentiale auszuschöpfen. Gleichzeitig fängt Bildung aber im Kleinkindalter an und ist eng verknüpft mit dem Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Eltern und Bezugspersonen kommt hier eine wichtige Vorbildfunktion zu (Spiegelneuronen/Lernen am Modell).

Bekannt ist auch, dass in Übergangssituationen nicht selten Krisen auftreten und von daher Brüche in der Sozialisation und in der Bildungsbiografie entstehen können. Zu diesen Übergangssituationen zählen der Übergang von der primären Bezugsgruppe 'Familie' in die Kindertagesstätte, von der Kindertagesstätte in die Grundschule usw.

Eine stärkere Vernetzung und Verbindung der pädagogischen Handlungsfelder erleichtert Kindern diese Übergänge in eine neue Lebensphase und hilft dabei, destruktive Bildungsbiografien zu vermeiden. Große Bedeutung kommen dabei der vertrauensvollen, verlässlichen und 'inneres Wachstum' fördernden Umgebung sowie der möglichst frühzeitigen und umfassenden Einbeziehung der primären Bezugspersonen zu.

Das im Stadtteil angesiedelte Familienzentrum fördert diese Übergänge mit pädagogischen Mitteln und trägt dazu bei, dass Familien frühzeitig eine möglichst umfassende Unterstützung erhalten, um die Bildungschancen ihrer Kinder nachhaltig zu verbessern.

In diesem Sinne erhalten Eltern besondere Unterstützung bei Störfaktoren, wie z.B.:

- familiären Konflikten,
- Erziehungsunsicherheiten, Inkongruenten Erziehungsstilen und Werthaltungen,
- Sprachdefiziten,
- gesundheitlichen Beeinträchtigungen,
- Armut sowie
- sozialen Defizite.

Elternarbeit erweist sich damit als ein wichtiger und bedeutsamer Bestandteil des „Familienzentrums Nobiskrug“. Das Familienzentrum wird

- Gesprächsangebote für Eltern vorhalten (Einzelgespräche, Gesprächsgruppen),
- Elternabende organisieren (themenzentriert, kulturspezifisch),
- die Vermittlung in die Erziehungsberatung des kooperierenden Trägers erleichtern,
- die Vermittlung in eine „Elternschule“ bei Bedarf anbieten (Kooperation mit dem JSD),
- eine enge Kooperation mit dem Jugendsozialdienst des Kreisjugendamtes insgesamt vorhalten (bei HzE, Schulbesuchsbegleitung usw.) und
- die Vermittlung in weiterführende Beratungsangebote (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Beratung bei sexuellem Missbrauch, Lebensberatung usw.) gewährleisten.

Die Eltern können das Familienzentrum als „ihr“ Zentrum annehmen und es mitgestalten. Es wird ein Ort der Begegnung, des gemeinsamen Lernens und Lebens. Insbesondere die Angebote der Familienbildungsstätte und des Mehrgenerationenhauses fördern in diesem Zusammenhang eine generationsübergreifende und ganzheitliche Lebenssituation.

#### **5. Förderung der Teilhabe am soziokulturellen Leben im Sozialraum**

Das Familienzentrum integriert Angebote der Elementarpädagogik, des schulischen Primarbereiches, der Erwachsenenbildung und der Seniorenarbeit.

Ziel ist es, einen gemeinsamen Eingangsbereich und ein Café als niedrighschwellige Begegnungsstätte zu integrieren. Im Familienzentrum können dann

- Stadtteilkonferenzen abgehalten und
- Stadtteilstädte organisiert werden sowie
- interkulturelle Begegnungen stattfinden.

Die Nutzung der vorhandenen Sporthalle für Freizeitangebote (Tanz, Bewegung, Sport, Entspannungskurse, Yoga,) ist in das Konzept des Familienzentrums integriert.

## **6. Konzeptionelle und Organisatorische Integration unterschiedlicher Familienbildung und niedrigschwelliger Unterstützungsangebote für Familien**

Das „Familienzentrum Nobiskrug“ spricht Eltern möglichst frühzeitig an bei:

### a) Schwangerschaft, Geburt, Familienplanung:

- Durch die Kooperation mit der Familienbildungsstätte können Schwangere bereits auf die Geburt und die Situation einer „Familie“ vorbereitet werden; der Einsatz von „Real-Care-Puppen“ vermittelt eine realistische Belastungssituation junger Eltern; bei Teenagerschwangerschaften bietet die Erziehungsberatungsstelle eine „Teenie-Eltern-Gruppe“ an.

### b) Elementarbereich:

- In „Krabbelgruppen“ für Kleinkinder lernen Kinder miteinander zu spielen und junge Eltern können sich austauschen über Entwicklungsstadien, Probleme, Bindungsfähigkeit usw.
- Die „Mutter- Kind“ Gruppen bereiten die Eltern auf eine gemeinsame Kindererziehung vor. Der Übergang in die Kindertagesstätte fällt leichter und wird gemeinsam geplant und umgesetzt. Entwicklungsdefizite können frühzeitig erkannt und positiv beeinflusst werden.
- Bereits in der Kindergartengruppe findet eine intensive Verhaltensbeobachtung statt, Lern- und Fördermaßnahmen werden hier an- und abgesprochen sowie umgesetzt.
- Eltern werden mithilfe von Elterngesprächen und Elternkreisen direkt in die Klärung der Entwicklungs- und Verhaltensdefizite einbezogen.

### c) Primarbereich:

- Durch die betreuten Ganztagsangebote, die offene Ganztagsbetreuung und die Schulsozialarbeit ist ein engmaschiges Betreuungsangebot sowie eine direkte Einbeziehung von Eltern von Kindern im Grundschulalter möglich.
- Es werden regelmäßig „Elternsprechstunden“ in Kooperation mit der örtlichen Erziehungsberatungsstelle angeboten.

### c) Darstellung der Kooperationspartner

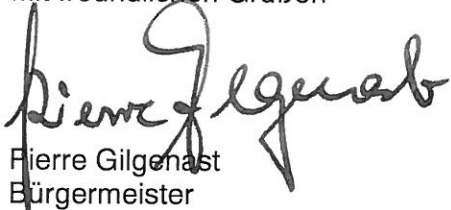
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien, u.a. Trägerin von zwei Kindertagesstätten und der Waldgruppe, Ansprechpartner: Herr Pastor Rainer Karstens
- Zentrum für Kirchliche Dienste, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, u. a. Träger der Ev. Familienbildungsstätte Rendsburg und des Mehrgenerationenhauses Rendsburg, Ansprechpartner: Herr Pastor Henning Halver
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH, u. a. Träger der Betreuten und Offenen Ganztagsangebote an der Grundschule Obereider/Nobiskrug, der Schulsozialarbeit an diesen Schulen, der Ev. Erziehungsberatungsstelle/Suchtberatungsstelle und Schuldnerberatungsstelle in Rendsburg, Ansprechpartnerin: Frau Diana Marschke
- Stadt Rendsburg, u. a. Trägerin der Schule Obereider/Nobiskrug, Ansprechpartner: Fachbereichsleitung Herr Herbert Schauer und Frau Jana Friedrich, Schulleiterin
- Förderkreis Parksiedlung (Rendsburg-Ost) e.V., Ansprechpartnerin: Frau Barbara Klein

- Förderverein der Schule Nobiskrug, Ansprechpartnerin: Frau Wandrowsky.

Sollten Sie über die hier aufgeführten Konzepte und Sachverhalte hinaus weitere Informationen oder Unterlagen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Über den Zuschlag und die mögliche Zusammenarbeit im Rahmen einer Steuerungsgruppe würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Pierre Gilgenast  
Bürgermeister

**Kindertagesstätte Padenstedt**

**Hauptstr. 60**

**24634 Padenstedt**

**04321/840213**

Eingang KKH  
26.03.  
FD. 3.1 28.03.  
E

## Konzeption für ein Familienzentrum in der Gemeinde

### Padenstedt

Die Gemeinde Padenstedt besteht aus einem gewachsenen Ortskern, der durch eine Bahnlinie geteilt wird. Die bäuerliche Struktur ist durch den Zuzug junger Familien und die immer wieder ausgewiesenen neuen Baugebiete stetig am Wachsen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe geht zurück. Padenstedt steht, durch sein stätiges Wachstum, in direkter Ortsverbindung zu Neumünster.

Es gibt in Padenstedt verschiedene Freizeitangebote. Der Sportverein und die Feuerwehr sind feste Einrichtungen der Gemeinde.

Der Kindergarten Padenstedt möchte hier als Familienzentrum mit seinen Angeboten ansetzen.

In vier Gruppen werden 77 Kinder betreut und in Ihrer Entwicklung individuell gefördert und unterstützt. 3 Gruppen sind elementar Gruppen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Die vierte Gruppe betreut Kinder im Alter von 1- 3 Jahren, kann aber auch ältere Kinder betreuen. Es arbeiten in der Einrichtung 5 Erzieherinnen und 4 sozialpädagogische Assistentinnen mit den unterschiedlichsten und den

Bedürfnissen, der Kinder, angepassten Fortbildungen. Die Leitung ist teilfreigestellt, sie arbeitet 17 Stunden im Gruppendienst und 22 Stunden in der Leitung, bei Krankheit oder Urlaub ist sie ständige Vertretung in der U3 Gruppe. In unserem Haus ist eine Insoferne Fachkraft für Kindeswohlgefährdung nach § VIII a. Unsere Einrichtung ist in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Früh- bzw. Spätdienste können flexibel und spontan zu den Hauptbetreuungszeiten dazu gebucht werden. Durch unsere Öffnungszeiten bietet sich die Gelegenheit im Nachmittagsbereich als Familienzentrum zu fungieren und die jungen Familien in Ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und Hilfen anzubieten.

### Grundlegende Ziele

- Starke Elternkompetenz
- Auf Wünsche im gesellschaftlichen Umfeld reagieren
- Soziale Kontakte für Eltern bieten
- Frühzeitige Förderungsangebote
- Bildungsanregungen
- Beratungsangebote
- Stets zu sehen und zu hören wo die Bedürfnisse unseres Klientel ist

### **Angebote und Projekte, die zur Zeit in der Kindertagesstätte Padenstedt stattfinden.**

- Musikalische Frühförderung durch die Musikschule Neumünster.
- Generationsübergreifend kommt einmal in der Woche unsere Vorleseoma in die Einrichtung und liest den Kindern vor. Unsere Kinder unterhalten die Senioren, der Gemeinde, bei Ihren Seniorentreffen.
- Zweimal in der Woche Englischunterricht für die Kinder, durchgeführt von einer Mutter aus der Gemeinde Padenstedt.
- Sprachliche Bildung dreimal in der Woche, durchgeführt von einer Logopädin. Diese würde auch für weitere sprachliche Förderung in die Einrichtung kommen.
- Einmal im Jahr besuchen wir den Ort ansässigen Ponyhof, dürfen dort Kontakt zu den Pferden aufnehmen und den richtigen Umgang mit den Tieren erfahren.
- Durch die Gemeinde und den hiesigen Sportverein haben wir die Möglichkeit, die Gemeindehalle mehrfach in der Woche zu nutzen, um mit den Kindern Sport zu machen. Eine Kollegin, der Einrichtung, bietet, einmal in der Woche nachmittags, Kinderturnen an.
- In regelmäßigen Abständen finden intensive Elterngespräche statt, um den Eltern den aktuellen Entwicklungsstand Ihrer Kinder mitzuteilen und Ihnen Erziehungsängste und Erziehungsunsicherheiten zu nehmen.
- Unser Mittagstisch wird täglich von bis zu 30 Kindern in Anspruch genommen.
- Bei der örtlichen Feuerwehr sind wir regelmäßig zu Gast und sie führt bei uns regelmäßig Brandschutzübungen durch, beim Laterne laufen werden wir von der Jugendfeuerwehr begleitet.
- Wir besuchen die ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe, um das

Leben auf dem Bauernhof näher kennenzulernen und den Umgang mit Tieren zu sehen.

- Auch die Gärtner in unserer Umgebung werden besucht, um dann zu sehen und zu erleben. Wo kommen Pflanzen her: was muss man alles machen damit daraus auch etwas wächst. Dieses Jahr bekommen wir von Edeka ein Hochbeet und Pflanzen gesponsert.
- Beim „Renaturierungsverein“ und dem dazugehörigen Museum sind wir regelmäßig.
- Die Väter werden in unsere Spielplatzgestaltung mit einbezogen, sie arbeiten gemeinsam mit den Kindern auf Spielplatz, um ihn für die Kinder herzurichten.
- Regelmäßige Veranstaltungen mit den Eltern, Feste und Präsentationen von Projekten.
- Kindergartenzeitung, in der die Eltern und Erzieher Berichte schreiben
- Mit der Grundschule Wasbek besteht ein Kooperationsvertrag. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Wir sind mit den Vorschulkindern in regelmäßigen Abständen in der Schule Schnupperunterricht, Rally um die Schule, Sport- und Spielefest. Für die Eltern finden zwei Elternabende statt, die durch die Arbeitsgemeinschaft gestaltet werden
- In unserer Einrichtung ist das Bürgerbüro der Gemeinde

### Ziele für das Familienzentrum in Padenstedt

In Zusammenarbeit mit dem Sozialverband der Gemeinde Padenstedt haben wir eine Umfrage für alle Padenstedter rausgegeben, um die Bedürfnisse der Anwohner festzustellen. Auch wurde erfragt wer bereit ist seine Kompetenzen zur Verfügung zu stellen. Auch stellt die Gemeinde Räume zur Verfügung, die wir im Rahmen des Familienzentrums (Seniorenessen, Seniorencafe) nutzen dürfen. Daraus kann man erkennen wie die Gemeinde Padenstedt den Kindergarten auf seinem Weg unterstützt.

Volkshochschule:

- Hausaufgabenhilfe
- Computerkurse
- Kochen
- Gemeinsame Unternehmungen Kinder und Senioren
- Instrument erlernen
- Sicherheitstraining, Selbstverteidigung
- Freizeitgestaltung, Karten spielen lernen oder Schach oder.....
- Elterncafe bzw. Elternschule
- Vorlesenachmittage
- Ergotherapie
- Logopädie
- Krankengymnastik
- Finanzberatung
- Beratung vor der Geburt eines Kindes
- Beratung bei ungewollter Schwangerschaft



- Spielgruppe für nicht Kindergartenkinder
- Babysitter Vermittlung
- Tagespflege Vermittlung

das alles begleitet durch pädagogisch ausgebildetes Personal und Fachkräfte auf den einzelnen Gebieten, in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Padenstedt.

Wir stehen in engem Austausch mit dem Kindergarten Aukrug, der sich ja zu einem Familienzentrum entwickelt hat. Mit den Erfahrungen des Kindergarten Aukrug können wir bestimmt viel erreichen und bewirken.

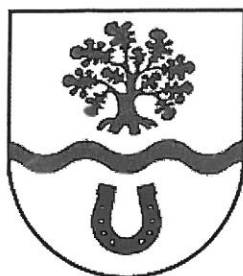
**Kooperationspartner:**

- Herrman-Claudius-Schule Wasbek
- Grundschule Wittdorf
- Waldorfschule Neumünster
- Musikschule Neumünster
- Familienbildungsstätte Neumünster
- Frau Moss (Englisch)
- Sportverein Padenstedt
- Feuerwehr Padenstedt
- Kinder und Jugendhilfe-Verbund gGmbH Rendsburg

**Dieses Konzept wurde erstellt von**

**Carina Rieper, Leitung der Kindertagesstätte Padenstedt**

**20.03.14**



# Familienzentrum Padenstedt NEU



## Liebe Padenstedter,

wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, plant die Kindertagesstätte Padenstedt, ihr Haus für alle Padenstedter zu öffnen und ein **Familienzentrum** zu etablieren. Für alle Padenstedter von **0 bis 99** (und älter) würden wir gern z.B. folgende kostenpflichtige Angebote schaffen:

Babymassage	Englisch für die 1. +. 2. Klasse	Hausaufgabenhilfe
LRS-Training	Musikangebote	Computer für Eltern
Erste-Hilfe für Kinder	Babysitter-Schein	Seniorenessen
Müttertreff	Plattdeutsch für Jung mit Alt	Senioren- und Kindertreff
Beratung/Unterstützung	in Fragen zur Erziehung	Jugendhilfe
Schwangerschaft	Schuldnerberatung	Tagespflege etc.

Um mit den ersten Angeboten starten zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe, **denn Sie können mitentscheiden**, was wir anbieten werden. Um Ihren Interessen nachkommen zu können, benötigen wir diesen Fragebogen unbedingt ausgefüllt bis zum 28.02.2014 zurück.

Der Fragebogen ist anonym. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rieper – Leiterin der Kindertagesstätte Padenstedt montags bis freitags in der Zeit von 09.00 – 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 840213 zur Verfügung.

**Wir danken Ihnen bereits im Vorwege für Ihre Mithilfe!**

Carina Rieper	Leitung der Kindertagesstätte
Heidi Peters	Sozialausschuss Padenstedt

### Abgabemöglichkeiten / Adressen für die Rücksendung des Fragebogens

Padenstedt Dorf:	Kindertagesstätte, Hauptstraße 60 Heidi Peters, Hauptstr. 86,
Padenstedt-Kamp	Ines Geffert, Osterheide 29 b      Erzieherin KiTa Padenstedt
per Mail	<a href="mailto:kindertagesstaette-padenstedt@web.de">kindertagesstaette-padenstedt@web.de</a>
per Fax	04321-4896672

## Fragebogen Familienzentrum Padenstedt

Ich würde mich für folgende Angebote des Familienzentrums interessieren:

### BABY / KLEINKIND / SCHULKIND

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Babymassage            | <input type="checkbox"/> Englisch 1. und 2. Klasse             |
| <input type="checkbox"/> Hausaufgabenhilfe      | <input type="checkbox"/> LRS-Hilfe (Lese-Rechtschreibschwäche) |
| <input type="checkbox"/> Lesenachmittage        | <input type="checkbox"/> Erste Hilfe für Kinder                |
| <input type="checkbox"/> Musikangebote          |  |
| <input type="checkbox"/> Ich wünsche mir: _____ |  |

### JUGENDLICHE / ERWACHSENE

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Computer für Eltern (Computer kindersicher machen) |   |  |
| <input type="checkbox"/> Babysitter-Schein                                  |   |  |
| <input type="checkbox"/> Müttertreff / Vätertreff                           |   |  |
| <input type="checkbox"/> Plattdeutsch für Jung mit Alt                      |   |  |
| <input type="checkbox"/> Beratung/Unterstützung                             | <input type="checkbox"/> Fragen zur Erziehung | <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung |
|   | <input type="checkbox"/> Schwangerschaft      | <input type="checkbox"/> Jugendhilfe       |
|   |   | <input type="checkbox"/> Tagespflege       |
| <input type="checkbox"/> Ich wünsche mir: _____                             |   |  |

### SENIOREN

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Seniorenessen (gemeinsamer Mittagstisch) |
| <input type="checkbox"/> Senioren- und Kindertreff                |
| <input type="checkbox"/> ich wünsche mir: _____                   |
| <input type="checkbox"/> ICH HABE KEINEN BEDARF                   |



**Ich möchte unbedingt zurück an den Absender. DANKE**



- ICH MÖCHTE MICH ENGAGIEREN (nur dann bitte Namen und Telefonnummer angeben)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
ich würde folgendes anbieten

# Gemeinde Schacht-Audorf

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Schacht-Audorf • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Ev. Kindergarten St. Johannes  
z. H. Frau Deckert  
Kanalstraße 1  
24790 Schacht-Audorf

Auskunft erteilt das Amt Eiderkanal  
Ansprechpartner: Martina Becker-Tank  
Verwaltungsstelle: Schacht-Audorf  
Kieler Straße 25,  
24790 Schacht-Audorf  
Telefon: 04331 / 94 74-47  
Telefax: 04331 / 94 74-77  
Zimmer: 208  
E-Mail: m.becker-tank@amt-eiderkanal.de  
Internet: www.schacht-audorf.de,  
www.amt-eiderkanal.de  
Az./Id-Nr.: 460 - Bec - 096704

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr  
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr  
im Übrigen nach Vereinbarung

Schacht-Audorf, 11. März 2014

## Befürwortung zur Errichtung eines Familienzentrums im Ev. Kindergarten St. Johannes, Kanalstraße 1, 24790 Schacht-Audorf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Deckert,

in der Kürze der Zeit konnte von 4 der 5 Standortgemeinden (Rade, Haßmoor, Schülldorf, Osterrönfeld) in den politischen Gremien keine abschließende Entscheidung zur Befürwortung der Errichtung eines Familienzentrums im Ev. Kindergarten St. Johannes herbeigeführt werden.

Um diesem Projekt „zur Förderung der Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum des Ev. Kindergartens St. Johannes“ jedoch Vorschub zu leisten, sichere ich Ihnen die vollumfängliche Unterstützung der Gemeinde Schacht-Audorf zu.

Mit freundlichen Grüßen

  
Eckard Reese  
(Bürgermeister)



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport  
Zum Aktenzeichen: FD 3.1 Familienzentrum zur weiteren Verwendung übersandt

### Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg  
Sparkasse Mittelholstein AG  
Postbank Hamburg

BLZ 214 636 03  
BLZ 214 500 00  
BLZ 200 100 20

Kto.-Nr. 50 300 13  
Kto.-Nr. 2 100 432  
Kto.-Nr. 22 64 64 206

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13  
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32  
IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1NTO  
BIC: NOLADE21RDB  
BIC: PBNKDEFF

# Ev. Kindergarten St. Johannes

Kanalstraße 1 ☎ 24790 Schacht- Audorf  
Tel. 04331/ 91423

Schacht- Audorf, den 14.02.2014

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Postfach 905

24758 Rendsburg



## Interessenbekundung an einem Familienzentrums bei der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannes in Schacht-Audorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bekunden wir unser Interesse und die Bereitschaft, uns durch die ständige bedarfsgerechte, familienfreundliche Weiterentwicklung unseres Ev. Kindergartens und die vielseitigen Angebote der Kirchengemeinde St. Johannes, zum „Familienzentrum an St. Johannes“ weiter zu entwickeln.

### a) Darstellung des Trägers - Ausgangssituation Februar 2014

#### 1. Angebot des Kindergartens

##### Öffnung des Kindergartens:

vier Elementargruppen am Vormittag (Alter 3-6)  
eine Krippengruppe am Vormittag (Alter 1-3)  
zwei erweiterte altersgemischte Gruppen am Nachmittag (Alter 1-10)

- 07:00-17:00 Uhr fünf Tage die Woche
- zur Zeit 3 Wochen Schließung in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, Notgruppe für berufstätige Eltern in der ersten Januarwoche
- flexible Betreuung der Kinder über die festen Kernzeiten von 08:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 möglich d.h.: Ganztagskinder z.B. 3Tage die Woche 08:00-14:00 Uhr und 2 Tage 07:00-17:00 Uhr
- 10ner Kartensystem für unvorhergesehene und nicht planbare zusätzliche Betreuungsstunden

##### Essensangebot:

- tägliches Frühstücksangebot vom Kinderbuffet
- täglich im Haus frisch zubereitetes Mittagessen
- tägliches Angebot zur Kaffeezeit

Die Lebensmittel werden von unserer Hauswirtschaftsleiterin regional, frisch und sorgsam eingekauft, gelagert und abwechslungsreich zubereitet, so dass kein Essen von zu Hause mitgebracht werden muss.

## Ev. Kindergarten St. Johannes

Kanalstraße 1 ☎ 24790 Schacht- Audorf  
Tel. 04331/ 91423

Teilnahme am Frühstück ca. 100 Kinder  
Teilnahme am Mittagessen ca.50 Kinder  
Teilnahme an der Kaffeezeit ca. 30 Kinder

### Besondere Angebote:

- wöchentliche Musikkreise mit Klavierbegleitung durch Herrn Udo Marx, Klavierlehrer und Komponist
- wöchentliche Musikstunde durch die Musikschule Rendsburg für die 3-5-jährigen Kinder
- wöchentliche Plattdeutschstunde
- drei aktive Lesepaten
- wöchentliche Sportstunde in der Turnhalle der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf
- regelmäßige Schulbesuche der Vorschulkinder in der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf
- jahreszeitlich gestaltete Gottesdienste mit den Kindergartenkindern für die Gemeinde
- jährliche Fahrt in den Erlebniswald nach Trappenkamp
- gelegentliche Besuche und besondere Veranstaltungen mit der Gemeindebücherei Schacht-Audorf
- gelegentliche Angebote bei der Feuerwehr und Polizei in Schacht-Audorf
- jährliche Eintageskurse mit der DLRG, dem ADAC, NTZ- Rendsburg und Zahnprophylaxe
- gelegentliche Besuche im DRK-Seniorenzentrum Schacht-Audorf
- jährlicher Besuch des Landestheaters Rendsburg
- 2x jährlich Ausrichtung eines Kindersachen- und Trödelmarktes durch die Elternvertreter des Kindergartens

### 2. Angebot der Kirchengemeinde

- wöchentliche Kindergottesdienste
- wöchentliche Treffen der Pfadfindergruppe
- Reiten für Kinder am Reit- und Fahrverein St. Johannes
- Schiffsmodellbau
- Lebensmittelausgabe durch die Tafel
- Seniorengestaltungstage und Weihnachtsfeiern
- Kartoffelprojekt auf dem kircheneigenen Kartoffelacker
- Handarbeitskreis
- AWO-Seniorentreff
- Tischtennisgruppe
- Blaukreuzgruppe

## Ev. Kindergarten St. Johannes

Kanalstraße 1 ☎ 24790 Schacht- Audorf  
Tel. 04331/ 91423

### b) Darstellung des Konzeptes

Die Veränderungen in der Gesellschaft und der demografische Wandel haben in den letzten Jahren zu erheblichen Veränderungen in den Familien geführt.

In einer Vielzahl von Gesprächen, die im vertrauensvollen Kontakt der Eltern zu den Mitarbeiter des Ev. Kindergartens entstanden, sind der Bedarf und der Wunsch nach Hilfe und Unterstützung in den verschiedensten Bereichen deutlich geworden. Das geht von der einfachen Betreuung im Kindergarten bis hin zu einer intensiven Zusammenarbeit und Vermittlung von vielseitigen Angeboten, Hilfen und Informationen.

Durch die in der Kindertageseinrichtung bekannte Umgebung und die vertrauten Personen wird die Unterstützung eher und bevorzugter angenommen. Trotz der örtlichen Nähe zur Stadt Rendsburg stellen wir immer wieder die räumliche Trennung durch den NOK und den damit verbundenen Weg nach Rendsburg, sowie eine schwer zu überwindende Hemmschwelle sich auf den Weg zu machen, fest.

Deutlich wurde das Interesse an:

- Beratung und Unterstützung in Lebens- und Erziehungsfragen
- Beratungsgespräche mit Mitarbeitern der Jugendhilfe
- flexible Betreuungsformen für Kinder von einem bis zehn Jahren
- Hilfe bei der Vermittlung von Tagespflege
- Unterstützung bei Amtsgängen und Ausfüllen von Formularen, auch bei Menschen mit Migration

Bereits in den letzten Jahren sahen wir die Notwendigkeit in unserem Kindergarten das Angebot entsprechend zu erweitern. Unser Haus wurde grundlegend modernisiert und durch den Anbau der Cafeteria, der Frischeküche und der Kinderkrippe umfangreich erweitert. Das Personal wurde entsprechend geschult. Somit können wir Familien eine qualifizierte, familienergänzende Betreuung bieten.

Dazu war uns wichtig einen „Raum“ zu schaffen für vertrauensvolle Kommunikation damit:

- Eltern konkrete Hilfe und Unterstützung in Erziehungsfragen erhalten
- Familien, konkrete Hilfe und Unterstützung bei weiteren Fördermaßnahmen wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Landeszentrum Hören, verschiedene Fachärzte erhalten
- Eltern Hilfe und Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Ermäßigung der Kindergartengebühren nach der Sozialstaffel bekommen
- Eltern Hilfe und Unterstützung bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Mittagessen und Kindergartenausflüge erhalten
- Eltern sich Einbringen können, bei der Beratung und Mitwirkung an der Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Seit Sommer 2013 bieten wir die Betreuung von Hortkindern an, wobei das Mittagessen und die Erledigung der Hausaufgaben mit eingeschlossen sind. Außerdem sind die Sommerschließungszeit 2014 und 2015 auf 3 Wochen reduziert.

## Ev. Kindergarten St. Johannes

Kanalstraße 1 ☎ 24790 Schacht- Audorf  
Tel. 04331/ 91423

Unsere Ideen für die Zukunft sind:

- Angebot der Babysitterausbildung
- Vermittlung von Babysitterdiensten
- Angebot von Elternkursen über Kinder- und Jugendhilfe- Verbund gGmbH Rendsburg z.B. „Erziehung ist kein Kinderspiel“

generationsübergreifende Aktivitäten

- Singen für Alt und Jung
- Handarbeiten mit den Handarbeitsdamen
- Geschichten erzählen, Spiele spielen

### c) Darstellung der Kooperationspartner

- Diagnostik und wöchentliche Sprachförderung durch die Sternschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache, Rendsburg
- Sprint und spezielle Sprachförderung durch eine interne Fachkraft
- Frühförderung Sibylle Maas, LERNINSEL Pädagogisch-Therapeutische Praxis
- Zusammenarbeit und reger Austausch(mind. 1x im Quartal) mit der Konrektorin und Lehrern der Grundschule Schacht-Audorf, um den Kindern einen gleitenden und gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Schule zu ermöglichen
- Zusammenarbeit und reger Austausch mit den anderen Kindertagesstätten im Amt Eiderkanal (mind. 1x im Quartal)
- Zusammenarbeit mit der Vorsitzenden des Tagesmüttervereins RD/ECK Frau Heike Benn- Hilfe und Unterstützung bei Vermittlung von Kindern an Tagespflegepersonen
- Zusammenarbeit mit der Beraterin vom Jugendamt
- Kooperation mit der Beratungsstelle der Diakonie
- Zusammenarbeit mit der Tafel
- Kurs für Erwachsene mit Mortimer English Club
- Kontakte zum Kinderturnen Steffi Bohn
- Kontakte zur Betreuten Grundschule Schacht-Audorf

Durch unser tägliches Miteinander mit den Kinder und Eltern und der Evaluierung unserer Arbeit haben wir uns als Team des Ev. Kindergartens auf den Weg begeben. Wir sind hoch motiviert die Aufgabe, uns zum Familienzentrum an St. Johannes weiter zu entwickeln, anzugehen.



L. Deckert  
Kita- Leiterin



H.-U. Friese  
Vorsitzender Kirchenvorstand  
und Kuratorium



# Gemeinde Schacht-Audorf

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Schacht-Audorf • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Ev. Kindergarten St. Johannes  
z. H. Frau Deckert  
Kanalstraße 1  
24790 Schacht-Audorf

Auskunft erteilt das Amt Eiderkanal  
Ansprechpartner: Martina Becker-Tank  
Verwaltungsstelle: Schacht-Audorf  
Kieler Straße 25,  
24790 Schacht-Audorf  
Telefon: 04331 / 94 74-47  
Telefax: 04331 / 94 74-77  
Zimmer: 208  
E-Mail: m.becker-tank@amt-eiderkanal.de  
Internet: www.schacht-audorf.de,  
www.amt-eiderkanal.de  
Az./Id-Nr.: 460 - Bec - 096704

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr  
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr  
im Übrigen nach Vereinbarung

Schacht-Audorf, 11. März 2014

## Befürwortung zur Errichtung eines Familienzentrums im Ev. Kindergarten St. Johannes, Kanalstraße 1, 24790 Schacht-Audorf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Deckert,

in der Kürze der Zeit konnte von 4 der 5 Standortgemeinden (Rade, Haßmoor, Schülldorf, Ostfeld) in den politischen Gremien keine abschließende Entscheidung zur Befürwortung der Errichtung eines Familienzentrums im Ev. Kindergarten St. Johannes herbeigeführt werden.

Um diesem Projekt „zur Förderung der Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum des Ev. Kindergartens St. Johannes“ jedoch Vorschub zu leisten, sichere ich Ihnen die vollumfängliche Unterstützung der Gemeinde Schacht-Audorf zu.

Mit freundlichen Grüßen

  
Eckard Reese  
(Bürgermeister)

### Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF



Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes • Dorfstr. 12 • 24790 Schacht-Audorf

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes**  
**24790 Schacht-Audorf**  
**Dorfstraße 12**  
 Telefon 04331/91169  
 Fax 04331/435567  
 Email: [Kirchengemeinde-Schacht-Audorf@t-online.de](mailto:Kirchengemeinde-Schacht-Audorf@t-online.de)  
 Internet : [www.kirchengemeinde-schacht-audorf.de](http://www.kirchengemeinde-schacht-audorf.de)  
 -Kindergartenbeirat-  
 19.03.2014

### Auszugsweise Abschrift

Niederschrift über die Sitzung des KiTa-Kuratoriums St. Johannes  
 am Donnerstag, dem 13.02.2014 um 19.00 Uhr

im Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Johannes in Schacht-Audorf.

Auf Einladung vom 31.01.2014 des Vorsitzenden, Herrn Pastor Friese, sind erschienen:

- Von den Gemeinden: Sabrina Jacob als Stellvertreterin für Bürgermeister Eckard Reese, Schacht-Audorf, Gerd Schmidt als Stellvertreter für das Kuratoriumsmitglied Frauke Sonntag, Schacht-Audorf, Bürgermeister Arnold Schumacher, Sprecher für die vier Gemeinden Haßmoor, Ostfeld, Rade und Schülldorf
- dazu geladene Gäste: Bürgermeister Eggert Voß, Gemeinde Haßmoor, Bürgermeister Hans Stephan Lütje, Gemeinde Rade, Bürgermeisterin Heinke Desens, Gemeinde Schülldorf
- von der Kirchengemeinde: Pastor Ulrich Friese, Dr. Frank Peter Lück, Heike Benn, Lydia Deckert, Kindergartenleiterin
- vom KVZ: Frauke Seefeldt (beratend)
- vom Amt Eiderkanal: Martina Becker-Tank und Petra Mölck (beratend) als Protokollführerin

Tagesordnung:

.....

#### Zu TOP 3:

In der folgenden Diskussion wird klargestellt, dass bereits in der letzten Kuratoriumssitzung Einigkeit darüber erzielt worden ist, dass ein Familienzentrum sinnvoll sein könne.

Allerdings sollte das Konzept in der heutigen Sitzung erst einmal präzisiert und daraus resultierende Kosten genannt werden. Eine Zuschuss-Gewährung im Rahmen eines -erneuten- Interessenbekundungsverfahrens des Kreises Rendsburg-Eckernförde war und ist dabei nicht Voraussetzung.

Die sukzessive Entwicklung der KiTa zum Familienzentrum wird auch in der heutigen Sitzung noch einmal begrüßt, damit werde der richtige Weg eingeschlagen. Die Frage nach der Notwendigkeit ist aber in jeder zur Kirchengemeinde St. Johannes gehörenden politischen Gemeinde anders zu beantworten und zu klären, dennoch sollte man sich der Herausforderung stellen.

Einstimmig wird beschlossen, dass die Einrichtung eines Familienzentrums im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Projektlaufzeit von drei Jahren befürwortet wird.

Die Übereinstimmung des Auszuges aus der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

*H. Friese*

(Vorsitzender)



# Familienzentrum

?

?

?

?

?

?

?

## Entstehung der Idee „Familienzentrum“

Unsere Beobachtungen im täglichen Miteinander mit den Familien.

- steigender Bedarf an Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung des täglichen Lebens

Die Erkenntnis, auf die veränderten Bedürfnisse der Familien einzugehen.

- Notwendigkeit der Modernisierung, des Umbau und die Erweiterung unseres Kindergartens  
- inhaltliche Angebotserweiterung

gesetzliche Grundlage bildet das SGBVIII

§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Abs 3,

1. „...junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern... Benachteiligten zu vermeiden oder abzubauen,“
2. „... bei der Erziehung beraten und unterstützen...“
4. „...positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

§16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Abs 2,

1. „Angebote der Familienbildung...“
2. „Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen...“
3. „Angebote der Familienfreizeit..., insbesondere in belastenden Familiensituationen, ...“

§22a Förderung in Tageseinrichtungen

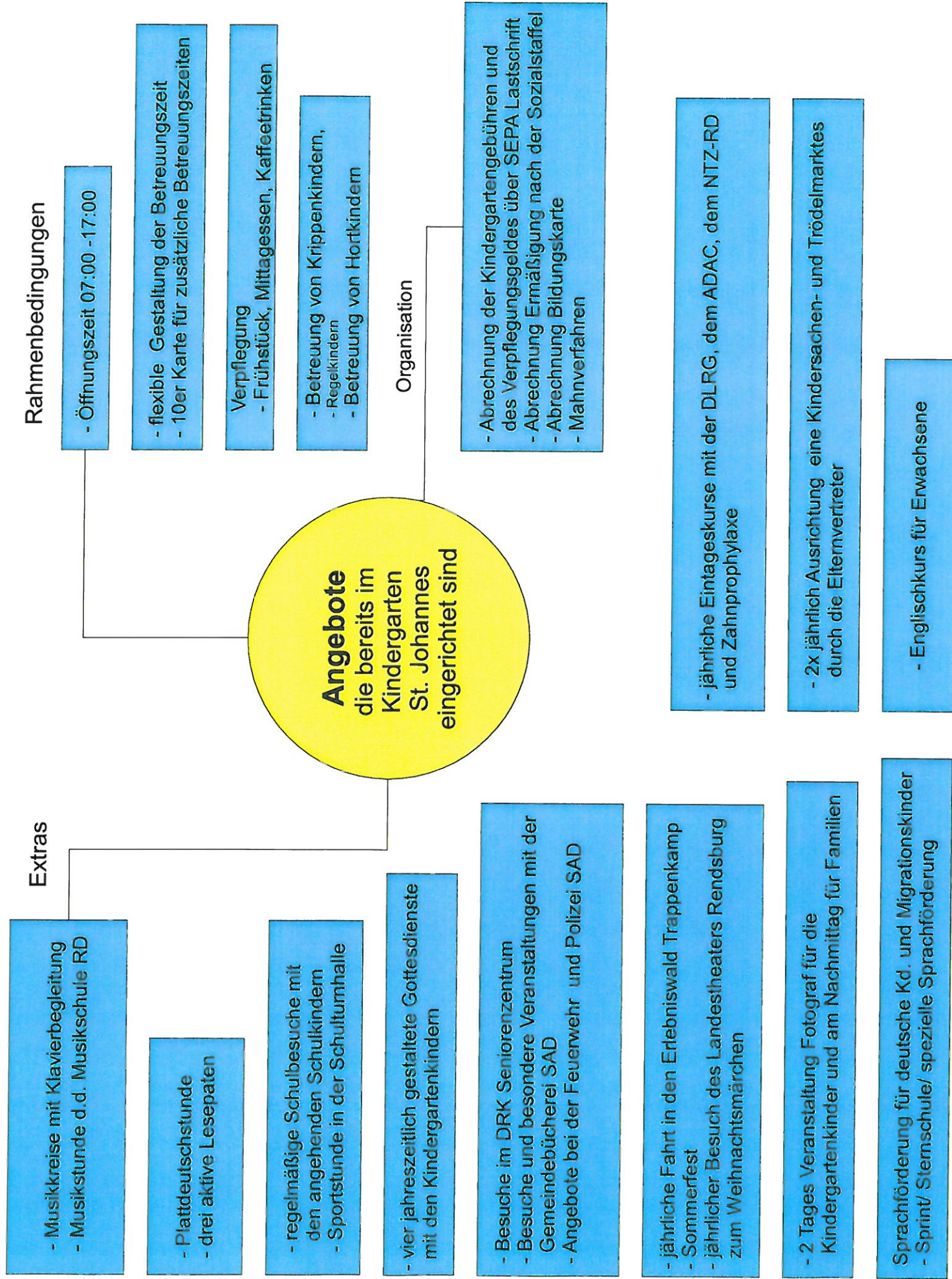
Abs 2 „...die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten.“

Abs 3 „ Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. ...“

Vom Ev. Kindergarten St. Johannes  
zum



Familienzentrum an St. Johannes



Kindergottesdienste samstags 10:00 - 11:30 Uhr

Chöre mit Frau Ley-Thöming  
- Pop- und Gospelchor "OFFbeat"  
- Kinderchor  
- Jugendchor "pro VOCE"  
- Big Band

Kirchenchor – mit Stephan Schröder

Guttempler – Gruppe Westwind

Blaukreuzgruppe

Bibelgesprächskreis

**Generations-  
übergreifende  
Angebote**, die  
bereits in der  
Kirchengemeinde  
St. Johannes  
vorhanden sind!

wöchentl. Treffen der Pfadfindergruppe  
für Kinder ab Grundschulalter

Reiten für Kinder am  
Reit – und Fahrverein St. Johannes

Modellschiffbau

wöchentliche Lebensmittelausgabe  
durch die RD Tafel

Seniorengedächtnisfeier und Weihnachtsfeiern

Kartoffelanbau für jung und alt  
auf dem kircheneigenen Kartoffelacker

AWO Seniorentreff  
Kaffee trinken / spielen/ lottern / Ausflüge....

Handarbeitskreis 50+

Frauenkreis 50+

und das brauchen die Familien:

Hier unsere Ideen bzw. Angebote die z.T.in den Anfänge vorhanden sind und Bestandteil werden könnten:

Beratung und Unterstützung in Lebens- und Erziehungsfragen

Vermittlung von Elternkursen

Kurs „Lecker Kochen mit Lebensmitteln von der Tafel“

Elterncafe/ Müttertreff

Hilfe und Unterstützung zum Erhalten von Fördermaßnahmen z.B. Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie, Landeszentrum Hören und verschiedenen Fachärzten

Vermittlung von Gesprächsterminen mit Mitarbeitern der Jugendhilfe im Kiga

Verbindung zum DRK - Kleiderspende Anträge für Hilfen aus dem Kinderhilfsfond

Verbindung zum DRK - Unterstützung bei der Beantragung von Mutter-Kind-Kuren

flexible Betreuungsformen für Kinder von einem bis zehn Jahren

Spielgruppe/ Krabbelgruppe

„Sommerkindergarten“ während der Schließzeit

Vermittlung von Babysittern/ Leihgroßeltern

Hilfe bei der Vermittlung von Tagespflegestellen

Tagesmütterpool

Vermittlung an andere Einrichtungen

Unterstützung bei Amtsgängen und beim Ausfüllen von Formularen, auch bei Menschen mit Migration/ Asylbewerber

einen bekannten und vertrauten Ansprechpartner

Hilfe beim Sortieren der privaten Unterlagen

Beantragung Sozialstaffel Bildungspaket

Begegnungsstätte Jung und Alt

Verknüpfung Seniorencafe/ Kindersingen Handarbeitskreis/ Gesellschaftsspiele

Besuche von Bewohnern des DRK Seniorenheims im Kiga



weitere Projekte in Planung und Arbeit

Installation einer Kita-Software seit 12/2012

Überarbeitung der vorhandenen Konzeption  
- Einarbeitung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und  
- Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern seit 01/2013

Audit „Gesunde Kita“ seit 03/2013

internes Fortbildungsnetz für den U3- Bereich seit 07/2013

Projekt „Nativspeaker“ seit 09/2013

## Für die Umsetzung benötigen wir:

### Raum

im vorhandenen  
Mitarbeiterzimmer  
- Büro mit  
Besprechungs-Beratungsecke  
einrichten

evtl. Ausbau des Dachbodens  
- ein Mitarbeiterzimmer  
- einen Mehrzweckraum für Angebote  
- Raum für die Lernwerkstatt

### Zeit

einen/e Mitarbeiter/in  
für die Organisation  
und Koordination  
- der Angebote  
- der Raumplanung  
- der Finanzen

für den „Sommerkindergarten“  
- pädagogische Mitarbeiter  
- Reinigungskraft  
- Mitarbeiter/ in Küche



gezeichnet von Julia Bonin

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/268
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	07.05.2014
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Kindertagesbetreuung Neuregelung des Sozialstaffelsystems</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der in der Vorlage beschriebenen Sozialstaffelregelung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des neuen Systems einzuleiten (frühestmöglich zum 01.01.2015).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Gemeinden die Grundlagen für ein Gesamtfinanzierungssystem im Bereich der Kindertagesbetreuung zu entwickeln.

#### **Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Keine

#### **Sachverhalt:**

##### **Entwicklungen in der Sozialstaffel**

Seit dem Jahr 2003 sind im Haushalt des Kreises 4.346.000 € für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Form eines Budgets zur Verfügung gestellt. Das Budget umfasst die Kreismittel zur Förderung des laufenden Betriebes von Kindertageseinrichtungen und die Mittel zur Erstattung der Einnahmeausfälle der Sozialstaffel.

Seitdem sind die Aufwendungen im Bereich der Sozialstaffel ständig gestiegen.

Im Haushalt 2013 waren für die Aufwendungen im Bereich der Sozialstaffel 3.047.000,00 € sowie eine Verwaltungskostenpauschale zur Begleichung des kommunalen Aufwandes für die Berechnung in Höhe von 115.000 € eingestellt.

Am Jahresende 2013 beliefen sich die Aufwendungen für die Erstattung der Einnahmeausfälle in der Sozialstaffel auf 3.909.975,00 €. Die ungedeckten Mehrausgaben 2013 ergeben sich unter anderem aus einem stetigen Anstieg der Zahl der Anspruchsberechtigten, dem Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder

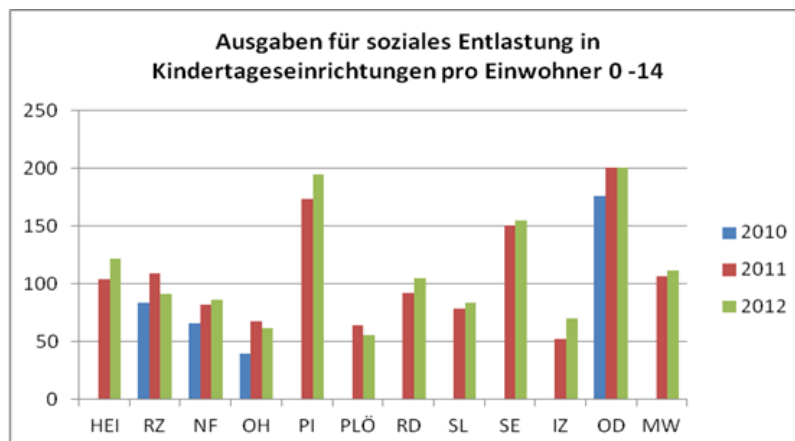
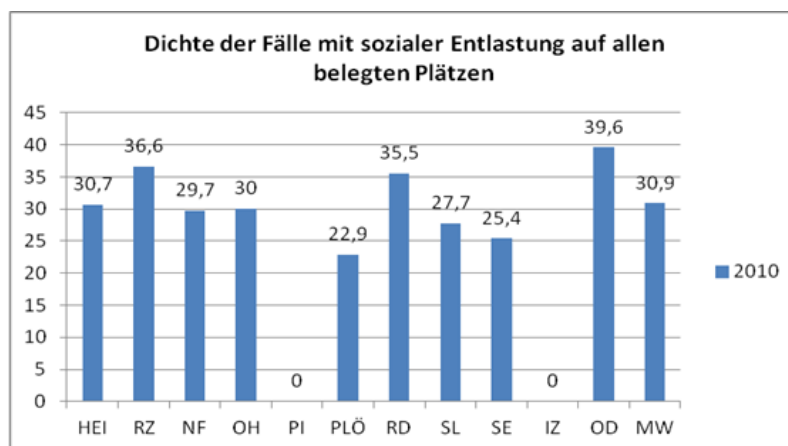
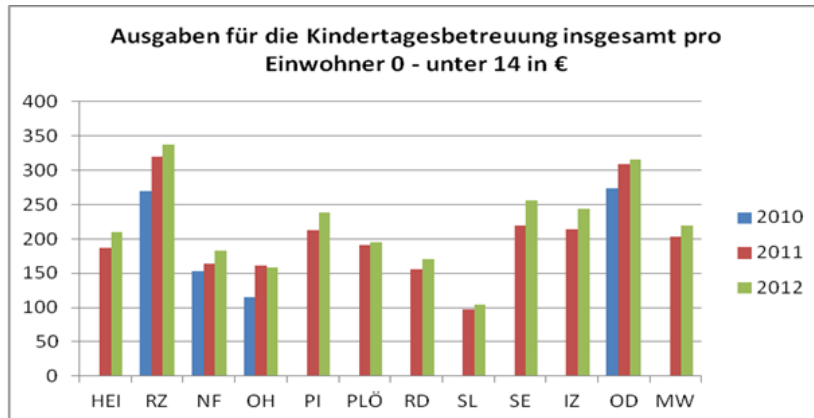
unter drei Jahren sowie der gesetzlichen Änderung des Kindertagesstättengesetzes (Wegfall der 85 % Regelung).

Für das Haushaltsjahr 2014 sind zu den bisher bereit gestellten Mitteln von 3.047.000 € weitere 770.000 € eingestellt worden. Davon 320.000 € für die Mehraufwendungen durch Änderung der Rechtslage - Wegfall 85 % Regelung sowie 450.000 € zur Abdeckung der weiteren Mehrausgaben im Bereich Sozialstaffel (gegenfinanziert aus Konnexitätsmitteln des Landes für den U3-Ausbau).

Nach den vorliegenden Ergebnissen von Hochrechnungen aufgrund der aktuellen Fallzahlen sowie der Entwicklung zum Ende des vergangenen Haushaltsjahres ist bei Fortsetzung der Anwendung der bisherigen Sozialstaffelrichtlinie mit einem weiteren jährlichen Anstieg um ca. 300.000 € zu rechnen.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Sozialstaffel führen dazu, dass das Gesamtbudget für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von 4.346 Mio Euro zukünftig nicht mehr auskömmlich sein wird.

## Informationen zur Bewertung der finanziellen Aufwendungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Vergleich zu anderen Kreisen in Schleswig-Holstein



Quelle: Benchmarking Berichte 2012/2013

Bei der Förderung des laufenden Betriebes von Kindertageseinrichtungen liegt der Kreis RD-Eck unter dem Landesdurchschnitt.

Die Falldichte ist mit 35,5 % bei der Sozialstaffel überdurchschnittlich, dem gegenüber liegen die Ausgaben für soziale Entlastung im unteren Drittel.

## Vergleich der sozialen Ermäßigungssysteme der Kreise in Schleswig-Holstein

Kreis	System	Zumutbarkeit (ohne ergänz. Antrag)
HEI	Sozialstaffel	Nein
RZ	Sozialstaffel	Nein
NF	Sozialstaffel	Ja
OH	Einkommensberechnung	Nein
PI	Einkommensberechnung	Ja
PLÖ	Zumutbarkeitsprüfung	Ja
RD	Sozialstaffel	Nein
SL	Sozialstaffel	Nein
SE	Einkommenstabelle	Ja
IZ	Keine Angabe	k.A.
OD	Staffelung	Ja

Ein Vergleich der Systeme ist bei den unterschiedlichen Rahmenbedingungen kaum möglich. Insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Staffeln sowie der sehr unterschiedlichen Anwendungen der Zumutbarkeitsregeln konnten für die Erörterungen keine zu nutzenden Modelle erschlossen werden.

### Erarbeitung einer neuen Sozialstaffelregelung

Ziel bei der Erarbeitung einer neuen Sozialstaffelregelung ist es, die Regelungen des KitaG mit den Regelungen des § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII zu vereinen und einfache, unbürokratische und transparente Regelungen zu erarbeiten. Nach dem bisherigen System werden Anspruchsberechtigte, die nicht über die Zumutbarkeitsregelungen informiert sind, benachteiligt.

#### Das neue System beinhaltet folgende Regelungen:

Regelung	Anmerkungen
Die Berechnung einer Einkommensgrenze erfolgt entsprechend der Regelungen des § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII.	Mit dieser Regelung wird die im § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII geregelte Zumutbarkeitsprüfung innerhalb eines Sozialstaffelsystems umgesetzt. Die derzeitige Doppelprüfung entfällt. Ein extra Antrag auf Prüfung der Zumutbarkeit ist nicht mehr erforderlich, da dieses System Bundes- und Landesregelungen verknüpft. In der Regel erfolgt eine Besserstellung der Anspruchsberechtigten. Zur Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kreises wurde ein Ausgleich bei der Festlegung des angemessenen Beitrages sowie der Gestaltung der Ermäßigungsstufen hergestellt.
Es werden 80% des die Einkommensgrenze überschreitenden Einkommens als zumutbar angesehen.	Im Rahmen der Zumutbarkeitsprüfung wird das Einkommen einer Einkommensgrenze (Ermittlung nach § 86 SGB SGB XII) dem Einkommen gegenübergestellt. Übersteigt das Einkommen die Einkommensgrenze, so ist ein angemessener Teil durch die Eltern aufzubringen. Die Gestaltung der Angemessenheit obliegt dem Träger der Jugendhilfe. Die Heranziehungsempfehlungen der Landesjugendämter gehen von einem zumutbaren Kostenbeitrag von 50 % aus. Der Vorschlag, 80 % als Kostenbeitrag anzusetzen begründet sich darin, die finanziellen Aufwendungen des Kreises in Grenzen zu halten.

<p>Staffelung          Bis zu 100% der EK-Grenze = 100% Ermäßigung          Bis zu 105% der EK-Grenze = 75% Ermäßigung          Bis zu 110% der EK-Grenze = 50% Ermäßigung          Bis zu 115% der EK-Grenze = 25% Ermäßigung          Über 115% der EK-Grenze = 0% Ermäßigung</p>	<p>Bei der Festlegung der Stufen diene der bisherige Kreis der Anspruchsberechtigten als Grundlage für Modellberechnungen.          Um die rechtssichere Anwendung von Bundes- und Landesregelungen zu gewährleisten, wurde der Einstieg in das soziale Ermäßigungssystem (115 %) so gewählt, dass nach Abzug des zu leistenden Elternbeitrages die Einkommensgrenze nicht unterschritten wird.</p>
<p>Besondere Belastungen werden auf Nachweis in Höhe von jeweils bis zu 10% des anzurechnenden Einkommens zusätzlich berücksichtigt (Katalog anzurechnender Belastungen wird erstellt).</p>	<p>Bei der Zumutbarkeitsprüfung sind besondere Belastungen zu berücksichtigen.          Die pauschalisierte Berücksichtigung besonderer Belastungen verhindert, dass bei jeder Veränderung in der Einkommenssituation eine neue Berechnung erfolgen muss.</p>
<p>Geschwisterermäßigung          10% Ermäßigung für Kind 2          20% Ermäßigung für Kind 3          30% Ermäßigung für Kind 4 und weitere</p>	<p>Geschwisterermäßigung soll als eine soziale Leistung erhalten bleiben.          Aufgrund der Änderungen der Berechnungsgrundlagen wurden die Ermäßigungsstufen verändert.          Die bisherige Ermäßigung für Geschwisterkinder lag bei 30 % für Kind 2, 60 % für Kind 3 und für jedes weitere Kind 90 %.          Anders als im bisherigen System werden bei der Berechnung der Einkommensgrenze Kinder bereits im Vorwege mit 70 % des Regelsatzes berücksichtigt.</p>

Eine ausführliche Darstellung des Berechnungssystems erfolgt in der Sitzung.

Diese Neuregelung stellt sicher, dass

- besondere Belastungen entsprechend der Zumutbarkeitsregelung berücksichtigt
- trotzdem eine Staffelung entsprechend der Regelungen des KitaG umsetzbar ist.
- die Rechtssicherheit bei der Ermäßigung von Teilnahmebeträgen für die Kindertagesbetreuung gewährt wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Neuregelungen der Sozialstaffel einzuführen.

## Finanzielle Auswirkungen

Bei der Umsetzung des vorgeschlagenen neuen Ermäßigungssystems ergeben sich nach Modellrechnungen Mehraufwendungen in Höhe von 1.250.000 €.

## Überarbeitung des Gesamtsystems der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Die Gesamtsituation in der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen ist aufgrund dieser Entwicklungen erneut mit den Kommunen zu erörtern. Inhalt dieser Gespräche soll es sein, die Finanzbeziehungen im Bereich der Finanzierung von Kindertagesbetreuung gemeinsam neu zu verhandeln und ein einfaches, verlässliches, transparentes und nachhaltiges System der Finanzierung gemeinsam zu entwickeln.

Der Ausschuss wird um grundsätzliche Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Sozialstaffelmodell gebeten. Eine Umsetzung des neuen Systems zum 01.08.2014 (neues Kita-Jahr) ist nicht realisierbar, sondern frühestens zum 01.01.2015.



Das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuss wird nachgereicht.

Christina Mönke



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/269
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	07.05.2014
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Kindertagesstättenbedarfsplan - Aufnahme von Änderungsanträgen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der vorgelegten Änderungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan.

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Keine

**Sachverhalt:**

Die beantragten Änderungen sind in der beigefügten Übersicht zusammengestellt. Der Ausschuss wird um Beschlussfassung zur Aufnahme in den Bedarfsplan gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:****Anlage/n:**

Übersicht Änderungsanträge

**Kindertagesstättenbedarfsplan  
Aufnahme- und Änderungsanträge**

**Jugendhilfeausschuss vom 25. Mai 2014  
TOP 8**

<b>Ort</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>geplante Veränderungen</b>	<b>aktuelle Platzzahl</b>	<b>Planung</b>	<b>Veränderungen im Bedarfsplan</b>
GroßWittensee	Amt Hüttener Berge	Kommunale KiTa GroßWittensee	Errichtung 1 altersgemischter Gruppe zum 1.5.2014	10 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	15 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 45 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 2 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe</b> <b>neu: 2 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe</b>
Ascheffel	Amt Hüttener Berge	Kommunale KiTa Ascheffel	Schließung 1 Krippengruppe zum 1.8.2014	20 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	10 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 2 Kindergartengruppen, 2 Krippengruppen</b> <b>neu: 2 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe</b>
Schülldorf	Amt Eiderkanal	Elterninitiative Schülldorf	Errichtung 1 altersgemischter Gruppe zum 1.8.2015	18 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	28 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 5 Plätze für Kinder von 3-	<b>alt: 1 Kindergartengruppe</b> <b>neu: 1 Kindergartengruppe, 1 altersgemischte Gruppe</b>
Melsdorf	Amt Achterwehr	Kommunale KiTa melsdorf	Umwandlung 1 altersgem. Gruppe in 1 Krippengruppe zum 1.8.2014	15 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 51 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	20 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 41 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 2 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Waldgruppe, 1 Krippengruppe</b> <b>neu: 2 Kindergartengruppen, 1 Waldgruppe, 2 Krippengruppen</b>
Hohenwestedt	Amt Mittelholstein	Kommunale KiTa Hohenwestedt	Schließung 1 Kindergartengruppe zum 1.8.2014	30 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 180 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	30 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 160 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 9 Kindergartengruppen, 3 Krippengruppen</b> <b>neu: 8 Kindergartengruppen, 3 Krippengruppen</b>

<b>Ort</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>geplante Veränderungen</b>	<b>aktuelle Platzzahl</b>	<b>Planung</b>	<b>Veränderungen im Bedarfsplan</b>
Padenstedt	Amt Mittelholstein	Kommunale KiTa Padenstedt	Umwandlung 1 altersgem. Gruppe in 1 Krippengruppe zum 1.8.2014	5 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 70 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	10 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 60 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 2 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe</b>
						<b>neu: 2 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe</b>
Breiholz	Amt Hohner Harde	Kommunale KiTa Breiholz	Errichtung 1 Gruppe mit 9 Plätzen für Kinder	5 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 30 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	5 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 39 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 1 Kindergartengruppe, 1 altersgemischte Gruppe</b> <b>neu: 1 Kindergartengruppe, 1 "Schülerwartungsgruppe", 1 altersgemischte Gruppe</b>
Molfsee	Amt Molfsee	Waldorfkindergarten Molfsee	Rücknahme des Antrags auf Errichtung 1 Krippengruppe		40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt und neu: 2 Kindergartengruppen</b>
Rendsburg	KiTa Wunderwesen	KiTa Wunderwesen	Errichtung 1 Krippengruppe	10 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	20 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 3 Kindergartengruppen mit insges. 40 Plätzen, 1 Krippengruppe</b>
						<b>neu: 3 Kindergartengruppen mit insges. 40 Plätzen, 2 Krippengruppen</b>
Kronshagen	Gemeinde Kronshagen	Ev. Kindergarten Domänental	Schließung von 2 Kindergartengruppen	15 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 105 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	15 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 65 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 4 Kindergartengruppen, 1 Integrationsgruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe</b>
						<b>neu: 2 Kindergartengruppen, 1 Integrationsgruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe</b>

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Kronshagen	Gemeinde Kronshagen	Tagespflege Pädiko	Schließung 1 Gruppe instit. Tagespflege	20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	<b>alt: 4 institutionelle Tagespflegestellen</b>
						<b>neu: 3 institutionelle Tagespflegestellen</b>
Büdelsdorf	Stadt Büdelsdorf	Kindergarten Lummerland	Errichtung 1 Kindergartengruppe	30 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 100 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	30 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 120 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 4 Kindergartengruppen, 2 altersgemischte Gruppen, 2 Krippengruppen</b>
						<b>neu: 5 Kindergartengruppen, 2 altersgemischte Gruppen, 2 Krippengruppen</b>
Büdelsdorf	Stadt Büdelsdorf	Ev. Kindertagesstätte Kinderarche	Errichtung 1 Kindergartengruppe	15 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 50 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	15 Plätze für Kinder unter drei Jahren, 70 Plätze für Kinder von 3- 6 Jahren	<b>alt: 2 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe</b>
						<b>neu: 3 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe</b>
Aukrug	Amt Mittelholstein	Evangelische Kinderstube Aukrug	Schließung der Einrichtung zum 1.8.2014			<b>alt: 1 Kindergartengruppe</b>



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2014/270 Status: öffentlich Datum: 08.05.2014 Ansprechpartner/in: Mönke, Christina Bearbeiter/in: Annelene Schlüter	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Kindertagespflege - Erhöhung der laufenden Geldleistung</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über den Antrag der CDU-Fraktion, die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen im Rahmen der Förderung der Tagespflege von 3,10 € auf 3,50 € zu erhöhen.

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

### **Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion hatte bereits zu den Haushaltsberatungen 2014 den Antrag gestellt, die laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen im Rahmen der Förderung in Tagespflege von 3,10 € auf 3,50 € zu erhöhen. Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2013 hat der Kreistag beschlossen, entsprechende Mittel für Mehraufwendungen in der Förderung in Tagespflege in Höhe von 25.000 € in den Haushalt 2014 einzustellen, ab 2015 sollen für Mehraufwendungen jährlich 60.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Im Rahmen der Beratungen über die konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege hat die CDU den Antrag zur Erhöhung der laufenden Geldleistung auf 3,50 € pro Kind und Betreuungsstunde mit Antrag vom 10.04.2014 wiederholt.

### **Aktuelle Situation:**

Der Kreis hat gemäß § 24 SGB VIII die Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sicherzustellen.

Die Förderung der Kindertagespflege nach § 23 Abs. 1 SGB VIII umfasst

- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson
- die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen
- die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Die laufende Geldleistung nach § 23 Absatz 1 SGB VIII umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach § 23 Abs. 2 a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Nach § 23 Abs. 2 a SGB VIII wird die Höhe der laufenden Geldleistung von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

Ziffer 8.2 der Richtlinien des Kreises zur Förderung der Kindertagespflege regelt die Höhe der Geldleistung an die Kindertagespflegeperson im Kreis.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert bisher die Betreuungsstunde mit 3,10 € und berücksichtigt dabei zusätzlich folgende Aspekte:

Urlaub	Es werden 4 Wochen Urlaub im Jahr anerkannt und fortgezahlt.
Krankheit	Bei Krankheit von Tagesmutter oder Tagespflegekind wird keine Förderung gezahlt, da diese an die tatsächlichen Betreuungszeiten gebunden ist.
BGW	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (Unfallschutz) werden voll übernommen.
Rente, Kranken- und Pflegeversicherung	Eine hälftige Erstattung nachgewiesener und angemessener Beiträge erfolgt entsprechend der Regelungen nach § 23 SGB VIII.
Nachtdienst	Im Rahmen der Verwaltungspraxis werden zusätzlich zum Nachtdienst 8 Stunden Ruhezeit anerkannt, wenn kein betreuender Elternteil zur Verfügung steht.

Die Gesamtaufwendungen des Kreises für Kinder unter drei Jahren betragen 1.099.466,67 €, für Kinder über drei Jahren 367.200 €.

Die Einnahmen des Kreises aus Kostenerstattung der Gemeinden und Elternbeiträgen betragen 356.231 € und 349.912 €.

Damit ergeben sich für den Kreis Rendsburg-Eckernförde Gesamtkosten in Höhe von 760.523,67 € für die Förderung in Tagespflege durch die laufende Geldleistung.

Zudem fördert der Kreis nach Ziffer 3 und 4 der Richtlinien die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen sowie die Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen.

Hierzu sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2014 vorgesehen:

<b>Art der Förderung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Bemerkung</b>
Fortbildung von Tagespflegepersonen	4000 €	Die Tagespflegepersonen beteiligen sich mit 5 € an den Kursen.
Grundqualifikation für Tagespflege	5000 €	Der Kreis gewährt pro Teilnehmerin einen Zuschuss von 90 €.
Vermittlungsstellen	38.000 €	Die Vermittlungsstellen erhalten einen Sockelbetrag von 19.000 €, welche sich die 11 Vermittlungsstellen zum gleichen Anteil teilen. Die weiteren 19.000 € werden auf alle Jugendeinwohner verteilt.

In Ziffer 9. der Richtlinien ist der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten geregelt. Gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII werden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege nach §§ 22 bis 24 SGB VIII Kostenbeiträge festgesetzt.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird derzeit ein Kostenbeitrag in gleicher Höhe von 3,10 € pro Betreuungsstunde und Kind festgelegt. Der Kostenbeitrag bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren reduziert sich um 1 Euro pro Betreuungsstunde (bei Beteiligung der Wohnortgemeinde um einen weiteren Euro).

Die Verwaltung hat für die Bewertung der Angemessenheit des bisherigen Fördersystems einen Kreisvergleich durchgeführt und weitergehende Expertisen ausgewertet.

<b>Kreise SH</b>	<b>Höhe der laufenden Geldleistung</b>
Ostholstein	3,90 €
Kiel	3,50 €
Pinneberg	4,00 €
Plön	3,90 €
Nordfriesland	3,00 €
Neumünster	3,50€ bis 6,00€
Lübeck	3,25 – 4,00 €
Herzogtum Lauenburg	1,50 €
Dithmarschen	nicht bekannt
Steinburg	dito
Schleswig- Flensburg	dito
Segeberg	3,00 €
Stormarn	3,30€ ; 3,85€ ; 4,40€



Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat der Bundesverband für Kindertagespflege das Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Fachhochschule Koblenz mit der Erstellung einer Expertise zur leistungsorientierten Vergütung in der Kindertagespflege beauftragt. Ziel der Expertise sind Transparenz über die Vergütungsstrukturen in der Kindertagespflege sowie die Schaffung einer Grundlage für deren modulare Umsetzung zu entwickeln.

Ein Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	Kinder U 3	Kinder Ü 3
Baden-Württemberg	4,25 €	4,05 €
Bayern	3,10 €	3,10 €
Berlin	3,31 €	3,31 €
Brandenburg	2,81 €	2,77 €
Bremen	3,53 €	3,53 €
Hamburg	3,20 €	2,76 €
Hessen	3,10 €	3,10 €
Mecklenburg-Vorpommern	2,11 €	2,07 €
Niedersachsen	3,56 €	3,56 €
NRW	4,07 €	4,07 €
Rheinland-Pfalz	3,41 €	3,41 €
Saarland	3,29 €	3,29 €
Sachsen	2,55 €	2,55 €
Schleswig-Holstein	3,43 €	3,43 €
Thüringen	3,02 €	3,02 €
Deutschland	3,55 €	3,50 €
Alte Bundesländer	3,72 €	3,67 €
Neue Bundesländer	2,53 €	2,50 €

Eine Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse der Expertise hinsichtlich verschiedener Fördermodelle erfolgt in der Sitzung.

Zur Anwendung der Regelungen des Mindestlohngesetzes teilt das Sozialministerium mit, dass das Land Schleswig-Holstein nach den Voraussetzungen des § 30 KiTaG mit seinen Betriebskosten die **angestellten** Tagespflegepersonen fördert. Dieser Personenkreis ist von den Regelungen des Mindestlohngesetzes betroffen.

Für die selbständigen Tagespflegepersonen gelten diese Regelungen nicht. Als Selbständige sind sie im Gegensatz zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht vom Geltungsbereich der Mindestlohngesetze umfasst.

Der Ausschuss wird gebeten, über den Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der laufenden Geldleistung auf 3,50 € pro Betreuungsstunde zu beraten und zu entscheiden.

Die Verwaltung empfiehlt, bei einer Erhöhung der laufenden Geldleistung einen Kostenbeitrag in gleicher Höhe festzulegen.

Das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuss wird nachgereicht.

Christina Mönke





<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/231
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	19.03.2014
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Kindertagespflege Beschlussfassung zur Fortführung von Maßnahmen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Weiterentwicklung der Kindertagespflege

1. die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren für weitere zwei Jahre mit einem Euro pro Betreuungsstunde zu fördern. Gleichzeitig werden die Gemeinden gebeten, sich ebenfalls weiterhin mit einem Euro pro Betreuungsstunde zu beteiligen. Hierzu wird die Zustimmung des Kreistages eingeholt.
2. das Modellprojekt im Amt Hüttener Berge um zwei Jahre bis zum 31.07.2016 zu verlängern und entsprechende Regelungen herbeizuführen.

#### **Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

keine

#### **Sachverhalt:**

In dem Bericht zur Situation in der Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 19.02.2014 wurde die Bedeutung der Kindertagespflege als eine wichtige Säule der Kindertagesbetreuung hervorgehoben. Nach wie vor wünschen viele Eltern für Kinder unter drei Jahren diese Betreuungsform. Die Kindertagespflege ist ein flexibles Betreuungsangebot, das in familienähnlicher Form erfolgt. Für die Kommunen kann die Kindertagespflege eine günstige, flexible Alternative zur Krippenbetreuung sein.

Der Kreis hat daher 2012 beschlossen, durch nachstehend aufgeführte Maßnahmen den Ausbau der Kindertagespflege zu fördern und damit insbesondere zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.

#### **a) Bezuschussung der Förderung der Kindertagespflege**

Es wurde Einvernehmen mit den Kommunen im Kreis darüber hergestellt, dass eine finanzielle Förderung durch Kreis und Kommunen die Kindertagespflege zu einem attraktiveren, kostengünstigeren Angebot machen wird.

Der Kreistag hat daraufhin am 19.03.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren mit einem Zuschuss von einem Euro pro Betreuungsstunde. Voraussetzung hierfür ist die

Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen nach den Richtlinien des Kreises zur Förderung der Kindertagespflege in Verbindung mit § 23 SGB VIII.

Zielsetzung ist es, die Gemeinden beim Ausbau eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Betreuungsangebotes zu unterstützen.

Die Gemeinden im Kreis werden gebeten, sich ebenfalls an der Bezuschussung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren mit einem Euro pro Betreuungsstunde zu beteiligen. Es beteiligen sich 134 Gemeinden an der Finanzierung.

Die Durchführung der Aufgabe erfolgt durch den Kreis. Die Bezuschussung und das Verfahren zur Durchführung erfolgen ab 01.08.2012 zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren. Nach Ablauf dieses Zeitraumes soll geprüft werden, ob der beabsichtigte Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren erreicht werden konnte und das hierfür gewählte Verfahren zur Umsetzung sich bewährt hat.

#### **b) Modellprojekt im Amt Hüttener Berge**

Um Vergleichsmöglichkeiten herzustellen zwischen einer zentralen bzw. dezentralen Bearbeitung der Anträge auf Förderung der Kindertagespflege wurde mit dem Amt Hüttener Berge vereinbart, dass die Amtsverwaltung im Rahmen eines Modellprojektes komplett die Antragsbearbeitung für die Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.08.2014 übertragen wird.

Nach einem Zwischenbericht des Amtes Hüttener Berge wird eine dezentrale Bearbeitung derzeit als kundenorientierte Maßnahme wahrgenommen, die in der Bearbeitung vor Ort keine Problem darstellt und von daher eine Fortsetzung befürwortet.

#### **c) Überarbeitung des Vermittlungssystems in der Kindertagespflege**

2009 hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, das dezentrale Vermittlungssystem mit 11 Vermittlungsstellen im Kreis fortzuführen.

2012 wurde die Verwaltung beauftragt, das Vermittlungssystem zu überarbeiten. Neben der Überarbeitung des finanziellen Fördersystems wurden zur Schärfung des fachlichen Profils wurden mit den Trägern der Vermittlungsstellen Leistungsvereinbarungen geschlossen, in denen Qualität und Standards der Aufgabenwahrnehmung geregelt wurden.

#### **Fazit:**

Der Bericht zur Situation in der Kindertagespflege vom Februar 2014 und die Entwicklungszahlen zeigen auf, dass die Ziele beim Ausbau der Kindertagespflege noch nicht erreicht werden konnten.

#### **Perspektiven:**

##### **zu a) Bezuschussung der Förderung der Kindertagespflege**

Es wird empfohlen, die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren für weitere zwei Jahre mit einem Euro pro Betreuungsstunde zu fördern. Gleichzeitig werden die Gemeinden gebeten, sich ebenfalls weiterhin mit einem Euro pro Betreuungsstunde zu beteiligen. Hierzu wird die Zustimmung des Kreistages eingeholt.

##### **zu b) Modellprojekt im Amt Hüttener Berge**

Es wird empfohlen, das Modellprojekt um zwei Jahre bis zum 31.07.2016 zu verlängern. Bei der relativen geringen Anzahl der dort bearbeiteten Anträge erscheint es sinnvoll, weitere Erfahrungen zu sammeln, um den Nutzen der dezentralen Bearbeitung bewerten zu können.

##### **zu c) Überarbeitung des Vermittlungssystems**

Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Vermittlungsstellen im Rahmen eines Projektes an der Weiterentwicklung des Systems arbeiten. Das Projekt soll die Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen fördern.

Der Unterausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 06.02.2014 bereits die Fortführung der Bezuschussung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren und Durchführung eines Projektes mit dem Vermittlungsstellen mit dem Ziel der Gewinnung von Tagespflegepersonen empfohlen.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, abschließend über die Fortführung der Maßnahmen zu beraten und zu entscheiden.

Christina Mönke

**Finanzielle Auswirkungen:**

Christina Mönke

**Anlage/n:**

Keine